



Familienbildungskonzept für den Landkreis Ostallgäu – 2. Fortschreibung



Herausgeber:

Landratsamt Ostallgäu
Jugendamt
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-0
Fax: 08342 911-501

Ansprechperson & Inhaltliche Bearbeitung:

Familienbildungsstelle
Isabel Costian
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-510
Fax: 08342 911-501
familienbildung@lra-oal.bayern.de
www.ostallgaeu.de/familie

Stand: 13.12.2023



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Grußwort der Landrätin

Liebe Leserinnen und Leser,

die Familie ist für das Aufwachsen von Kindern von größter Bedeutung und sie ist schlichtweg die wichtigste Erziehungsinstanz.

Im Ostallgäu gibt es ein breites Angebot für Familien. Hierzu zählt auch die Familienbildung. Aufgabe der Familienbildung ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und ihre Kompetenzen zu erweitern, die sie für die Gestaltung ihres Familienlebens benötigen. Familienbildung richtet sich dabei an Eltern und alle, die in die Erziehung der Kinder involviert sind.

Die Familienbildungsstelle im Landratsamt ist unter anderem für die Koordination der vier Familienstützpunkte des Landkreises in Buchloe, Füssen, Marktoberdorf und Obergünzburg zuständig. Diese dienen als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienstützpunkte begleiten Eltern und Erziehungsberechtigte schnell und unbürokratisch, wo sie gerade Unterstützung und Information benötigen und fördern das „Hand in Hand“ der vorhandenen und neuen Akteure im Sozialraum. Im Juni 2022 konnte zusammen mit der Familienbildungsstelle der Stadt Kaufbeuren die Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu veröffentlicht werden, die den Familien im Ostallgäu und Kaufbeuren Informationen und Hilfen für Eltern und Kinder in einer digitalen Übersicht bietet. Die App beinhaltet auch einen großen Veranstaltungskalender, welcher ein interessantes und reichhaltiges Angebot für alle Familien in der Region bietet.

In dieser Ihnen vorliegenden Fortschreibung der Familienbildungskonzeption finden Sie Daten und Fakten zum aktuellen Bestand und Bedarf im Landkreis Ostallgäu, Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung, sowie einer Maßnahmenplanung für die nächsten Jahre. Ich wünsche uns allen viel Geschick bei der weiteren Ausgestaltung der Familienbildungslandschaft im Ostallgäu!

Ihre



Maria Rita Zinnecker



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Landrätin	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Ausgangslage	7
1.1 Definition von Familienbildung	7
1.1.1 Rechtliche Grundlagen	7
1.1.2 Definition vor Ort	8
1.1.3 Zielsetzung	8
1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen	9
1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt	9
1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppe	10
1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung	11
1.2.4 Weiterführung und Ausbau des Familienbildungsnetzwerkes	12
1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen	12
1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises	13
1.4 Bestandserhebung	15
1.5 Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften	28
1.5.1 Durchführung der Gruppendiskussionen	29
1.5.2 Inhaltliches zu den Leitfragen der Gruppendiskussionen	30
1.5.3 Ergebnisse der Bedarfserhebung	30
1.5.4 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen	37
1.5.5 Ergebnisse der Bedarfsuntersuchung aus dem Jahr 2019	38
2 Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung	41
2.1 Handlungsempfehlungen aus der Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften	41
2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf	44
3 Familienstützpunkte	47
3.1 Familienstützpunkte im Ostallgäu	47
3.1.1 Familienstützpunkt Buchloe	47
3.1.2 Familienstützpunkt Füssen	48
3.1.3 Familienstützpunkt Marktoberdorf	50
3.1.4 Familienstützpunkt Obergünzburg	51
3.2 Inhaltliche Merkmale	52
3.2.1 Aufgaben der FSP vor Ort sowie inhaltliche Schwerpunkte	52
3.2.2 Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen Familienstützpunkt und Jugendamt	52
3.2.3 Abgrenzung / Zusammenarbeit mit angrenzenden Arbeitsbereichen im Jugendamt	52

3.2.4 Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle	53
3.3 Verortung der Familienstützpunkte	53
4 Konkretisierung und Umsetzung – Maßnahmenplanung	54
4.1 Planungsschritte	54
4.1.1 Maßnahmenebenen	54
4.1.2 Umsetzungsplanung.....	55
4.2 Angebotsbezogene Anpassung (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)	55
4.3 Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen.....	56
4.4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle	56
4.5 Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzepts.....	57
Literaturverzeichnis	58
Anhang	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu	10
Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen	14
Abbildung 3: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten.....	15
Abbildung 4: Lage der Einrichtungen nach Gemeinden	16
Abbildung 5: Träger der Einrichtungen.....	17
Abbildung 6: Übersicht über die Einrichtungstypen	18
Abbildung 7: Einzugsgebiet der Nutzerinnen und Nutzer	19
Abbildung 8: Nutzergruppen der Einrichtungen.....	20
Abbildung 9: Adressaten der familienbildenden Angebote der Einrichtungen	21
Abbildung 10: Maßnahmen der Familienbildung 2023	22
Abbildung 11: Zielgruppen der Familien- und Lebensphasen	23
Abbildung 12: Adressierte Familienformen.....	24
Abbildung 13: Adressierte Lebens- oder Belastungssituationen	25
Abbildung 14: Art der Angebote	26
Abbildung 15: Genutzte Werbungsarten der Einrichtungen	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote.....	41
---	----

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
FSP	Familienstützpunkt/e
ifb	Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg
Kita	Kindertageseinrichtung
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
KV	Kooperationsvereinbarung
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

1 Ausgangslage

1.1 Definition von Familienbildung

Eltern, Politik und Gesellschaft sehen immer deutlicher die Notwendigkeit elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. „Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden, sondern noch zu erwerben sind. Viele Eltern stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenz und haben großen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können“ (Greese u. a. 2007, S. 3). Genau hier setzt die Familienbildung nach § 16 SGB VIII an.

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII (§§ 16 - 21) werden Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie bestimmt, mit denen der Gesetzgeber seinem verfassungsrechtlichen Auftrag folgt. Der im Grundgesetz verankerte besondere staatliche Schutz der Familie nach Art. 6 Abs.1 GG beinhaltet nicht nur den Schutz der Familie vor externen Eingriffen, sondern fordert auch deren Teilhabe an staatlichen Leistungen. Die elterliche Erziehungsverantwortung nach Art. 6 Abs. 2 GG ist nicht ausreichend durch die staatliche Kontrolle und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes geschützt. Ihm obliegt außerdem der Auftrag „Bedingungen zu schaffen, die es Eltern ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen“ (Schindler 2007, S. 206). Eltern und andere Erziehende haben also einen Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2010, S. 44). Das SGB 8 wurde durch die Einführung des Kinder-Jugend Stärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 geändert. (Anmerkung: Diese Änderungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben) Unter der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ wird die Familienbildung folgendermaßen geregelt:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

Der erste der vier Absätze beschreibt hierbei die Ziele, der zweite und dritte die Leistungen der Förderung in der Familie und der Vierte weist die genaueren Inhalte und den Umfang der Maßnahmen dem Landesrecht zu.

Familienbildung richtet sich grundsätzlich an alle Familien in allen Lebenslagen (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) definiert den Familienbegriff sehr weit. Als Minimum sind nur mindestens eine erwachsene Person und ein leibliches oder rechtlich gleichgestelltes Kind, die in einer Beziehung zueinanderstehen, vorausgesetzt (vgl. BLJA 2015). Es werden dabei auch Stiefeltern, Pflegepersonen sowie Lebenspartner einbezogen. Diese Definition trägt damit der Pluralisierung der Familienformen in unserer Gesellschaft Rechnung (vgl. Schindler 2007, S. 206 f.). Die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie stehen in Stufenfolge zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). Die Inanspruchnahme des § 16 SGB VIII ist unabhängig für alle Familienformen, ohne Vorbedingungen und ohne Vorhandensein einer Problemlage möglich und soll generell präventiv wirken (vgl. Greese u. a. 2007, S. 3). Die Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII stellen dabei bereits auf Belastungen und Krisen ab, genau wie die §§ 19 - 21 SGB VIII, die einen nahtlosen Übergang zu den verschiedenen Formen der Hilfe zur Erziehung herstellen (vgl. Schindler 2007, S. 207).

1.1.2 Definition vor Ort

Unter dem Begriff Familienbildung summieren sich, an den Gesetzestext im SGB VIII § 16 angelehnt, verschiedene Teilbereiche. Familienbildung ist immer im Wandel. Daher gibt es in unserer Konzeption keine abschließende und allgemein gültige Definition. Familienbildung wird regional und überregional unterschiedlich wahrgenommen und ausgestaltet. Das bringt sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Zum einen ergibt sich ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich Angebotsausrichtung, Finanzierung und Verortung der Familienbildung. Andererseits wird dadurch die Abgrenzung zu anderen Bereichen umso wichtiger (vgl. Eder-Chaaban u.a. 2012, S. 11). Die miteinander verbundene Familienbildungslandschaft des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren hat sich auf eine gemeinsame einheitliche Definition geeinigt, welche in den jeweiligen Steuerungsgruppen besprochen und ergänzt wurde. Sie lautet nun wie folgt:

Familienbildung richtet sich an alle Familien und an jene die in die Erziehung und Betreuung von Kindern involviert sind und gehört zur präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote der Familienbildung sind vielfältig und an die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen angepasst. Sie finden zum Beispiel in Form von Kursen, Vorträgen, Einzel -und Gruppengesprächen, sowie Aktivitäten und Unternehmungen statt.

Familienbildung soll Eltern und Familien durch spezielle Angebote in der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung unterstützen, sowie Fähigkeiten und Kenntnisse für ein gelingendes Zusammenleben als Familie vermitteln. Insbesondere in den Bereichen Erziehung, Beziehung, Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medien, Partizipation, Teilhabe und Alltagskompetenz sollen diese ausgebaut werden. Durch Familienbildung werden die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags gestärkt und außerdem die Eigeninitiative der Familien genutzt und gefördert.

Diese Definition ist auch zukünftig nicht „in Stein gemeißelt“, sondern kann und soll nach Bedarf und Erfahrungswerten abgeändert und angepasst werden.

1.1.3 Zielsetzung

Die Familienbildung ist sehr vielseitig und konkretisiert sich unter anderem in der Steigerung der Erziehungskompetenz, der Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und in der Unterstützung der Eltern bei der Entwicklungsförderung der Kinder. Neben der Eltern-Kind-Interaktion ist auch miteingeschlossen, die

familienunterstützende Infrastruktur zu verbessern und familiäre Interessen zu vertreten (vgl. Bradna/Heitkötter 2012, S. 289). Wichtig ist außerdem, Familienbildung auf Bewältigung des Familienalltags und die Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu erweitern (vgl. Greese u. a. 2007, S. 6).

Das Ziel ist hierbei, präventiv die Erziehungskompetenz innerhalb der Familie und eigenverantwortliches Handeln bei ökonomischen, pädagogischen und psychologischen Anforderungen zu stärken. Hierzu werden die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen vor allem mit erfahrungs- und handlungsorientiertem Lernen gefördert (vgl. BLJA 2015). Hierunter versteht man unter anderem die Alltagskompetenz, die Medienkompetenz, sowie die Ernährungs-, Bewegungs und Gesundheitskompetenz der Familien. Auch soll Wissen über familiäre Belange frühzeitig und lebensbegleitend vermittelt werden (vgl. Rupp/Mengel/Smolka 2009, S. 9). Im Idealfall werden positive Lebensbedingungen für junge Menschen, deren individuelle soziale Entwicklung, der gelingende Alltag der Familien, und so deren gesellschaftliche Teilhabe, unterstützt. Benachteiligungen innerhalb der Familie und der Gesellschaft sollen präventiv vermieden oder abgebaut werden (vgl. Eder-Chaaban u. a. 2012, S. 2). Die Familienbildung dient nicht dazu, bestehende Erziehungsfehler oder schlechte Elternschaft zu dokumentieren. Ihre Grenzen hat Familienbildung dort, wo es um reine Freizeitangebote geht oder der präventive Bereich verlassen wird und Intervention von Nöten ist.

1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen beschrieben, innerhalb derer die Familienbildung im Landratsamt bzw. Landkreis arbeitet, seien es die Verankerung innerhalb des Jugendamtes, als auch die vorhandenen Arbeits- und Organisationsstrukturen. Insbesondere auf das Familienbildungsnetzwerk wird näher eingegangen.

1.2.1 Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt

Vor der Teilnahme des Landkreises Ostallgäu am Förderprogramm waren im Jugendamt keine ausgewiesenen Personalressourcen für das Thema Familienbildung vorhanden. In seiner Sitzung am 30.09.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) teilzunehmen. Hierfür sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle beim Jugendamt mit 0,5-Stellenanteil eingerichtet werden. Zum 01.03.2014 wurde die Stelle besetzt und war bis 2017 als Stabsstelle direkt der Jugendamtsleitung unterstellt. Zum 01.01.2018 gab es innerhalb des Jugendamtes eine Umstrukturierung und Untergliederung in zusätzliche Arbeitsgruppen. In diesem Zuge wurde u.a. auch die neue Arbeitsgruppe „Frühe Hilfe“ gegründet. Zusammen mit der Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), der Stelle Kinder- und Jugendschutz und der Koordination Soziale Arbeit an Schulen gehört die Familienbildungsstelle nun seit 01.01.2018 zu dieser neuen Arbeitsgruppe (vgl. Abbildung 1).

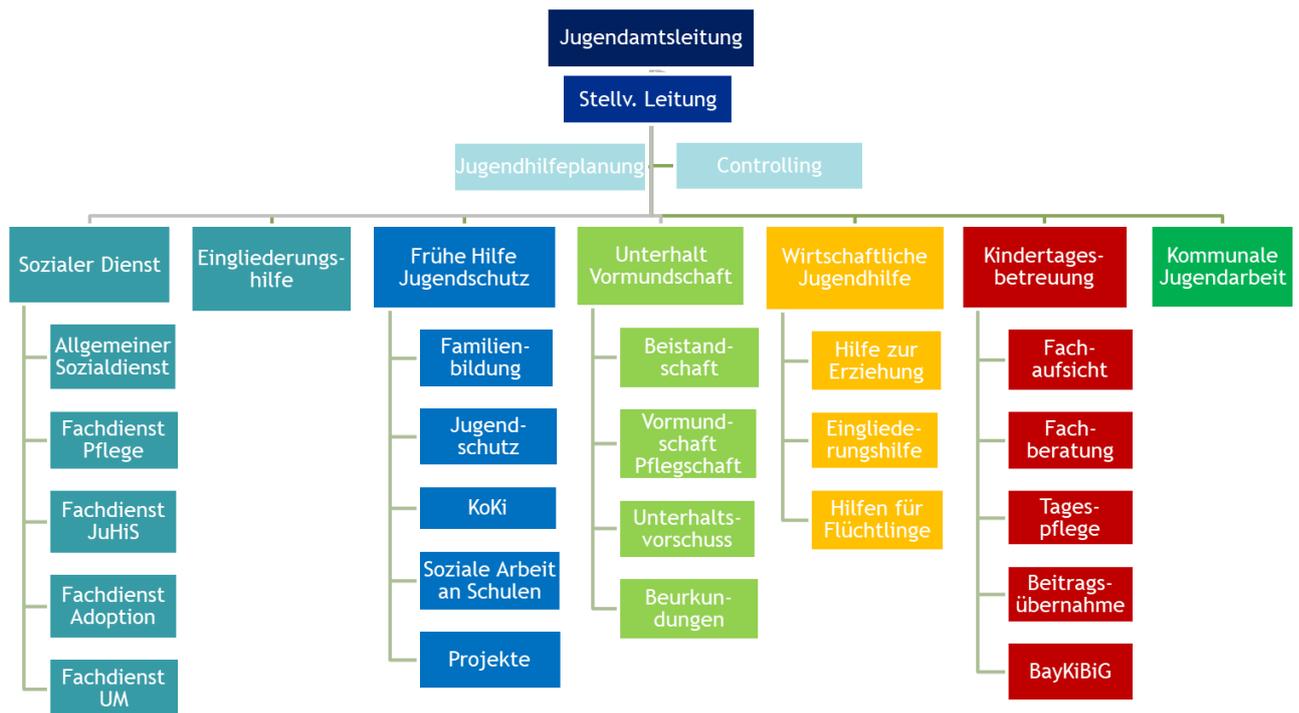


Abbildung 1: Organigramm des Jugendamtes Ostallgäu

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2023): Organigramm Jugendamt

1.2.2 Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Arbeitsgruppe

Die Familienbildungsstelle hat mehrere Steuerungsebenen inne. Diese Ebenen, sowie Zuständigkeiten und Ansprechpartner und auch die Arbeitsgruppe, in der die Familienbildungsstelle vertreten ist, werden anschließend näher beschrieben.

Wie in den Förderbedingungen des StMAS vorgegeben, wurde 2014/2015 eine Steuerungsgruppe Familienbildung initiiert. Ihr gehören an: Jugendamtsleitung, Controlling des Jugendamtes, Arbeitsgruppenleitung Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Gleichstellungsstelle, KoKi, Kita, Leitung der Erziehungsberatungsstelle Marktoberdorf/südl. Ostallgäu, Leitung der Erziehungsberatungsstelle Kaufbeuren/nördl. Ostallgäu, Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendschutz, Bildungsmanagement, Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe und die Familienbildungsstelle. Zu ihren Aufgaben gehört die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung aller Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Seit 2015 findet ein jährliches Familienbildungsnetzwerktreffen statt, um die Familienbildung auf kommunaler Ebene zu verankern. Weitere Informationen zum Familienbildungsnetzwerk des Landkreises Ostallgäu sind in Kapitel 0 nachzulesen.

Regelmäßig findet ein Jour Fixe mit der Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe statt, bei dem die aktuellen Sachstände ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen wird. Des Weiteren treffen sich einmal pro Halbjahr die Arbeitsgruppenleitung Frühe Hilfe, die stellvertretende Sachgebietsleitung des Jugendamtes, die Sachgebietsleitung des Jugendamtes, sowie die Leitung der Abteilung II Soziales mit der Familienbildungsstelle. Zusätzlich finden je nach Bedarf weitere Absprachen mit den vorhandenen Stellen, welche thematische Überschneidungen haben (KoKi, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung), statt.

Die Familienbildungsstelle ist eine Koordinationsstelle im Hinblick auf alle Planungen, Aktivitäten und Fragen zum Thema Familienbildung innerhalb des Jugendamtes und für den Landkreis. Sie wird bei neuen Überlegungen frühzeitig eingebunden und über alle Maßnahmen des Landratsamtes im Kontext der Familienbildung informiert.

Des Weiteren strukturiert die Familienbildungsstelle alle Aktivitäten und Akteure der Familienbildung vor Ort und fungiert als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien.

Die Familienbildungsstelle hat vielfältige Aufgaben. So war sie zuständig für die Konzepterstellung 2014/2015 und kümmerte sich um die Konzeptfortschreibung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Bedarfsanalyse), beides in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Universität Augsburg, der die einzelnen Durchführungsschritte wissenschaftlich begleitet. 2019 wurde das Familienbildungskonzept fortgeschrieben, hierbei wurde auch mit der Universität Augsburg zusammengearbeitet. Bei der zweiten Fortschreibung 2023 kam es zu keiner Zusammenarbeit, stattdessen waren zwei Studentinnen bei der Fortschreibung involviert. Eine Studentin im Rahmen einer Werkstudententätigkeit. Eine weitere beschäftigte sich im Rahmen ihrer Masterarbeit mit der Bedarfserhebung und der Bedarfsanalyse. Die Familienbildungsstelle vertritt die Familienbildung inner- und außerhalb des Landratsamtes, sowohl in der örtlichen Presse, als auch in diversen Netzwerktreffen, Arbeitskreisen usw. Auch bringt sie familienbildende Themen und Anliegen in diese ein und informiert über das Förderprogramm Familienstützpunkte. Sie fördert den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Familienbildung durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Treffen der Steuerungsgruppe Familienbildung und des Familienbildungsnetzwerkes im Landratsamt werden von der Familienbildungsstelle organisiert und moderiert. Auch wurden ihr 2014 verschiedene familienbildende Aufgaben, die vormals bei der KoKi angesiedelt waren, übertragen. Hierzu gehören u. a. die Koordination der Verteilung der Elternbriefe des BLJA. Die Familienbildungsstelle ist Ansprechpartner für Elternkurse und verantwortlich für den Druck und Versand der Willkommensbriefe, die jede Familie zur Geburt eines Kindes bekommt. Des Weiteren ist sie für die Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der FSP verantwortlich. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der FSP Kaufbeuren statt. Ziel ist die Realisierung einer gemeinsamen Familienbildungslandschaft. Unter diesen Punkt fällt auch die Gestaltung und Pflege der gemeinsamen Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu, die seit Juni 2022 online ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss die Familienbildungsstelle mit ausreichend personellen und zeitlichen Ressourcen ausgestattet sein. 2014 wurde hierfür im Ostallgäu eine Stelle mit 19,5 Wochenstunden geschaffen. Diese Stelle ist seither von Frau Isabel Costian, Sozialwirtin B.A. besetzt. Frau Costian bringt bereits langjährige Erfahrungen im Bereich der Familienbildung mit. So war sie im Rahmen einer studentischen Tätigkeit bereits vor Beginn des Modellprojektes bei der Familienbeauftragten der Stadt Kaufbeuren beschäftigt. Mit Start des „Modellprojektes Familienstützpunkte“ im April 2010 und der Ansiedlung des Projektes an die Abteilung der Familienbeauftragten, war sie somit von Anfang an bei allen Planungs- und Durchführungsschritten des Modellstandortes Kaufbeuren involviert. Ihr Praxissemester im Rahmen des Studiums absolvierte sie beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg (ebenfalls Modellstandort) bei der Koordinierungsstelle Familienstützpunkte. Schließlich arbeitete sie insgesamt ein Jahr in der Leitstelle Familienbildung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg, um dort ihre praktische Bachelorarbeit über die Familienbildung in Augsburg, auch im Hinblick auf das Modellprojekt, zu schreiben. Frau Costian ist seit 2014 im Landratsamt Ostallgäu in der Familienbildungsstelle tätig.

1.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen explizit für die Familienbildung

Sowohl bezüglich der personellen als auch der finanziellen Ressourcen hat sich seit dem Beginn des Förderprogramms im Jahre 2014 sehr viel getan. Wie unter 0 bereits beschrieben, gab es vor der Teilnahme am Förderprogramm keine ausgewiesenen Personalressourcen, wohingegen es nun seit 2014 eine im Haushaltsplan fest eingeplante 19,5 Stunden-Stelle gibt. Auch gab es im Jahr 2013 noch kein ausgewiesenes Budget für Familienbildung im Haushalt des Jugendamtes. 2014 wurde erstmals ein Budget für Familienbildung eingestellt, welches seitdem jährlich erhöht wird. Auf Grundlage der Bedingungen für die Refinanzierung durch das Ministerium (vgl. Anhang 1) kann eine Fördersumme beim Ministerium abgerufen werden.

1.2.4 Weiterführung und Ausbau des Familienbildungsnetzwerkes

Kooperation und Netzwerk sind wichtige Bestandteile der Familienbildung, weshalb die letzten Jahre intensiv für den Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerkes genutzt worden sind. Hierfür wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt – das Familienbildungsnetzwerktreffen, der Infobrief Familie und die Familienapp Kaufbeuren - Ostallgäu.

Das erste Treffen des Familienbildungsnetzwerkes im Landkreis Ostallgäu wurde 2015 im Rahmen der Ersterstellung der Familienbildungskonzeption in Zusammenarbeit mit der Uni Augsburg durchgeführt. Hier wurden viele wichtige Erkenntnisse gewonnen, die in die Konzeption eingeflossen sind. Seitdem wird jährlich ein Treffen des Familienbildungsnetzwerkes veranstaltet. Im Jahr 2016 stand die persönliche Vorstellung der vier Familienstützpunkte und ihrer Angebote durch die jeweiligen Leitungen im Vordergrund des Netzwerktreffens. Aufgrund der teilweisen Doppelung bei den Teilnehmern und dem Ziel einer gemeinsamen Familienbildungslandschaft Ostallgäu-Kaufbeuren haben sich die beiden Familienbildungsstellen aus der Stadt Kaufbeuren und dem Landkreis Ostallgäu bereits 2017 zusammengetan, um fortan ein gemeinsames Familienbildungsnetzwerk zu veranstalten. In dem ersten gemeinsamen Familienbildungsnetzwerktreffen stand die Gestaltung der Zusammenarbeit einer gemeinsamen Familienbildungslandschaft im Mittelpunkt. Hierfür wurde unter anderem der Vernetzung, u.a. im Rahmen eines World-Cafés, viel Raum gegeben. 2018 war das Ziel den Kreis der Teilnehmenden nochmals deutlich zu erhöhen, um weitere Kooperationspartnerinnen und -partner anzusprechen. Hierfür wurde ein Referent engagiert, der den Vortrag „Eltern außer Rand und Band“ gehalten hat. Die Mischung aus Informationspunkten und Vortrag kam bei den Teilnehmenden sehr gut an, weshalb die beiden Familienbildungsstellen sich dazu entschlossen haben auch 2019 einen Vortrag anzubieten. Diesmal wurde zum Thema „Die sieben Sicherheiten, die Kinder brauchen“ referiert. Auch hier waren die Rückmeldungen wieder sehr positiv, weshalb dieses Vorgehen zukünftig bedarfsorientiert fortgesetzt werden soll. Im Jahr 2020 und 2021 konnte das Familienbildungsnetzwerk aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie nicht stattfinden. Im Jahr 2023 fand das Netzwerktreffen dann wieder statt und es wurde sich hierbei hauptsächlich mit dem Thema „Fortschreibung des Familienbildungskonzepts 2023“ auseinandergesetzt.

Ein weiteres Ergebnis der engen Zusammenarbeit der beiden Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren ist der „Infobrief Familie Ostallgäu-Kaufbeuren“, der 2017 zum ersten Mal erschienen ist. Er wird jeden Monat erstellt und enthält die wichtigsten Neuerungen und Informationen für Fachkräfte in Bezug auf familienrelevante Themen. Der Infobrief wird einem stets zu erweiternden E-Mail-Verteiler mit derzeit mehr als 900 Fachkräften zugesandt und kann auch direkt über das Familienportal des Landkreises unter www.familie-ostallgaeu.de abgerufen werden. Zudem wird im Infobrief auf verschiedene Veranstaltungen aufmerksam gemacht, die für die Fachkräfte interessant sein können. Netzwerkpartner können über den Infobrief eigene Informationen streuen und Beiträge beisteuern. Ein weiteres großes Projekt der beiden Familienbildungsstellen ist die Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu, welche im Juni 2022 online gegangen ist. Diese enthält Informationen zu familienrelevanten Themen. Außerdem sind im Veranstaltungskalender der App laufend rund 700 Veranstaltungen für Eltern und Familien in Kaufbeuren und im Ostallgäu. Hier findet man spannende Kurse und Angebote, passend zur aktuellen Lebenssituation.

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Ostallgäu befindet sich im Südwesten des Regierungsbezirks Schwaben und grenzt geographisch an die Nachbarlandkreise Oberallgäu, Unterallgäu, Augsburg, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen sowie im Süden an das österreichische Bundesland Tirol. Der Verwaltungssitz des Landkreises liegt in der Stadt Marktoberdorf. In den nächsten Abschnitten wird näher auf die (sozio-)demografischen Merkmale des Landkreises, besondere regionale Gegebenheiten und Planregionen eingegangen.

1.3.1 (Sozio-)Demografische Merkmale des Landkreises

Eine neue Sozialraumanalyse wird gerade erstellt, deshalb liegen aktuell kaum neue Zahlen vor, weshalb dieser Teil hauptsächlich aus dem Konzept von 2019 übernommen ist. Im Landkreis Ostallgäu leben rund 141.500 Menschen (Jugendhilfeplanung, Stand 31.12.2018). Das wiederum entspricht einer Bevölkerungsdichte von 102 Einwohnern pro km² (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, S. 6). Der bayerische Mittelwert liegt bei 185 Einwohnern pro km². Auch wenn die vom Landkreis eingeschlossene kreisfreie Stadt Kaufbeuren eingerechnet wird, ist der Raum deutlich dünner besiedelt als der bayerische Durchschnitt. Die größten Kommunen (> 5.000 Einwohner) des Landkreises sind die Städte Marktoberdorf, Füssen, Buchloe, der Markt Obergünzburg sowie die Gemeinde Pfronten.

Seit 2012 steigt die Anzahl an Geburten im Ostallgäu und auch überregional wieder an. Für diesen Anstieg gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen bekommen die etwas stärkeren Jahrgänge der um 1990 geborenen Frauen derzeit ihre Kinder, zum anderen sind die relativen Geburtenziffern (Zahl der Kinder je Frau) seit 2012 deutlich angestiegen. Das Bayerische Landesamt für Statistik weist für den Landkreis 2017 eine Geburtenziffer von 1,80 Lebendgeburten pro Frau im gebärfähigen Alter aus. Dieser Wert liegt über dem schwäbischen (1,63 Kinder je Frau) und über dem Bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau) sowie im Bayernranking insgesamt auf Rang drei. Die hohe Geburtenziffer setzt sich im Jahr 2018 mit einem Wert von 1,81 fort. Damit wächst auch die Zielgruppe für Angebote der Familienbildung weiter.

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Ostallgäu hat im Jahr 2019 die „Sozialraumanalyse 2019 des Landkreises Ostallgäu“ (vgl. Rindsfüßer/Gruber 2019) veröffentlicht. Hieraus lassen sich viele wichtige Informationen herauslesen, die bei den Planungen der Familienbildung berücksichtigt werden sollten. Einige dieser Informationen werden nachfolgend näher betrachtet.

So steht der Landkreis Ostallgäu im Vergleich zu Gesamtbayern sozialräumlich deutlich besser da. Das gilt sowohl für die Faktoren, die für die Jugendhilfe relevant sind, als auch für gesamtsozialräumliche Anzeiger. Darunter fallen im Bereich Jugendhilfe beispielsweise die Anzahl der geleisteten erzieherischen Hilfen und die prozentuale Aufteilung auf die Gesamtbevölkerung junger Menschen, die Jugendkriminalität, die Statistik der Scheidungen und die Kinder von Alleinerziehenden. Im sozialräumlichen Bereich wurde für das Ostallgäu eine Auswertung gemacht, z. B. über den SGB II-Bezug, die Arbeitslosigkeit und die Einkommensstruktur. In beiden Bereichen liegt der Landkreis deutlich unter dem bayerischen Belastungsniveau und zwar um gut 10,00% im Jugendhilfeindex und um gut 30,00% im sozialräumlichen Index. Das heißt, dass im Landkreis Ostallgäu eigentlich eine Struktur vorliegt, die insgesamt gute Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zeigt. Allerdings ergeben sich Differenzen und eine Streuung über die Gemeinden des Landkreises hinweg. Die Problematik besteht darin, dass in einem Flächenlandkreis nie an jedem (kleinen) Ort infrastrukturell alle familienrelevanten Angebote gleichermaßen vorgehalten werden und dass die Erreichbarkeit erwünschter Angebote aus der Perspektive der einzelnen Familie nicht immer ohne Aufwand gegeben ist.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass die Belastungen in den Städten höher liegen, als in den mittleren und kleinen Gemeinden. Wobei auch die mittleren und kleinen Gemeinden im Vergleich zu den Vorjahren an Belastung zugelegt haben. Die stärkste sozialräumliche Belastung tritt im Moment für den südlichen Landkreis mit der Stadt Füssen auf. Die Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen ist in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2001 in Gesamtbayern wie auch im Ostallgäu deutlich angestiegen.

Besondere regionale Gegebenheiten

Eine Besonderheit ist, dass der Landkreis Ostallgäu die kreisfreie Stadt Kaufbeuren gänzlich umschließt. Diese hat von 2010 bis 2013 am Modellprojekt Familienstützpunkte des StMAS teilgenommen und ist seit 2013 auch im anschließenden Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Während der Modellphase sind in Kaufbeuren fünf FSP im Stadtgebiet entstanden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung im Rathaus Kaufbeuren statt.

Beschreibung von Planregionen

Der Landkreis Ostallgäu ist ein Flächenlandkreis, der sich dadurch auszeichnet, dass es dichter besiedelte Gebiete gibt und sehr ländliche Regionen. Der Landkreis ist somit im Schnitt auch der Struktur in Gesamtbayern ähnlich. Es gibt das Mittelzentrum Marktoberdorf und zwei weitere vergleichbar große Städte im nördlichen und südlichen Landkreis, Buchloe und Füssen.

Daraus ergeben sich für den Landkreis drei unterschiedliche Regionen, die sich ähnlich gestalten, nämlich Region Nord um die Stadt Buchloe, Region Mitte mit der Stadt Marktoberdorf und Region Süd um die Stadt Füssen (vgl. Abbildung 2). In diesen Bereichen fällt auf, dass der südliche Landkreis stark durch den Tourismus und die Beschäftigungsstruktur im Tourismus geprägt ist, während im nördlichen Landkreis viele Familien leben, die ihre Erwerbstätigkeit als Pendler in den Ballungszentren München und Augsburg bestreiten.

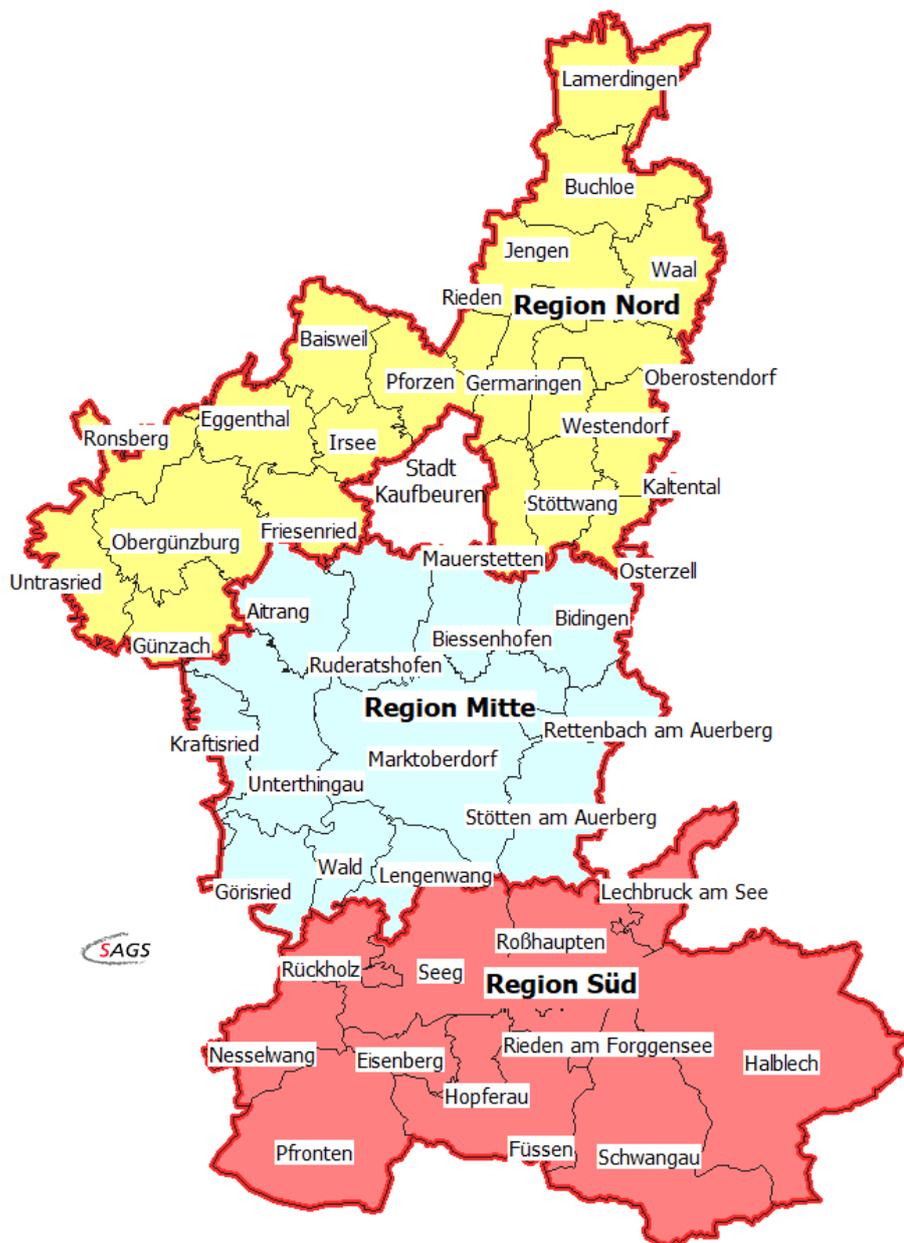


Abbildung 2: Einteilung des Landkreises Ostallgäu in Planungsregionen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Ostallgäu, Rindsfüßer/Gruber SAGS 2019

1.4 Bestandserhebung

Aufgrund der gemeinsamen Familienbildungslandschaft des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren erfolgte eine gemeinsame Datenerhebung. Die Verteilung der Information über die Bestandserhebung erfolgte über den Infobrief „Familie“ (Zielgruppe Fachkräfte) im Familienbildungsnetzwerk Ostallgäu-Kaufbeuren. Der Verteiler geht an über 900 Vernetzungspartner. Es gab eine breite Streuung, gleichzeitig kann aber keine abschließende Aussage über die Anzahl der Einrichtungen getroffen werden, die durch die Fachkräfte vertreten werden. Der Fragebogen befindet sich im Anhang 2.

Die Online - Umfrage wurde von insgesamt 355 Einrichtungen aus dem Ostallgäu und Kaufbeuren angeklickt und von 128 Teilnehmenden bis zum Schluss ausgefüllt. Davon haben 82 Einrichtungen im Landkreis Ostallgäu (39 davon mit familienbildenden Angeboten) und 62 Einrichtungen in Kaufbeuren (39 davon mit familienbildenden Angeboten) teilgenommen. Die Befragung bestand aus zwei Teilen. Im ersten Teil (Teil A) wurden Angaben zur Einrichtung abgefragt, welche die unterschiedlichen Einrichtungsarten näher erfassen. Der zweite Teil (Teil B) der Befragung bezog sich größtenteils auf Angebote der Familienbildung, die Identifikation von Nutzer- sowie Zielgruppen der Familienbildung und deren Ansprache. Teil B wurde von weniger Teilnehmenden ausgefüllt als Teil A, da nicht alle passende Angebote vorhalten. Auch waren nicht alle Fragen als Pflichtfragen gekennzeichnet, weshalb die Teilnehmendenzahl (n=) von Frage zu Frage unterschiedlich hoch ist. Die Menge der insgesamt abgegebenen Antworten (N=) wird bei den Fragen, bei denen Mehrfachantworten möglich war, angegeben. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden alle Prozentzahlen auf ganze Zahlen gerundet. Im weiteren Verlauf wird nur auf die Ergebnisse der Bestandserhebung im Landkreis Ostallgäu eingegangen.

Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an?

n=82

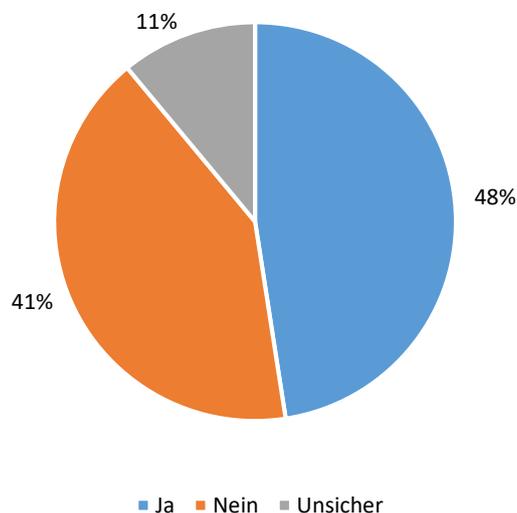


Abbildung 3: Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Im Landkreis Ostallgäu bieten 39 der 82 Einrichtungen (48%) Angebote der Familienbildung an. 41 % der Befragten bieten keine Angebote der Familienbildung und 11 % sind sich unsicher.

Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde n=83

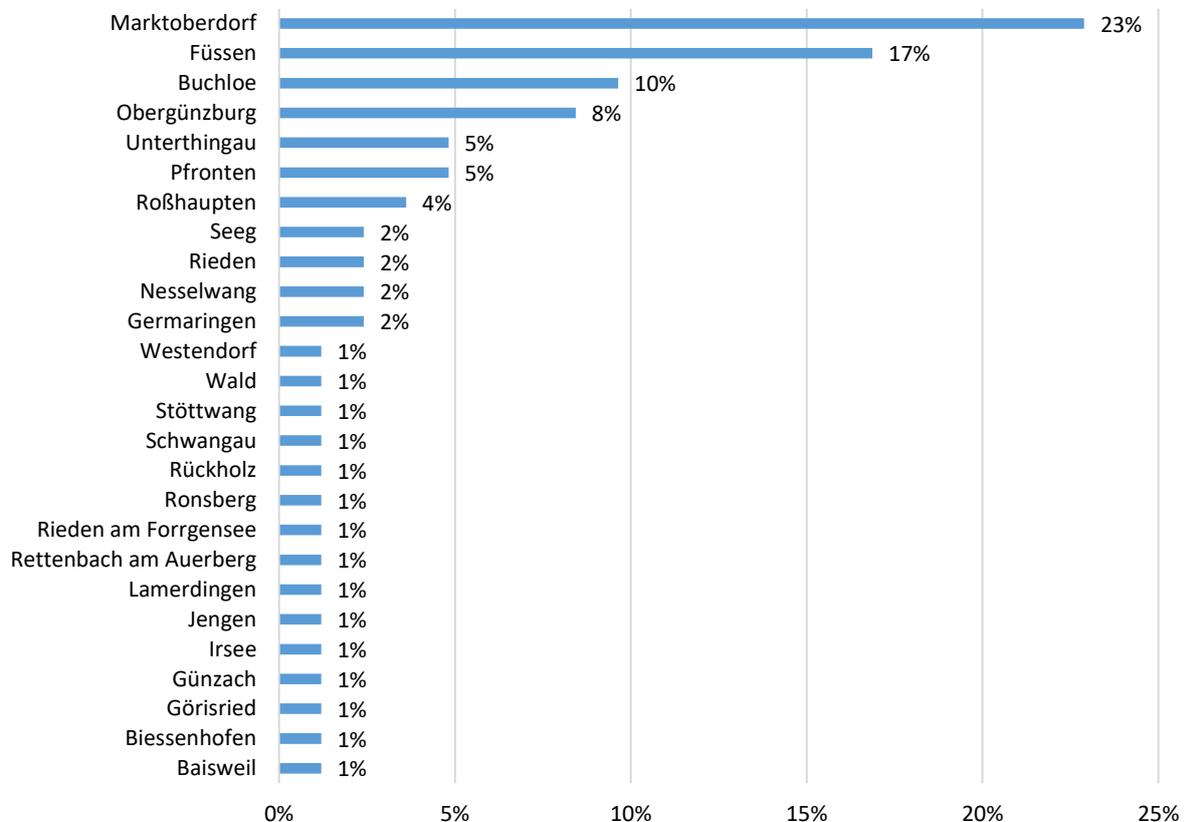


Abbildung 4: Lage der Einrichtungen nach Gemeinden

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Von den 83 befragten Einrichtungen befinden sich fast die Hälfte in den vier Gemeinden, in denen auch die Familienstützpunkte ihren Sitz haben. 19 Einrichtungen (23%) kamen aus Marktoberdorf, 14 aus Füssen, 8 aus Buchloe und 7 aus Obergünzburg. Aus Unterthingau nahmen 4 Einrichtungen an der Befragung teil und aus Roßhaupten und Pfronten je 3. Aus einigen Gemeinden kam keine Rückmeldung, diese wurden wegen der besseren Übersichtlichkeit in der Darstellung ausgelassen.

Träger der Einrichtung n= 82

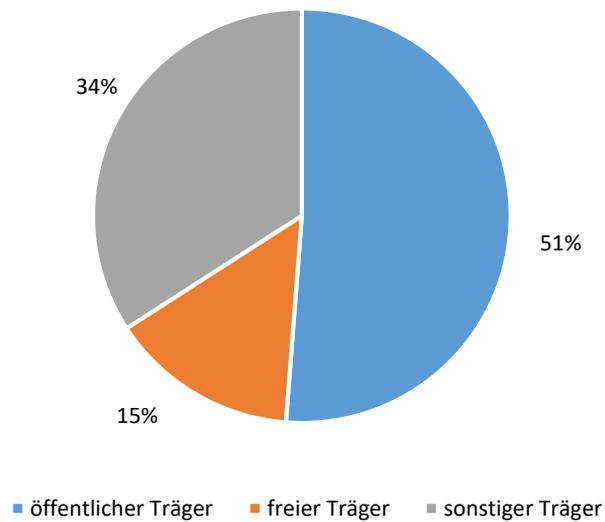


Abbildung 5: Träger der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Im nächsten Schritt wurde nach der Trägerschaft und dem Einrichtungstyp gefragt. Knapp über die Hälfte (51%) der Einrichtungen werden von einem öffentlichen Träger betrieben, weitere 15% von freien Trägern. 28 Einrichtungen (34%) werden von sonstigen Trägern geführt. Hierunter wurden hauptsächlich kirchliche und private Einrichtungen genannt.

Geben Sie den Typ Ihrer Einrichtung an n=81

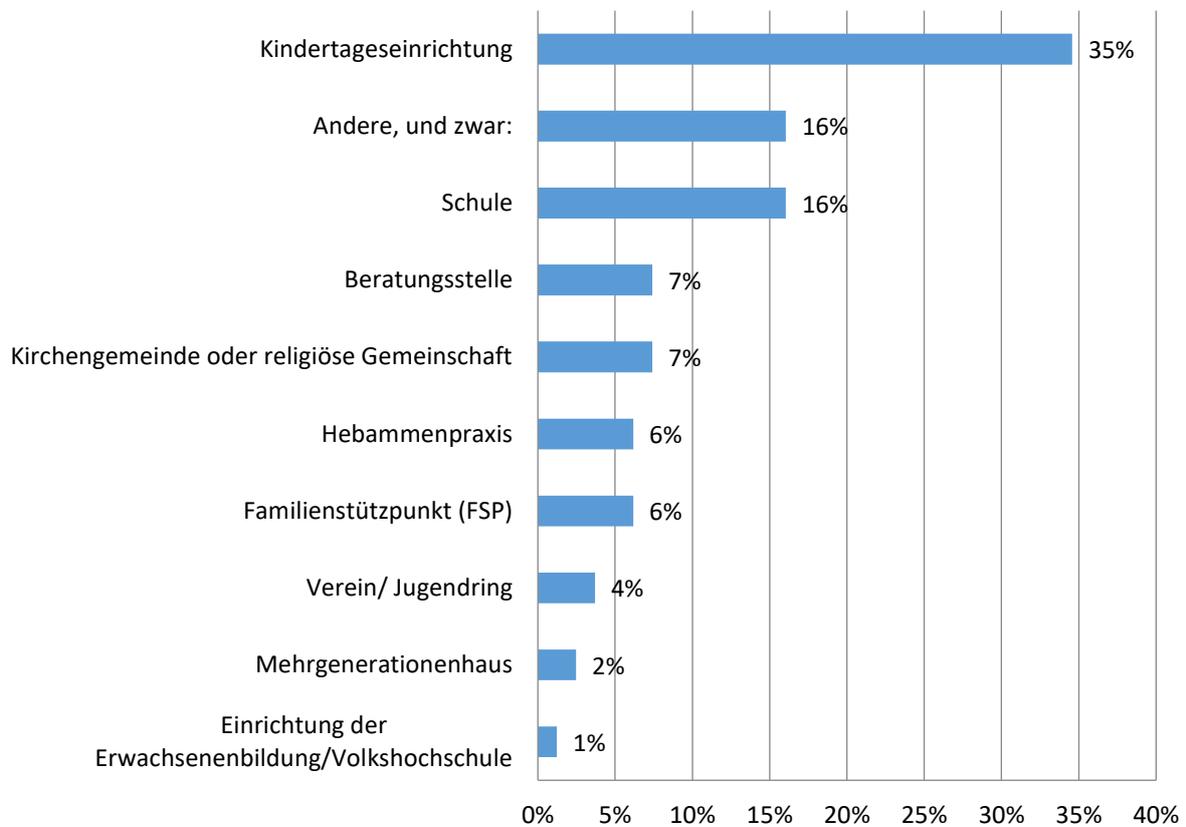


Abbildung 6: Übersicht über die Einrichtungstypen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Die meisten Einrichtungen kamen aus dem Tätigkeitsfeld Kindertageseinrichtung, nämlich 28. Des Weiteren waren 13 Schulen vertreten, 6 Beratungsstellen, 6 Kirchengemeinden oder religiöse Gemeinschaften, 5 Hebammenpraxen und alle 4 Familienstützpunkte. 13 Einrichtungen wurden unter dem Sammelbegriff „Andere“ zusammengefasst. Beispiele sind Museen, sowie je 1 Familienzentrum, Alpenverein, Bücherei und Jugendtreff.

Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzerinnen und Nutzer Ihrer Einrichtung überwiegend?

n=81

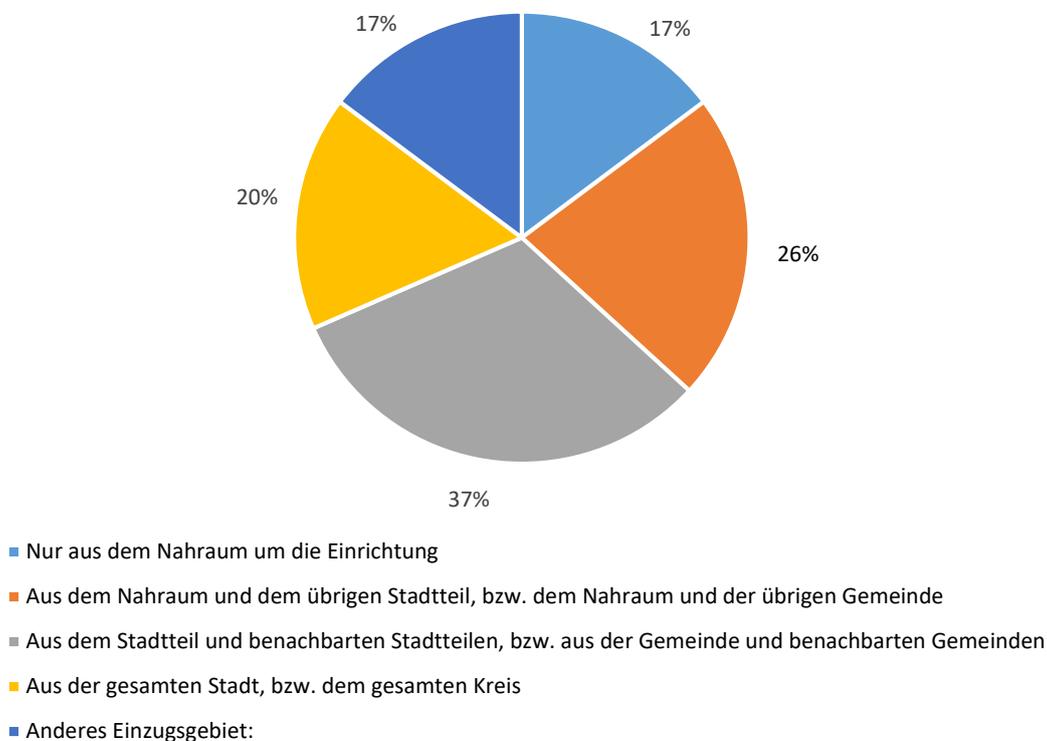


Abbildung 7: Einzugsgebiet der Nutzerinnen und Nutzer

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Aus der Bestandserhebung geht hervor, dass die Nutzerinnen und Nutzer der familienbildenden Angebote in den Einrichtungen vorwiegend aus dem Stadtteil und benachbarten Stadtteilen bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinden (37%) kommen. 26% der Nutzerinnen und Nutzer kommen aus dem Nahraum und dem übrigen Stadtteil bzw. dem Nahraum und der übrigen Gemeinde. 17% kommen nur aus dem Nahraum um die Einrichtung und genauso viele (17%) kommen aus der gesamten Stadt bzw. aus dem ganzen Kreis. Damit zeigt sich, dass die meisten Einrichtungen ein eher wohnortnahes, kleineres Einzugsgebiet aufweisen und nur wenige den ganzen Landkreis bedienen.

Von welcher Personengruppe wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

n=81, N=199

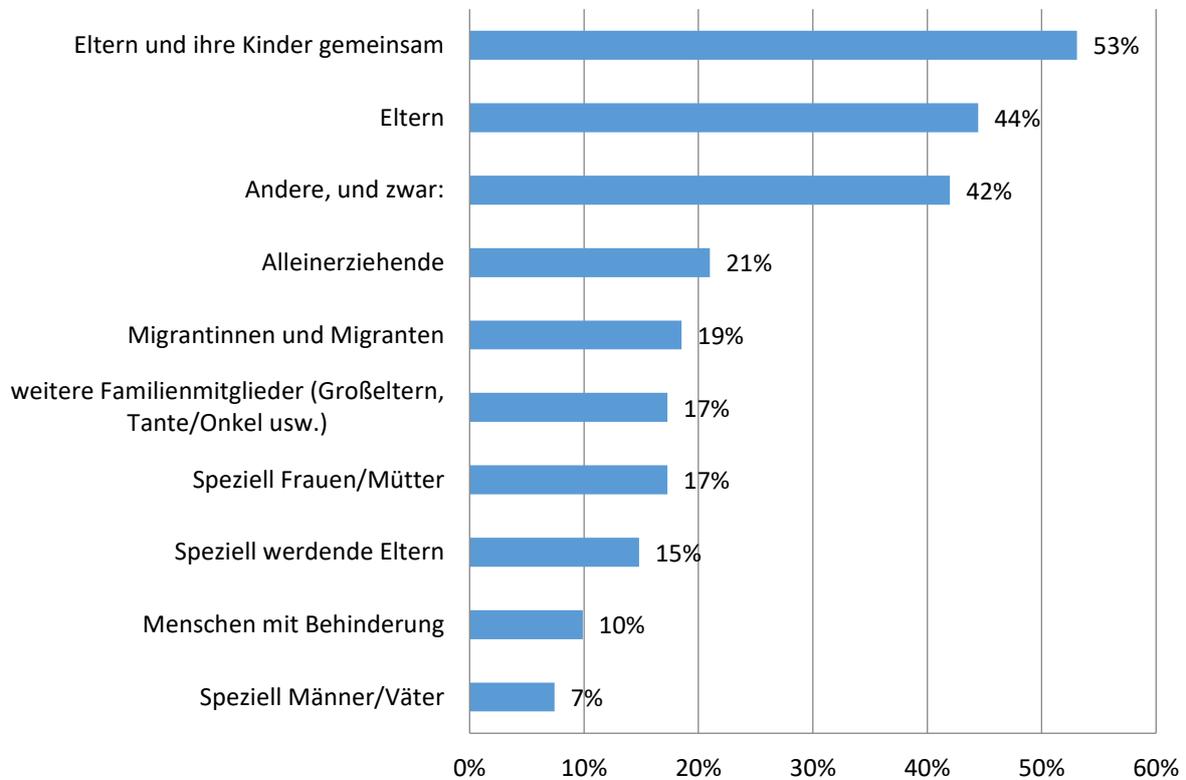


Abbildung 8: Nutzergruppen der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Die meisten Einrichtungen werden von Eltern und ihren Kindern gemeinsam (53%) oder den Eltern allein (44%) genutzt. Außerdem werden die Einrichtungen von Alleinerziehenden (21%), Migrantinnen und Migranten (19%) und weiteren Familienmitgliedern (17%) aufgesucht. 17% der Einrichtungen sind speziell auf Frauen/Mütter, werdende Eltern (15%) oder Menschen mit Behinderung (10%) ausgerichtet. Unter dem Punkt „Andere“ (42%) wurden u.a. Jugendliche, Kinder oder Schülerinnen und Schüler genannt.

Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=45, N=135

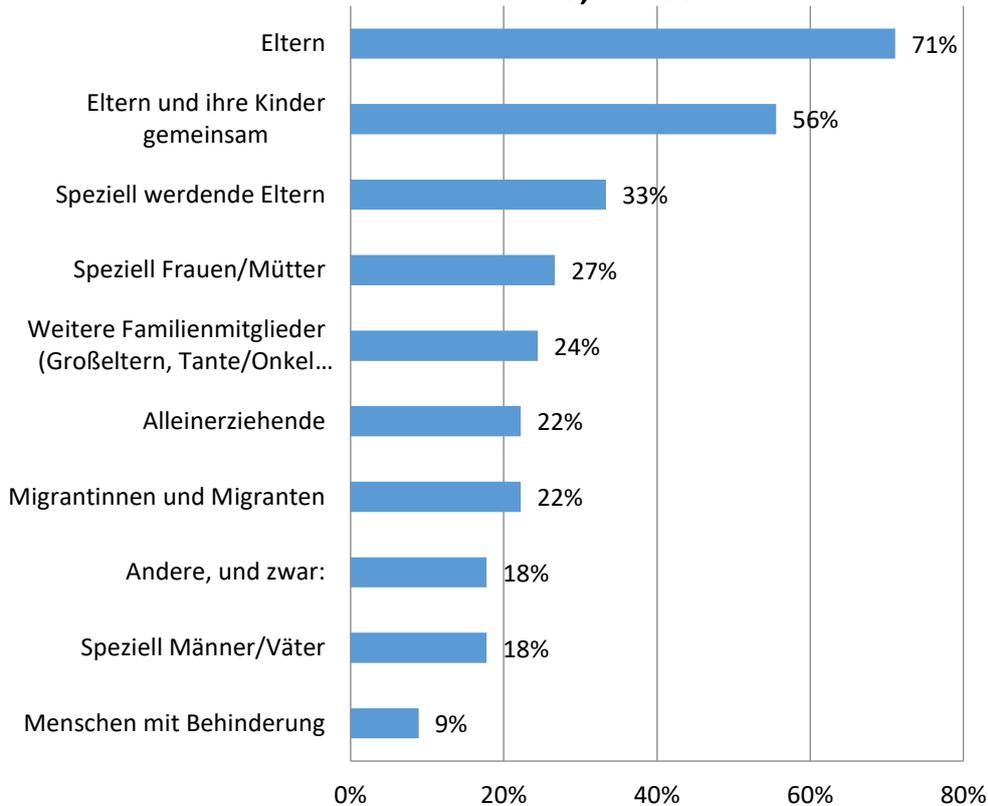


Abbildung 9: Adressaten der familienbildenden Angebote der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Im Fokus der Einrichtungen stehen an erster Stelle Eltern allein (71%) und dann erst Eltern und ihre Kinder (56%). Werdende Eltern (33%) und Frauen/Mütter (27%) erhalten ebenfalls einen hohen Stellenwert. Alleinerziehende und Migrantinnen und Migranten werden mit je 22% genannt. Unter „Andere“ wurden zum Beispiel Pflegefamilien, Paare, sowie Schülerinnen und Schüler genannt. Insgesamt ist das Familienbildungsangebot bereits differenziert ausgerichtet.

**Welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr
2023 an?
n=45, N=191**

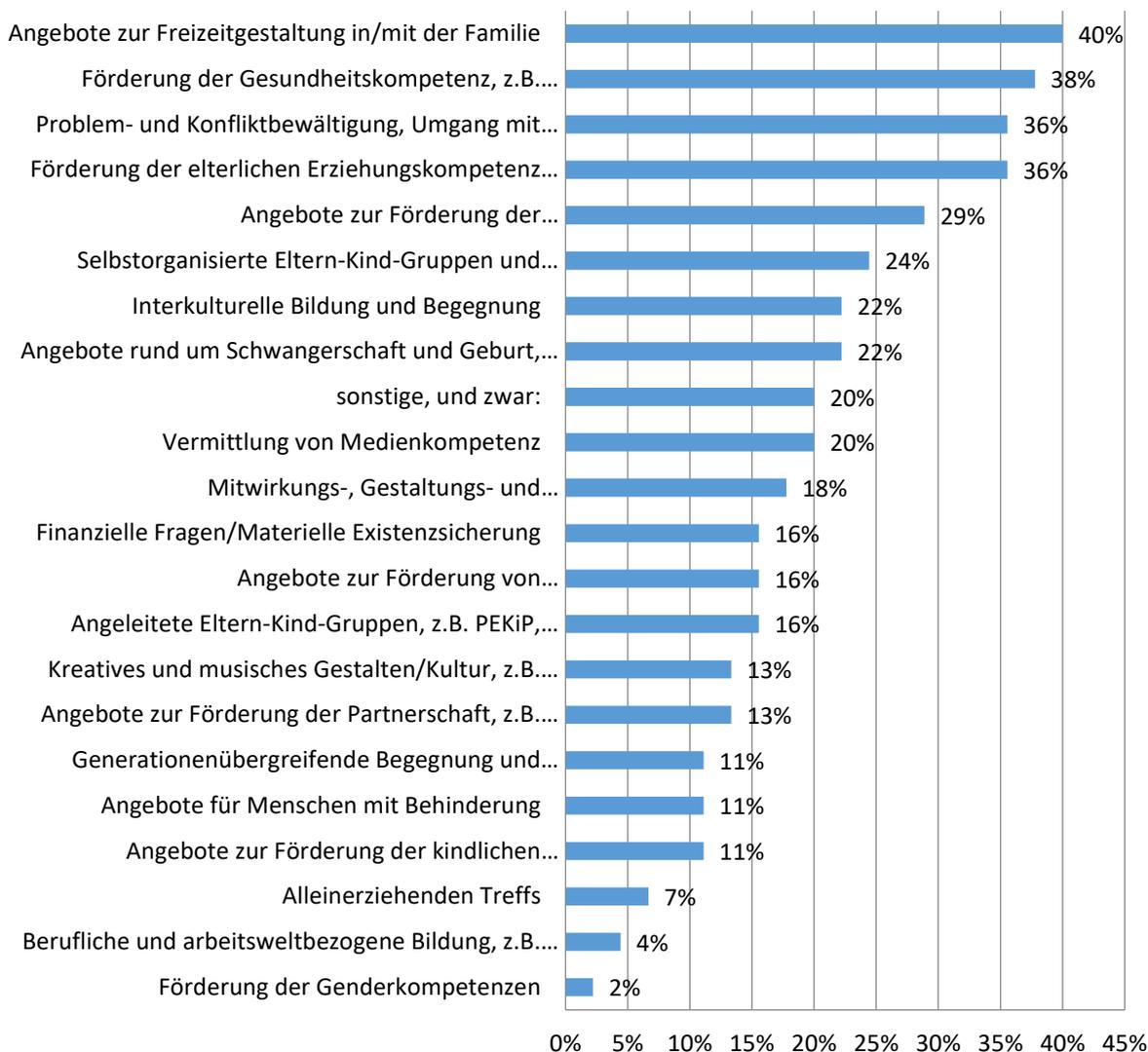


Abbildung 10: Maßnahmen der Familienbildung 2023

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Als Hauptthemenbereiche und Inhalte wurden Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie (40%), Förderung der Gesundheit (38%), Problem- und Konfliktbewältigung (36%), Förderung der Erziehungskompetenz und Beziehungsarbeit (36%), Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, zum Beispiel Elternkurse (29%) genannt. Darauf folgen Eltern-Kind-Gruppen (24%), interkulturelle Bildung und Begegnung (22%), Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt (22%), kreatives und musikalisches Gestalten (13%), sowie Angebote für Menschen mit Behinderung (11%). Nur wenige Angebote wurden im Bereich Alleinerziehenden Treffs (7%), berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung (4%) und Förderung der Genderkompetenz (2%) bereitgestellt. Zu den 20% die bei Sonstiges genannt wurden zählen unter anderem psychologische Beratungen und offene Treffs.

Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=45, N=138

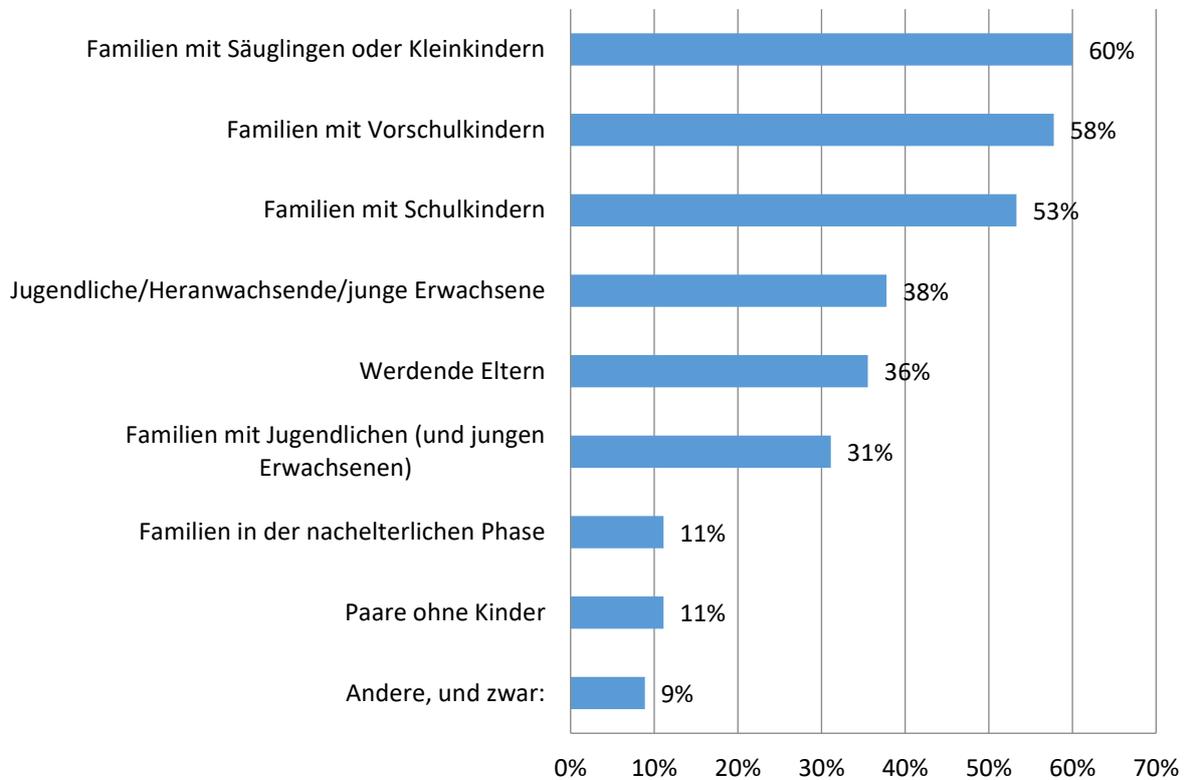


Abbildung 11: Zielgruppen der Familien- und Lebensphasen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Die Zielgruppen der Familienbildungsangebote sind auf unterschiedliche Familien- und Lebensphasen aufgeteilt, wobei der Schwerpunkt der Adressaten auf Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern (60%), mit Vorschulkindern (58%) und mit Schulkindern (53%) liegt. Hinzu kommen auch Angebote, die sich an werdende Eltern (36%), Jugendliche/ junge Erwachsene (38%) und Familien mit Jugendlichen (31%) richten. Einige Angebote sind auch auf Paare ohne Kinder oder Familien in der nachelterlichen Phase (je 11%) ausgerichtet.

Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?
n=45, N=99

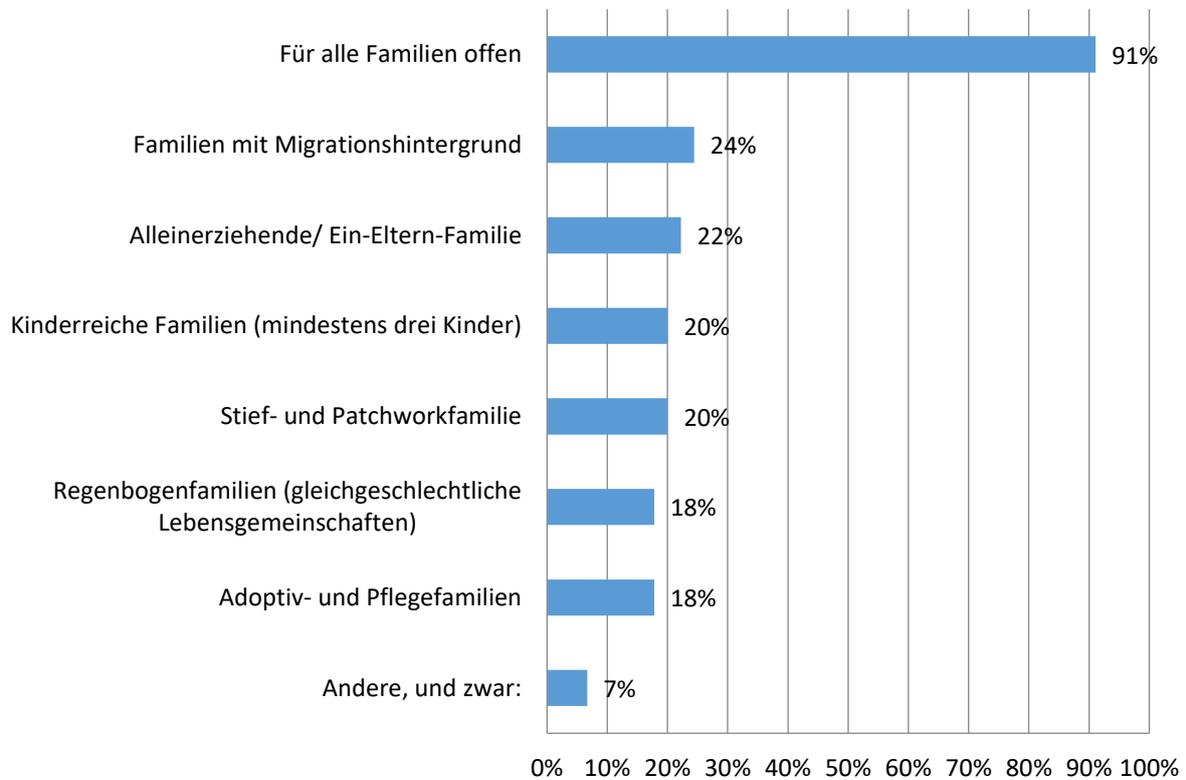


Abbildung 12: Adressierte Familienformen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Fast alle befragten Einrichtungen gaben an, dass ihre Angebote für alle Familien offen sind (91%). Ebenfalls angesprochene Familienformen sind Familien mit Migrationshintergrund (24%), Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien (22%) und kinderreiche Familien (20%). Auch für Stief- und Patchworkfamilien (20%), Adoptiv- und Pflegefamilien und Regenbogenfamilien (je 18%) werden Angebote durchgeführt.

Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=44, N=74

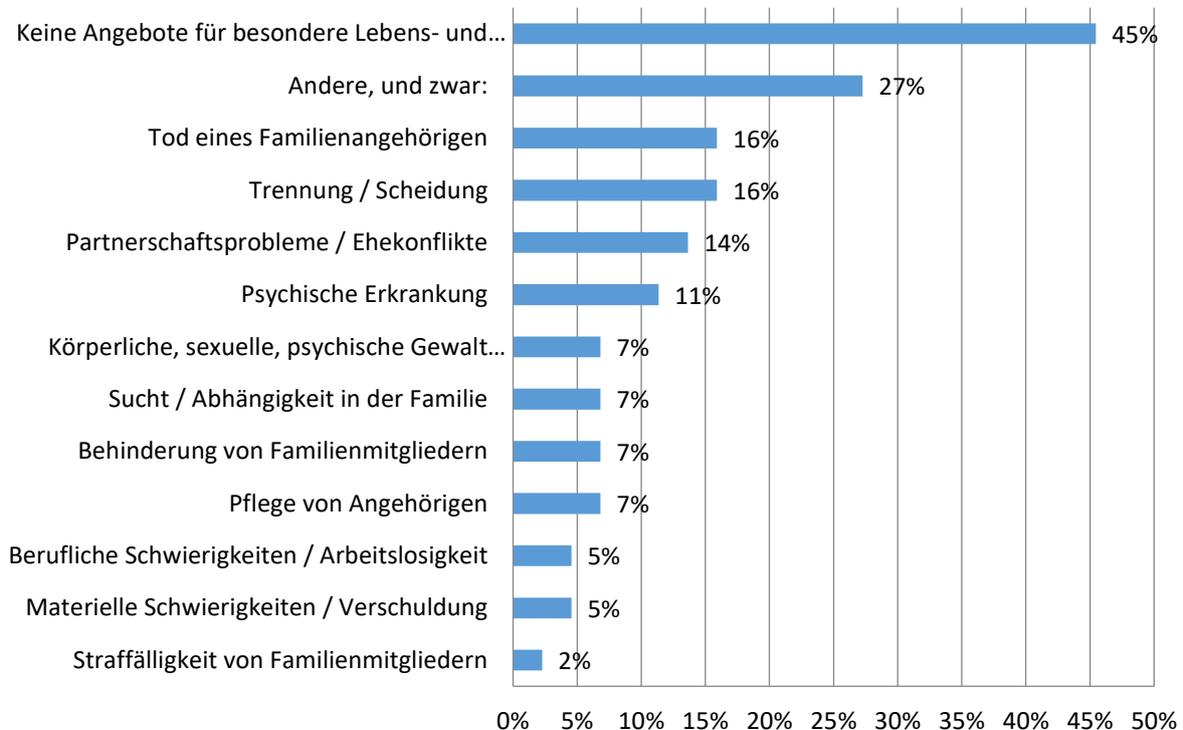


Abbildung 13: Adressierte Lebens- oder Belastungssituationen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Die meisten Einrichtungen richten ihre Angebote nicht an besonderen Lebens- oder Belastungssituationen aus (45%). Lebens- und Belastungssituationen, die jedoch speziell adressiert werden, sind Tod eines Familienangehörigen, Trennung/Scheidung (je 16%) und Partnerschafts-/Eheprobleme (14%), körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt (innerhalb der Familie) und die Pflege von Angehörigen (je 7%). Nur wenig angesprochen werden berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit und materielle Schwierigkeiten (je 5%) und Straffälligkeit von Familienmitgliedern (2%). Unter dem Punkt „Andere“ wurden zum Beispiel Probleme beim schulischen Lernen, Gewalt in der Beziehung und drohende Behinderung genannt.

Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch?
n=45, N=120

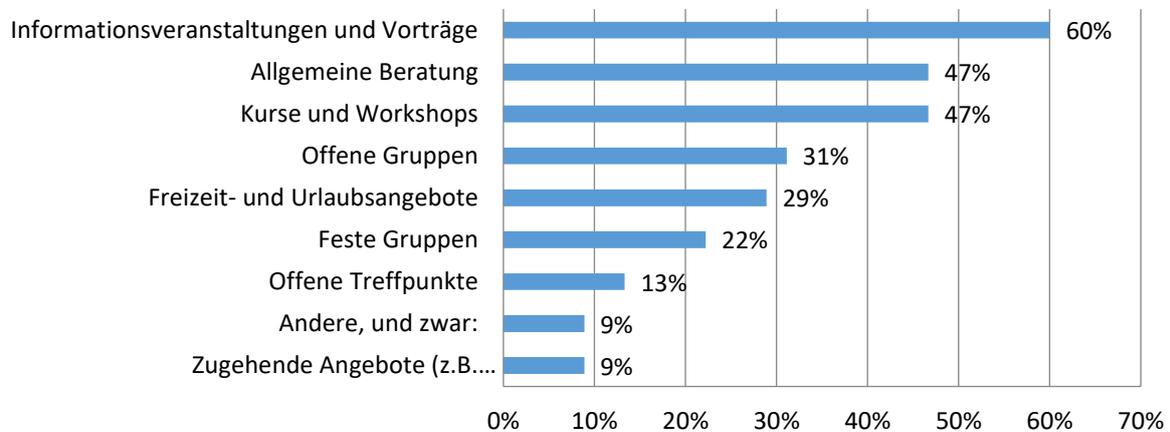


Abbildung 14: Art der Angebote

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Im Landkreis Ostallgäu werden vor allem Informationsveranstaltungen/Vorträge (60%) angeboten. Auch Kurse und Allgemeine Beratung (je 47%) werden von den verschiedenen Institutionen angeboten. Weitere Arten der familienbildenden Veranstaltungen sind offene Gruppen (31%), Freizeit-/Urlaubsangebote (29%) und feste Gruppen (22%). Zugehende Angebote (9%) sind vergleichsweise wenig gegeben.

Welche Möglichkeiten nutzen Sie um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren?
n=45, N=176

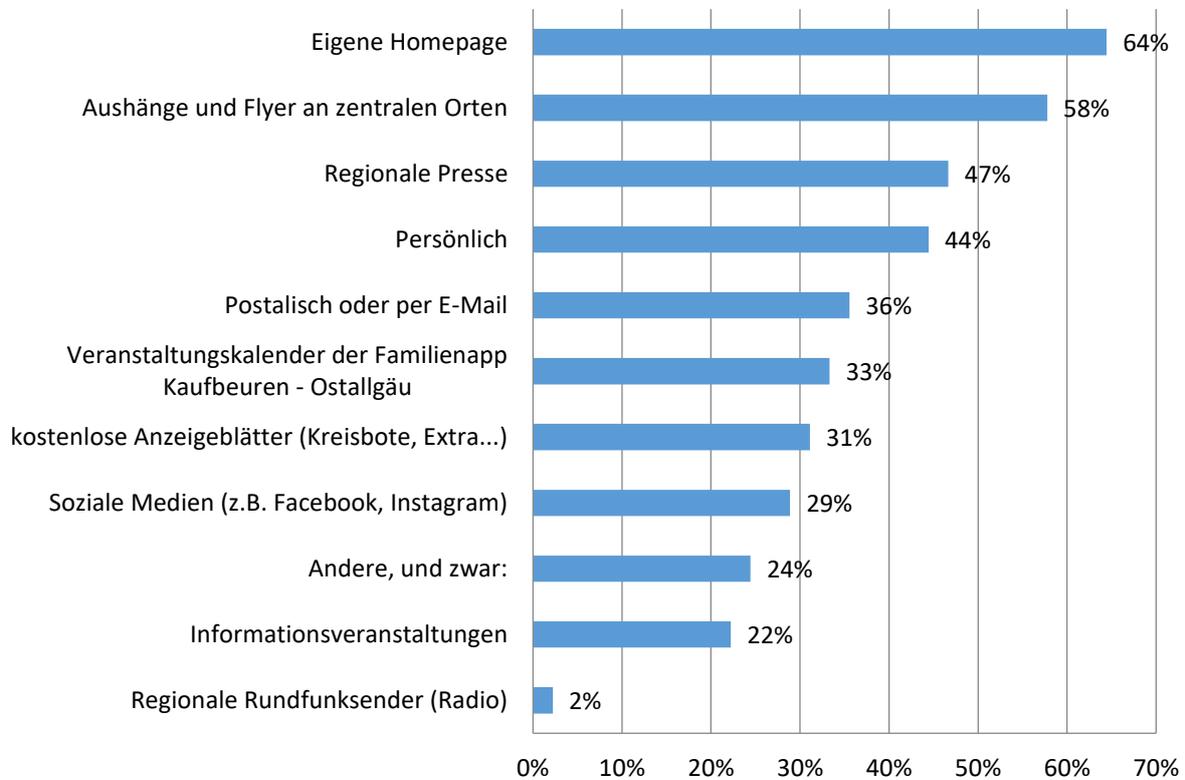


Abbildung 15: Genutzte Werbungsarten der Einrichtungen

Quelle: Bestandserhebung Landkreis Ostallgäu 2023

Die meistgenutzten Werbungsarten der Einrichtungen sind die Bewerbung auf der Homepage (64%) oder Aushänge/Flyer an zentralen Orten (je 58%). Auch in der regionalen Presse (47%), persönlich (44%), sowie postalisch oder per E-Mail (36%) und bei Informationsveranstaltungen (22%) bewerben die Einrichtungen ihre Angebote. Nur ein geringer Anteil nutzt regionale Rundfunksender.

1.5 Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften

Im Folgenden wird die Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften dargestellt. Die Zielgruppe der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu sind alle Eltern und Familien, dabei insbesondere diejenigen mit Kindern unter 18 Jahren. Die Ergebnisse der bisherigen Datenerhebungen in Form von Elternbefragungen in den Jahren 2014 und 2019 zeigten, dass einige Familiengruppen durch die familienbildenden Angebote schwer erreichbar sind. Daher war das Ziel der Konzeptfortschreibung im Jahr 2023 herauszufinden, wie die Angebote der Familienbildung attraktiver gestaltet werden und dabei jene Zielgruppen besser an die familienbildenden Angebote angebunden werden können. Um der gemeinsamen Familienbildungslandschaft im Landkreis Ostallgäu und der geografisch vom Landkreis umschlossenen Stadt Kaufbeuren gerecht zu werden, haben die beiden Familienbildungsstellen bereits 2014 und 2019 gemeinsame Bestands- und Bedarfserhebungen im Rahmen der Erstellung der Familienbildungskonzepte durchgeführt. Auch in diesem Jahr arbeiteten Stadt und Landkreis daran zusammen. Die Datenerhebung erfolgte gemeinsam, die Auswertung der Daten, wie auch in den Jahren zuvor, getrennt. Die Bedarfserhebung zur Erfassung der Wünsche von Familien und Eltern sowie zur Sammlung von Anregungen zu Familienthemen durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften erfolgte im Zeitraum vom 13. Juni bis 28. Juni 2023.

Für die Konzeptfortschreibung im Jahr 2023 hatten sich die Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren darauf geeinigt, drei bisher eher weniger präsente Familiengruppen für die Konzeptfortschreibung in den Blick zu nehmen. Hierzu zählten alleinerziehende Eltern, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Die Zielgruppen der alleinerziehenden Familien und Familien mit Migrationshintergrund wurden von den Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren als besondere Zielgruppegruppen bewertet und festgelegt. Die Zielgruppe der Familien mit psychisch erkranktem Elternteil wurde im Rahmen des Familienbildungsnetzwerks am 23. März 2023 anhand einer Abstimmung der Teilnehmenden mit Hilfe von Klebepunkten auf Plakaten bestimmt. Die Abstimmung ist dem Anhang 3 zu entnehmen. Die Auswertung der Abstimmung zeigte folgendes Ergebnis:

- Familien mit Menschen mit Behinderung: 4
- Regenbogenfamilien: 4
- Familien mit psychisch erkranktem Elternteil: 7
- Patchworkfamilien: 0
- Geringverdienende Familien: 2
- Familien mit jungen Erwachsenen/Pubertierenden: 2
- Bildungsferne Familien: 6
- Familien mit Young Carern: 6

Im Rahmen des Familienbildungsnetzwerks wurden in World-Cafés mögliche Forschungsinhalte ausgesucht und behandelt. Dabei wurden drei Tische aufgebaut, die jeweils eine Zielgruppe genauer beleuchteten. Die Teilnehmenden hatten je 10 Minuten Zeit, sich mit der Frage „Was soll herausgefunden werden?“ zu beschäftigen und sich oder andere Expertinnen und Experten für die terminlich später folgenden Gruppendiskussionen mit Fachkräften einzutragen. Die Dokumentationen der World-Cafés sind dem Anhang 4 zu entnehmen. Die Ergebnisse der World-Cafés werden im Folgenden dargestellt.

Bei der Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund erachteten die Expertinnen und Experten folgende Themen als wichtig:

- Einheitliches Verständnis von „Familien mit Migrationshintergrund“ nötig
- Bedarfe der Familien in Bezug auf Bildung, Wissen, Sprachangebote
- Berücksichtigung kultureller Hintergründe und Religionen
- Überwindung der Sprachbarriere
- Vermeidung von Vorurteilen

- Frauenspezifische Angebote
- Niederschwelligkeit der Angebote
- Bedeutung des Begriffs „Integration“
- Begegnungsformate

Bei der Zielgruppe der alleinerziehenden Eltern erachteten die Expertinnen und Experten folgende Themen als wichtig:

- Definition von Alleinerziehend nötig
- Angebote „nur“ für Alleinerziehende oder gemischte Gruppen
- Beachtung von alleinerziehenden Vätern und Großeltern
- Beachtung von Zeitrahmen, Wochentagen, Uhrzeiten, Kosten und Kinderbetreuung
- Bedarf für Angebote zum Auftanken & Wissen übers Auftanken, Selbstfürsorge, Finanzberatung
- Bedarf von Angeboten für alltägliche Begegnungsmöglichkeiten, wie gemeinsames Kochen und Essen
- Bedarf für ein Netzwerk der alleinerziehenden Eltern

Bei der Zielgruppe der Eltern mit psychisch erkrankten Elternteil erachteten die Expertinnen und Experten folgende Themen als wichtig:

- Erreichung der Kinder
- Entlastung der Familien
- Funktion der Großeltern
- Verortung im Arbeitskreis KipsE (Kinder psychisch erkrankter Eltern)

1.5.1 Durchführung der Gruppendiskussionen

Die Gruppendiskussionen wurden an drei Terminen durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Jugendamts im Landratsamt Ostallgäu durchgeführt. Je Termin wurde sich einer speziellen Zielgruppe gewidmet:

- Familien mit Migrationshintergrund am Dienstag, 13. Juni 2023
- Alleinerziehende Eltern am Montag, 19. Juni 2023
- Familien mit psychisch erkranktem Elternteil am Mittwoch, 28. Juni 2023

Hierfür wurden je zwischen sieben und acht Personen aus dem jeweiligen Fachbereich per E-Mail kontaktiert und anschließend ein gemeinsamer Termin vereinbart. Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgte durch die Familienbildungsstellen des Ostallgäus und Kaufbeuren. Dabei wurde auf Vielfältigkeit und eine möglichst breit gefächerte Expertise aus unterschiedlichen Schwerpunktbereichen geachtet. Die Gruppendiskussionen wurden für die Regionen Ostallgäu und Kaufbeuren gemeinsam durchgeführt.

Die Termine wurden jeweils mit einer Dauer von zwei Stunden angesetzt. Die Teilnehmenden wurden vorab per E-Mail über das Forschungsprojekt und das notwendige Vorwissen zur Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII in Kenntnis gesetzt, um sich entsprechend auf die Gruppendiskussion vorbereiten zu können.

Am Termin der Gruppendiskussion wurde vorab durch die Moderatorin in das jeweilige Thema eingeführt und offene (Verständnis-)Fragen konnten geklärt werden. Von allen Teilnehmenden wurde eine schriftliche Einverständniserklärung zur Tonaufzeichnung und anonymisierten Weiterverarbeitung der Daten eingeholt. Die gesamte Gruppendiskussion wurde mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet. Die Moderatorin leitete das Gespräch mit Hilfe von Leitfragen sowie Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen, gestützt durch einer Power-Point Präsentation zur begleitenden Verbildlichung der Fragen. Die Teilnehmenden der Gruppendiskussion saßen dabei gemeinsam an einem Tisch bei Getränken, Kaffee und Keksen, um eine entspannte Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Für alle Teilnehmenden wurden Namensschilder ausgeteilt. Die Moderatorin saß an einem Nebentisch, um deutlich zu machen, dass sie kein Teil der Gruppendiskussion ist. Die Gruppendiskussionen

dauerten zwischen 1,5 – 2 Stunden. Die Vorlage der Einverständniserklärung sowie ein Foto zum Setting der Gruppendiskussion sind den Anhängen 5 und 6 zu entnehmen.

1.5.2 Inhaltliches zu den Leitfragen der Gruppendiskussionen

Die Leitfragen für die Bedarfserhebung wurden auf Grundlage des Musters des ifb (Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg) und den Ergebnissen aus der Abfrage im Rahmen des Familienbildungsnetzwerks entwickelt. Des Weiteren wurden örtliche Besonderheiten und die besonderen Wünsche der Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren in die Leitfragen eingearbeitet. Die Leitfäden sind dem Anhang 7 zu entnehmen.

Die Gruppendiskussionen als Forschungsmethode liefern grundlegende Aussagen zu verschiedenen Fragestellungen der Familienbildung und erlauben es, die Konzeptfortschreibung auf die Bedarfslagen der Eltern auszurichten und abschließend einen Abgleich zwischen Bestand an Angeboten für Familien und Bedarf für Entwicklung und Anpassung zu erzielen. Des Weiteren können durch die Auswertung der Ergebnisse Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Familienbildung abgeleitet werden.

Der Fragebogen sollte Aufschluss über die nachfolgenden Themen der bedarfsorientierten Familienbildung geben:

- Tätigkeitsfeld der Fachkräfte
- Bestimmung der Definitionen der untersuchten Zielgruppen
- Beschreibung der Lebenssituationen der Familien in den Zielgruppen mit deren Stärken und Ressourcen sowie Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Klärung der Bereitschaft der Nutzung von familienbildenden Angeboten und möglicher Hemmnisse/Barrieren
- Gestaltungsspielraum im Rahmen der Unterstützungsangebote: Durchführende Personen, bestimmte Inhalte, Ziele und Grundhaltungen, Formen der Durchführung, räumliche Nähe, Kostengestaltung, Selbstengagement, Öffentlichkeitsarbeit
- Anregungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung

1.5.3 Ergebnisse der Bedarfserhebung

Die Auswertung und Ergebnisdarstellung der Bedarfserhebung für das Ostallgäu wurde durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Jugendamts durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gruppendiskussionen dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass die Fachkräfte zum Großteil in der psychosozialen Unterstützung tätig sind und daher insbesondere die belasteten Familien im Blick haben, die Hilfebedarf zeigen und die unterstützt werden müssen. Es kann allerdings auch angenommen werden, dass es Familien gibt, die bessere Bedingungen aufweisen.

1. Familien mit Migrationshintergrund

Expertenrunde

Die Gruppe der Expertinnen und Experten setzt sich aus sieben Personen unterschiedlicher Fachbereiche im Kontext von Migration und Integration von zugewanderten Menschen zusammen. Hierzu zählen zwei Koordinationsstellen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Eine Expertin ist zuständig für den Fachbereich Sprache in Kitas, eine weitere Expertin arbeitet in verschiedenen Familienstützpunkten sowie in den Projekten Elterntalk und Elternchancen. Eine weitere Expertin ist im Projekt HIPPY und als Jugendsozialarbeiterin an einer Grundschule aktiv. Alle Fachkräfte bringen jahrelange Berufserfahrung im Kontext von Familie und Migration mit.

Definition

Die Expertinnen und Experten beschreiben die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund als sehr vielfältig. Die Gruppe wird zusammengefasst beschrieben als Personen mit Vorfahren, die nicht in Deutschland gelebt haben, bis hin zu Spätaussiedlern und Menschen aus verschiedenen Ländern, wie Syrien, Afghanistan, Eritrea, Russland und Ukraine. Eine Expertin hält fest, dass wir alle Migranten dieser Welt sind. Die offizielle Definition des Statistischen Bundesamtes lautet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ (Statistisches Bundesamt 2023, o. S.)

Lebenssituation

Die Situationen der Familien mit Migrationshintergrund werden als vielschichtig beschrieben. Die Familien, die im Kontakt mit den Experten und Expertinnen stehen, sind sehr unterschiedlich, was den Bildungsstatus, den Wohlstand, die Arbeitssituation und die Anzahl der Kinder anbelangt. Ganz allgemein wird festgehalten, dass die Lebenssituation in Bezug auf die äußeren Umstände als gut beurteilt wird, da in Deutschland finanzielle Leistungen, eine gute gesundheitliche Versorgung und eine Vielzahl von Bildungsangeboten zur Verfügung stehen. Als besser wird das Leben in einer eigenen Wohnung erachtet im Gegensatz zur Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften. Außerdem steht das „Ankommen“ in den ersten Jahren für die Familien im Fokus. Dabei spielen Identitätsverluste und Traumatisierungen eine Rolle. In dieser Phase ist es wichtig zu vermitteln, dass die Menschen so sein dürfen, wie sie sind. Die Zeit des Ankommens umfasst die neue Orientierung, das Erlernen der Sprache und das Schaffen von grundlegenden Lebensfaktoren. Erst nach dieser Zeit und (annähernder) Bewältigung dieser Herausforderungen haben die Familien Raum und Luft, Angebote, die darüber hinaus führen, anzunehmen. Auch der zum Teil lange Zeitraum im Asylverfahren und der damit einhergehenden Nichtbeschäftigung sowie die lange Zeit vor Zulassungen für einen Deutschkurs beschäftigen diese Familien. Als großer ungewisser Faktor wird ein unsicherer Aufenthaltsstatus mit einer drohenden Abschiebung beurteilt. Die Lebenssituation in Deutschland ist außerdem davon abhängig, aus welchem Herkunftsland die Menschen zugewandert sind und welche Faktoren der Migration zugrunde liegen. Hier ist beispielsweise unbedingt zwischen Arbeitsmigration und Zuwanderung aufgrund von Krieg zu unterscheiden. Dabei kommen Faktoren wie das Zurücklassen von Kindern, Eltern und Freunden zum Tragen und ob man Geld und Habseligkeiten mitnehmen konnte oder nicht. Außerdem erkennen die Expertinnen und Experten eine „Zweiklassengesellschaft“ innerhalb der Geflüchteten, da bei bestimmten Gruppen die Anerkennung von Zeugnissen, die Zulassung für einen Deutschkurs und die finanziellen Mittel in einem schnelleren Verfahren genehmigt werden und dies nicht der Gleichberechtigung aller entspricht. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang die Herausforderung der unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeit genannt, da beispielsweise Familien unterschiedlicher Glaubensrichtungen nicht gemeinsam in einem Haus oder Wohnung leben möchten oder eine muslimisch geprägte Frau nicht an einem ehrenamtlichen Deutschkurs in einer christlichen Kirche teilnehmen möchte. Das Verbleiben in der eigenen „Lebenswelt“ wird zweiseitig betrachtet, denn einerseits werden dadurch relevante Informationen innerhalb der Gemeinschaft weitergegeben und andererseits hemmt dies teilweise die Integration in die Gesamtgesellschaft. Als wesentlicher Punkt wird genannt, dass die Kinder der Familien in zwei verschiedenen Welten leben – im Herkunftssystem und der deutschen Gesellschaft.

Die Bereitschaft familienbildende Angebote anzunehmen erfolgt erst dann, wenn die Familien die grundlegenden Faktoren in Deutschland geregelt haben. Je länger die Familien in Deutschland sind, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit familienbildende Angebote anzunehmen.

Dabei spielen diese Haltungen der Familienbildung eine öffnende Funktion, um Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen:

- Vertrauensfrage: Je länger man sich kennt, je einfühlsamer und sensibler man mit den Menschen umgeht und eine Beziehung eingeht, desto wahrscheinlicher nehmen sie Angebote an
- Wissensvermittlung: Familien mit ihren Kulturen nicht verändern wollen, nur unterstützen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Die Bereitschaft steigt, wenn die Kinder in den Kindergarten gehen und noch nicht gut oder kein Deutsch sprechen; An dieser Stelle merken die Familien oft, dass sie Unterstützung annehmen möchten

Hemmnisse

- Fehlendes Vertrauen in die Behörden aufgrund von ungleicher Behandlung von zugewanderten Menschen
- Teilweise Probleme, wenn ein religiöser Träger hinter den Angeboten steht
- Bereitschaft Angebote anzunehmen sinkt durch Erlebnisse von Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung, zum Beispiel in Kindergärten, Schulen, bei Ärzten, Behörden und anderen Stellen; Dies schafft Misstrauen
- Familien in ländlichen Gegenden sind aufgrund des Flächenlandkreises schwer zu erreichen
- Hemmungen, wenn man selbst noch nicht gut Deutsch spricht und kein Dolmetscher dabei ist
- Familienbildung ist übergeordnet, sehr schwierig hier bedarfsgerecht zu agieren

Fördernd

- Personen in deren Lebenswelten erreichen, die vorangehen
- Multiplikatoren nutzen, die bereits Vertrauen aufgebaut haben, wie Erzieherinnen und Erzieher

Themen

- Lebensphasen der Kinder: Pubertät und Trotzphase – Unterschiede im Umgang in den verschiedenen Ländern
- Gesundheitsthemen: Zahngesundheit, Schwangerschaft, Verhütung, Trauma, System Krankenkasse, Ernährung und gesunde Brotzeit in der Schule, Kinder und Konsum, weg vom Schnuller und Abschied von der Windel
- Bildungssystem: Anmeldung bei der Kita (Online-Anmeldung), Übergang Schule - Beruf, Berufszweige erklären und den Weg in den Beruf, Anerkennung von Zeugnissen
- Themen zur Bewältigung des Alltags, wie Steuererklärung
- Interesse an Sportvereinen, dadurch weitere Kontakte, fördert Deutsch lernen
- Gesprächsraum für Eltern, der nicht fachlich motiviert ist; Austausch zu unterschiedlichen Themen wie Handynutzung, Internet, Kindergarten oder Schule, gemeinsames Kochen
- Ideen für Zeitschriften, Bücher, CDs, deutsches Fernsehen → Lerneffekt
- Gegenseitige Anerkennung: Deutsche Feiertage erklären, Feiertage der anderen Religionen beachten, dadurch Weitblick und Anerkennung der Kulturen

Beschriebene Bedingungen der Angebote, sodass sie besser/leichter angenommen werden

- Kostenlos
- Anmeldung: kurze oder keine Anmeldefrist
- Sprache: Fremdsprachige Angebote oder in einfacher Sprache, Begleitung durch Dolmetscher
- Präsenztermine, digitale Angebote sind zum Teil schwer zu verstehen
- Kinderbetreuung oder Angebote mit Kindern
- Bedürfnis- und familienorientierte Angebote
- Eventuell getrennte Angebote für Männer und Frauen

Geeignete Orte

- Bei Multiplikatoren, wie Kita oder Schule Dort wird alles sehr gut angenommen
- Schulungsräume in den Gemeinschaftsunterkünften
- Tendenziell eher nicht in religiösen Einrichtungen (Dies betrifft hauptsächlich Migranten mit muslimischen etc. Hintergrund zu)
- Keine langen Strecken zum Veranstaltungsort

Geeignete Öffentlichkeitsarbeit

- Infos über die Integreat App
- Angebote in der Familienapp
- Hausbesuchsprogramme
- Patenschaften
- Mündliche Einladung von den Multiplikatoren
- Wenn ein Flyer genutzt wird, dann in kurzer und einfacher Sprache

Mögliche Kooperationen

- Schwangerschaftsberatung
- Anerkennungsberatung für Zeugnisse
- TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge)
- VHS: Kita verstehen- und Schule verstehen-Kurse
- Rektorin oder Rektor der Grundschule zur Vorstellung im Kindergarten
- Sportvereine, die sich und ihre Angebote vorstellen
- Gemeinsame Projekte mit Migrantengemeinschaften, beispielsweise in der Moschee, dadurch Kontakt zu vertrauten Bezugspersonen schaffen
- Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Helferkreise

Geeignete Projekte

- HIPPY, MiMi, Elternchancen
- Fortbildungsangebote für die Migrantinnen und Migranten (MiMi, Elterntalk, Laiendolmetscher-Schulung) → Frauen schätzen diese Angebote sehr, da sie aus dem Alltag herauskommen und als Brückenpersonen Wissen an die Community weitergeben können

Allgemeine Empfehlungen

- Positiven Druck aufbauen und gewissen Spaßfaktor einbringen
- Teilnahme abhängig vom Herkunftsland und dem eigenen Charakter durch Vielfalt möglich machen
- Weiterentwicklung bestehender Ressourcen, nichts Neues erfinden
- Hilfe zur Selbsthilfe fördert auch das Selbstbewusstsein, denn man hat etwas alleine probiert und geschafft
- Familien sollen Offenheit spüren und sich gesehen fühlen
- Eltern mit einbeziehen und die Arbeit mit ihnen gestalten
- Kooperation und regelmäßiger Austausch durch die Akteure in Landkreis und Stadt
- Die Familien direkt fragen „Was interessiert euch? Was ist für euch wichtig?“ → Rücksprache halten
- Die Familien melden sich oftmals nicht direkt mit Erziehungsthemen, sondern eher dann, wenn andere Stellen wie Kindergarten oder Schule dazu anregen

Allgemeine Empfehlungen für die Familienbildung

- Pool mit mehrsprachigen Referenten, Ärzten und Fachkräften
- Stärkere Vernetzung zwischen Stadt Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu
- Stärkere Bewerbung der Familienapp, die als sehr hilfreich empfunden wird
- Perspektivenwechsel: Vielfalt sehen und anerkennen
- Zugewanderte selbst referieren lassen
- Einfach zuhören
- Befragung der zugewanderten Menschen selbst für künftige Forschungsprojekte

2. Alleinerziehende Familien

Expertenrunde

Die Runde der acht Expertinnen und Experten zum Thema „alleinerziehende Familien“ setzt sich aus unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Fachstellen zusammen. Hierzu zählen Fachkräfte aus den Bereichen Netzwerk Frühe Hilfen, dem Frauenhaus, einer Schwangerschaftsberatungsstelle, dem Jobcenter, einem Alleinerziehenden-Treff sowie der Katholische Jugendfürsorge im Bereich der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung. Die jahrelangen Berufserfahrungen im Kontakt mit der Zielgruppe erlauben einen realistischen Einblick in die Lebenswirklichkeit von alleinerziehenden Familien.

Definition

Laut Familienministerium gilt eine Person als alleinerziehend, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Der andere Elternteil wohnt weder mit dem alleinerziehenden Elternteil noch mit dem Kind zusammen und der alleinerziehende Elternteil gilt steuerrechtlich als alleinerziehend, das heißt: Es kann ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Anspruch genommen werden. Das ist normalerweise nur möglich, wenn nicht mit einer anderen erwachsenen Person zusammengelebt oder –gewohnt wird (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023, o. S.).

Lebenssituation

Aus Sicht der Expertinnen und Experten fehlt es bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden häufig an Unterstützung des anderen Elternteils oder es besteht gar ein Konflikt mit diesem. Dadurch fühlt sich die Zielgruppe teilweise alleine und ist mit zahlreichen praktischen Herausforderungen konfrontiert, die den Alltag erschweren. Zudem können finanzielle Probleme vorliegen. Alleinerziehende bewältigen selbständig den eigenen Alltag und den ihrer Kinder, wodurch es zu Stresssituationen kommen kann. Zudem kommen diverse Herausforderungen und Schwierigkeiten, wie Schuldgefühle und Themen wie Umgang und Sorgerecht hinzu. Die Zielgruppe ist auf Kinderbetreuung angewiesen, da häufig nicht nur das andere Elternteil fehlt, sondern auch der Rückhalt der Familie. Je nach kulturellem Hintergrund kann auch von den Verwandten und dem Umfeld Druck auf die alleinerziehende Person ausgeübt werden. Eine weitere Herausforderung kann sein, dass der Elternteil alleine Entscheidungen in Bezug auf die Erziehung treffen muss und häufig kaum Möglichkeit hat, sich mit jemandem auszutauschen. Zudem existieren Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden, die den Alltag der Betroffenen erschweren. Jedoch haben viele Alleinerziehende besondere Stärken und Ressourcen entwickelt, wie einen gut strukturierten Alltag, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Die meisten können gut eigenständig Probleme lösen und Herausforderungen meistern. Die Zielgruppe nimmt Hilfen, wie beispielsweise vom Jobcenter und dem Fachbereich Bildung und Teilhabe an. Alleinerziehende Eltern suchen häufig nach Vernetzung mit anderen Alleinerziehenden oder Eltern mit Kindern im gleichen Alter. Themen, die alleinerziehende Eltern beschäftigen sind die praktische Unterstützung und Beratung zu Trennung, Erziehungsfragen und Kinderbetreuung. Des Weiteren kommen häufig Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Behördengängen sowie Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen auf. Die Eltern suchen oftmals nach Bestätigung über ihre Entscheidungen und Hilfen für die Erklärung an das Kind, dass dieses das andere Elternteil nicht mehr regelmäßig sehen kann.

Themen

- Vernetzung mit Eltern und Kinder im gleichen Alter
- Praktische Unterstützung bei Behördengängen, Anträgen ausfüllen, Trennung, Finanzen und Erziehungsfragen
- Bestätigung von Entscheidungen
- Kinderbetreuung
- Umgang mit anderem Elternteil
- Eltern-Kind-Gruppen und Entspannungsangebote, bei denen die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt werden kann und Raum für einen Austausch untereinander ist

Die Expertinnen und Experten beobachten, dass die Bereitschaft der Alleinerziehenden familienbildende Angebote zu besuchen, weniger vertreten ist. Die Fachkräfte beziehen dies auf die Tatsache, dass alleinerziehende Eltern meist wenig Zeit und Kapazität haben Angebote zu besuchen. Zudem ist es für die Zielgruppe schwierig, Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zu finden. Weitere Gründe sind die knappen finanziellen Ressourcen und die teilweise eingeschränkte Mobilität.

Um möglichst viele Alleinerziehende zu erreichen, sollen die Unterstützungsangebote niederschwellig sein. Sie sollten ohne Anmeldung flexibel genutzt werden können. Die Angebote sollten möglichst kostenlos sein, falls dies nicht zu gewährleisten ist, sollten die Kosten möglichst geringgehalten oder eine Ratenzahlung angeboten werden. Zudem sollten die Angebote räumlich nah am Wohnort gelegen sein, da nur so sichergestellt werden kann, dass die Eltern eine Möglichkeit haben zu der Räumlichkeit zu gelangen. Eine weitere Lösung wäre ein Fahrdienst oder die Übernahme der Fahrtkosten. Die Expertinnen und Experten erachten Hausbesuche als sinnvoll, da so der Fahrweg komplett entfällt. Des Weiteren sollte aufgeklärt werden, dass bei den Angeboten nicht zu befürchten ist, dass vertrauliche Informationen weitergegeben werden. Die Angebote sollten möglichst großflächig beworben werden. Sie können an Kitas, Grundschulen, bei Kinderärzten und Beratungsstellen an Alleinerziehende übermittelt und in Form von Plakaten in den Einrichtungen platziert werden. Als weiteres sinnvolles Medium empfinden die Expertinnen und Experten den Infobrief Familie und die Familienapp Kaufbeuren-Ostallgäu mit dem Veranstaltungskalender. Die beste Werbung gelingt jedoch immer noch über eine persönliche Ansprache der Zielgruppe.

Beschriebene Bedingungen der Angebote, sodass sie besser/leichter angenommen werden

- Kultursensibilität – sprachlich
- zeitlich unbegrenzt flexible Nutzung der Angebote / nicht bindend / Spontanität
- Kosten: kostenfrei, geringe Kosten oder mögliche Ratenzahlung
- Kontakte zu Alleinerziehenden-Treff und Austausch untereinander ermöglichen
- offenes Angebot

Geeignete Orte

- Niederschwelligkeit: keine hohen Hürden
- Keine Fahrtkosten
- Fahrdienst, räumliche Nähe wichtig
- Hausbesuche (aufsuchende Arbeit)

Geeignete Öffentlichkeitsarbeit

- Verteilung über Multiplikatoren: Kitas, Grundschulen, Kinderärzte, Koki, digitale Newsletter, Familienapp
- persönliche Ansprache
- Mehrsprachigkeit

3. Familien mit psychisch erkranktem Elternteil

Expertenrunde

Die sieben Expertinnen und Experten der Runde zum Thema „Familien mit psychisch erkranktem Elternteil“ kommen aus den verschiedensten Fachbereichen und bringen jahrelange Erfahrungen mit. Dadurch können repräsentative und praxisnahe Ergebnisse erzielt werden. Die Fachkräfte kommen aus den Bereichen der Erziehungs-, Familien-, Kinder- und Jugendberatung, dem Netzwerk Frühe Kindheit, Schwangerschaftsberatung, Erwachsenenpsychiatrie, sozialpädagogische Familienbildung, dem gemeindepsychiatrischen Verbund sowie der interdisziplinären Frühförderung.

Definition

Unter der Zielgruppe „Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ werden nach Ansicht der Expertinnen und Experten jene Familien verstanden bei denen ein Elternteil eine gesicherte Diagnose über eine psychische Erkrankung aufweist. Bei Elternteilen, bei denen eine Vermutung vorliegt, sollte eine Diagnose angeregt werden. Die Arbeit mit der ganzen Familie und explizit mit den Kindern sollte berücksichtigt werden. Laut dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Programm „psyGA“ wird unter einer psychischen Erkrankung folgendes verstanden: „Häufige, intensive und lang andauernde Normabweichung des Erlebens, Befindens und Verhaltens deuten auf eine psychische Erkrankung hin. Diese Erkrankungen werden in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) als „Psychische Störungen und Verhaltensstörungen“ (ICD-10, Kap. V (F)) beschrieben. Dort finden sich Krankheitsbilder wie Depression, manisch-depressive Erkrankungen, Angststörungen und Schizophrenien. Die Ursachen für eine psychische Erkrankung sind individuell verschieden und finden sich meist in einer Kombination aus biologischen, persönlichen, und sozialen Ursachen, zu denen auch das beruflichen Umfeld zählt.“ (psyGA 2023, o. S.)

Lebenssituation

Den Lebensalltag der Familien mit psychisch erkranktem Elternteil beurteilen die Expertinnen und Experten folgendermaßen: In erster Linie geht es bei diesen Familien um die Bewältigung des Alltags. Hierbei bleibt kaum Energie und Zeit für Angebote, die darüber hinausgehen. Des Weiteren kämpfen diese Familien mit Stigmatisierungen, die die Gesellschaft psychisch erkrankten Personen zuschreibt und sich auf alle Familienangehörigen auswirken. Daher kämpfen auch betroffene Elternteile oftmals mit der Frage, ob sie überhaupt fähig sind, ein Kind zu erziehen. Als wünschenswert werden Unterstützung und Informationen über alltagsnahe Themen erachtet. Familienbildende Angebote kommen für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil nur dann infrage, wenn sie sich nicht in einer akuten Krisensituation befinden. Dies unterstreicht ein Zitat einer Expertin: „Offenheit: Kranker Geist kann nicht offen sein für solche Themen“. Der Begriff „Familienbildung“ könnte von den Eltern als defizitär wahrgenommen werden, da es impliziert, dass ein Wissensrückstand vorliegt und Bildung notwendig ist.

Geeignete Themen

- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten (Familienentlastender Dienst)
- Notwendige Anträge (Krankengeld, Kinderbetreuung, finanzielle Unterstützung)
- Mutter-Kind-Betten in stationärer Betreuung? Dadurch Transparenz schaffen
- Elternkurse im Bezirkskrankenhaus
- Aufrechterhalten von sozialen Bindungen im Umfeld (Familie, Freunde)

Beschriebene Bedingungen der Angebote, sodass sie besser/leichter angenommen werden

- Nicht als Bildungsangebot anpreisen

- Alltagsnah und gemeinsam mit den Kindern sein, dann keine Kinderbetreuung notwendig und Kind profitiert vom Angebot
- Nicht speziell für diese Zielgruppe schaffen, sondern sensibel in bestehende Angebote aufnehmen
- Keine einmaligen Angebote, da es schwierig ist, sich auf neue Menschen einzulassen und diese Hürde durch häufigere Treffen genommen werden kann
- Nicht verpflichtend
- Geringe oder keine Kosten verursachen
- Kursleitung sollte sich vorab vorstellen, dies wäre möglich durch einen kurzen Online-Auftritt mit Foto oder einem Hausbesuch
- Kursleitung sollte für diese Zielgruppe sensibilisiert werden, um Gruppendynamik im Blick zu haben, die Kursleitung darf keinesfalls ehrenamtlich sein
- Hinweis auf das Angebot durch vertraute Personen, die ein positives Image haben: Erziehende in Kitas und Hebammen
- Angebot sollte etwas Praktisches umfassen: Gemeinsames Kochen, Basteln mit den Kindern, kleiner Erste-Hilfe-Kurs
- Zeitlicher Umfang von maximal einer Stunde
- Keine regelmäßige Teilnahme notwendig
- Kursleitung sollte geschult sein
- Vorhandene Kurse sollten genutzt werden, diese Fachkräfte schulen und unterstützen für den Umgang mit der Zielgruppe

Geeignete Orte

- Angebot sollte vor Ort stattfinden, vertrauten Sozialraum nutzen: Angebote in Kita oder im BKH
- Gute Erreichbarkeit, gegebenenfalls ist eine Unterstützung durch die Kursleitung notwendig, um die Fahrt zu bewältigen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auf das Angebot sollte durch eine persönliche Ansprache über die Therapie, Hebamme, KoKi, Kindergarten oder weiteren gewohnten Bezugspersonen hingewiesen werden
- Keine gesonderte Ausschreibung für die Zielgruppe → Normalität wahren
- Bewerbung über Instagram, Facebook und die Familienapp
- Flyer und Plakate werden nicht so gut wahrgenommen

Allgemeine Empfehlungen für die Familienbildung

Die Angebotslandschaft von Angeboten für Familien im Ostallgäu und Kaufbeuren ist sehr umfangreich. Dabei ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Alle Anbieter sollten regelmäßig in Austausch über ihre Angebote kommen, sodass Konkurrenz und Doppelungen vermieden und mögliche Kooperationen ermöglicht werden können. Familienbildung wird von den Expertinnen und Experten als bedarfsorientierter „Lückenfüller“ gesehen, um bereits vorhandene Angebote zu ergänzen.

1.5.4 Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Gruppendiskussionen dargestellt. Zusammenfassend kann für alle Zielgruppen festgehalten werden, dass die räumliche Nähe, der Kostenfaktor und die Niederschwelligkeit zu beachten sind. Am besten bewertet werden offene Treffen mit praktischen Angeboten, die den Alltag der Familien unterstützen. Grundsätzlich sollten alle Angebote nicht exkludierend sein, sondern offen für alle Familien. Daneben sind besonders angepasste Angebote für die Zielgruppen erforderlich. Außerdem sollte nicht zwingend eine regelmäßige Teilnahme notwendig sein. Die Erreichbarkeit der Familien gelingt am besten über den persönlichen Kontakt im Sozialraum, über die Hebammen, Erzieherinnen und Erzieher in der Kita oder Lehrkräfte in der Schule.

Aber auch die Bewerbung von Angeboten über die Familienapp wird als hilfreich empfunden. Die Angebote werden am häufigsten angenommen, wenn diese in bereits bekannten Räumlichkeiten stattfinden, wie dem Kindergarten oder der Schule. Dabei ist stets die Betreuung oder Einbeziehung der Kinder zu beachten. Insgesamt ist es wichtig eine Geh-Struktur, statt Komm-Struktur anzuwenden, um Vertrauen aufzubauen.

1. Familien mit Migrationshintergrund

Bei Familien mit Migrationshintergrund ist es wichtig zu wissen, dass der Prozess des Ankommens den familienbildenden Angeboten vorangestellt ist. Erst nachdem die grundlegenden Faktoren geregelt sind, haben die Menschen Raum für weiterführende Themen. Grundsätzlich sind dabei mehrsprachige Angebote gegebenenfalls mit Dolmetscher von Vorteil. Teilweise können die Bedürfnisse in Konkurrenz stehen, denn Dolmetschen macht die Veranstaltung länger z.B. bei Vorträgen. Hier gäbe es die Möglichkeit eine technische Ausstattung für Simultandolmetschen heranzuziehen.

Im Zentrum steht dabei der Gedanke „Hilfe zur Selbsthilfe“, wobei den Familien im Rahmen der Familienbildung eine Plattform für Austausch und Informationsfluss gegeben werden sollte. Speziell für diese Zielgruppe gibt es bereits Projekte für den Landkreis, wie TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge), MiMi (Gesundheitsprojekt - Mit Migranten für Migranten) oder ein VHS-Kurs zu den Themen Kita-verstehen und Schule-verstehen, die als Kooperationspartner herangezogen werden könnten. Die Bewerbung der Angebote funktioniert am besten in Absprache mit den Helferkreisen, Migrantengemeinschaften (z. B. Moschee) oder die mehrsprachige Integreat App.

2. Alleinerziehende Familien

Bei alleinerziehenden Eltern ist hervorzuheben, dass diese meist bereits mit der Bewältigung des Alltags ausgelastet sind und daher kaum zeitliche Ressourcen für weiterführende Angebote haben. Deshalb ist es von Vorteil, familienbildende Angebote vorzuhalten, die den Alltag der Familien unterstützen. Dies kann beispielsweise in Form von Eltern-Kind-Gruppen und Entspannungsangeboten, gemeinsamem Kochen oder einem Alleinerziehenden-Treff mit Kinderbetreuung sein. Die Zielgruppe beschäftigen spezifische Themen wie Trennung, Sorgerecht, Finanz- und Erziehungsfragen, bei denen sie unterstützt werden können. Diese Art von Angeboten sind spezifisch und speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

3. Familien mit psychisch erkranktem Elternteil

Bei Familien mit psychisch erkranktem Elternteil geht es primär um die Bewältigung des Alltags, dabei bleibt kaum Zeit und Energie für Angebote, die darüber hinausgehen. Die Familienbildung sollte versuchen mit geschultem Personal und sensiblem Umgang diese Eltern zur Teilnahme an Angeboten bewegen. Ziel sollte es sein, so viele Informationen wie möglich bereits im Vorfeld zu geben, gegebenenfalls durch eine persönliche Vorstellung oder einem Online-Auftritt mit Foto der Kursleitung. Die Angebote sollten praktische Aufgaben umfassen, wie Basteln mit den Kindern oder einen Erste-Hilfe-Kurs. Außerdem sollten die Angebote nicht einmalig sein, sodass man sich nicht stetig auf neue Menschen einlassen muss, allerdings sollte es auch keine verpflichtende Teilnahme geben. Die persönliche Ansprache durch Bezugspersonen, wie Fachkräfte in der Therapie, Hebammen, KoKi oder Kindergarten ist bei dieser Zielgruppe besonders hervorzuheben.

1.5.5 Ergebnisse der Bedarfsuntersuchung aus dem Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurde anhand eines Online-Fragebogens eine Elternbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

Bekanntheit der Familienstützpunkte: Der Bekanntheitsgrad der Familienstützpunkte im Landkreis Ostallgäu wurde unter den 715 Befragten mit 40% nicht sehr hoch bewertet. Zusätzlich hatten 14% die Antwortmöglichkeit „Unsicher“ angegeben, während 46% die Frage mit „Nein“ beantwortet hatten. Gleichzeitig können die Wünsche

und Anregungen der Familien, denen die Familienstützpunkte nicht bekannt sind, für die Entwicklung der Familienbildungsangebote sehr dienlich sein. Am bekanntesten waren der Familienstützpunkt in Obergünzburg mit 28%, gefolgt vom FSP Marktoberdorf (26%), dem FSP in Füssen (23%) und dem FSP in Buchloe (23%)

Angebote der Familienbildung: Die Bekanntheit von Angeboten der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu wurde unter 730 Befragten, die diese Frage beantwortet haben, mit 60% insgesamt relativ hoch bewertet. Zusätzlich haben 8% die Antwortmöglichkeit „Unsicher“ angegeben, während 32% die Frage mit „Nein“ beantwortet haben. Die Nutzungsfrequenz von Angeboten der Eltern- und Familienbildung kann relativ gering eingeschätzt werden. So hatten insgesamt über zwei Drittel der Befragten (69%) noch kein solches Angebot genutzt. 24% der Befragten nutzten solche Angebote zumindest hin und wieder, während nur 6% regelmäßig Angebote in Anspruch nehmen. 481 Befragte gaben Gründe dafür an, warum sie familienbildende Angebote nicht nutzen. Dabei kommt dem Zeitmangel mit 25% der Nennungen die größte Bedeutung zu. Weitere wichtige Gründe sind nicht den Bedürfnissen entsprechende Themen (20%), die ungünstigen Öffnungs- bzw. Kurszeiten (15%) und eine fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeit (13%). Außerdem beklagten 9% der Befragten, dass keine Angebote in ihrer Nähe verfügbar sind. Die angebotenen Themen interessierten 8% der Befragten nicht. Weiteren 5% der Befragten sind die Angebote zu teuer oder die Veranstaltungsorte sind für sie schlecht erreichbar. 20% der befragten Eltern wählten die Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ und nannten dabei häufig, dass sie nicht genug über Angebote und Themen Bescheid wissen und ihnen keine Angebote bekannt sind. Auch bei den Themen der besuchten Angebote zeigte sich ein eindeutiges Ergebnis. Am häufigsten wurden Angebote zu Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen (60%) und zu Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (45%) besucht. Darüber hinaus wurden häufig Angebote zu den Themen Schwangerschaft und Geburt (29%), kindlicher Entwicklung (29%) und Gesundheit (20%) genutzt. Die Themen schulische Fragen (12%), Begegnung und Austausch mit anderen Familien (12%), Problem- und Konfliktbewältigung (11%), Jugendliche/Pubertät (10%), Umgang mit Medien (10%), Zusammenleben in der Familie (10%), Freizeitgestaltung in/mit der Familie (9%), Alltagsaufgaben und finanzielle Fragen (7%), Alleinerziehende (6%), aber auch das Thema Ehe und Partnerschaft (6%), sowie Sprachbildung und -förderung für Eltern und Kinder (6%) besaßen bei den befragten Familien noch eine gewisse Relevanz. Angebote zu allen anderen Themen wurden seltener als 5% genannt. Dies sagt allerdings nicht zwingend etwas über die Beliebtheit der Angebote aus, sondern über die Nutzung von Angeboten. So wurde z.B. beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachfolgend deutlich, dass die Nachfrage (31%) deutlich über dem Anteil der besuchten Angebote (4%) liegt.

Veranstaltungsorte: Von den abgefragten Veranstaltungsortkategorien wurden tatsächlich alle besucht, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, da unterschiedliche Angebote an unterschiedlichen Orten besucht werden. Allen voran standen hier Familienstützpunkte (58%), in denen Eltern am häufigsten an familienbildenden Angeboten teilgenommen haben. Aber auch Hebammenpraxen (27%), Kindertageseinrichtungen (21%) und Schulen (16%) wurden vergleichsweise häufig für familienbildende Angebote aufgesucht. Weniger oft wurden Kirchengemeinden oder religiöse Gemeinschaften (14%), Beratungsstellen (13%), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (11%), andere öffentlichen Einrichtungen (6%) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (5%) angegeben. Alle anderen Orte wurden seltener als 5% genannt. Die meistbesuchten Orte (Gemeinden) stimmen mit den einwohnerstärksten Gemeinden des Landkreises Ostallgäu überein. Dennoch kann beobachtet werden, dass die am häufigsten aufgesuchten Gemeinden, Gemeinden mit Familienbildungsstützpunkten sind. So wurden vor allem Angebote in Obergünzburg (56) und Marktoberdorf (49), wie auch in den Gemeinden Buchloe (44) und Füssen (42) oft besucht (alle mit Familienstützpunkt). Auch Aitrang (10), Pfronten (8) und Mauerstetten (5) sind häufig frequentiert. Alle anderen Gemeinden wurden weniger als 5-mal oder gar nicht aufgesucht. Die gewünschten Veranstaltungsorte stimmten nur teilweise mit den tatsächlich aufgesuchten Orten überein. Führend sind bei den gewünschten Veranstaltungsorten die Schulen mit 38%, gefolgt von den Familienstützpunkten mit 37%. Die Kindertageseinrichtungen bleiben unverändert auf dem dritten Platz mit 28%. Den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und den Vereinen kommen mit 26% und 14% im Vergleich eine höhere Bedeutung als den Hebammenpraxen (10%) zu. Auch in anderen öffentlichen Einrichtungen (Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit) (11%) und Mehrgenerationenhäusern (6%) wünschten sich die

Befragten mehr Veranstaltungen. Eher wenig gefragt waren dabei Einrichtungen des Gesundheitswesens (5%) und Einrichtungen der Frühförderung (4%), wenngleich die Werte höher liegen, als teils bei den Angeboten, die bereits in Einrichtungen des Gesundheitswesens (5%) und in Einrichtungen der Frühförderung (2%) wahrgenommen wurden. Die Mobilitätsbereitschaft der Befragten konnte insgesamt als relativ niedrig eingeschätzt werden, denn zusammen nur 5% der Befragten ist für den Besuch von Angeboten bereit, diese im gesamten Landkreis zu besuchen. Dem stehen 37% der Befragten gegenüber, die nur Angebote in der direkten Umgebung um den Wohnort, in der übrigen Gemeinde/Stadt (18%) oder nächst größeren Gemeinde/Stadt (40%) besuchen würden.

Veranstaltungsthemen: Bei den gewünschten Themen für familienbildende Angebote waren sechs Themen besonders gefragt: Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (32%), Umgang mit Medien (31%), Freizeitgestaltung in oder mit der Familie (31%), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (31%), Jugendliche oder Pubertät (30%) und schulische Fragen (29%). Aber auch der Problem- und Konfliktbewältigung (23%), Gesundheit (21%), den Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Treffen (16%), der kindlichen Entwicklung (15%), sowie den Alltagsaufgaben und finanziellen Fragen (15%) kamen eine erhöhte Nachfrage zu. Demgegenüber stehen jedoch auch 9%, die angegeben hatten solche Angebote nicht zu benötigen. Mit weniger als 5% ist interkulturelle Bildung und Begegnung von einem geringen Anteil der Befragten gefragt.

Veranstaltungsformen: Als gewünschte Veranstaltungsarten wurden besonders Informationsabende (43%), Vorträge (43%) und Freizeitangebote (40%) genannt. Auch gemeinsame Gruppen für Eltern und Kinder (22%), offene Treffpunkte (21%) und Elternkurse (20%) wurden von den Befragten gewünscht. Außerdem wollten die Befragten bevorzugt Onlineangebote (19%) im Vergleich zu schriftlichen Informationen (15%) nutzen. Ein vergleichsweise geringer Anteil der Eltern interessierte sich für regelmäßige Gesprächsgruppen für Eltern (7%) und Hausbesuche (2%).

Familiensituation: Mit 92% ist der Großteil der Befragten verheiratet oder lebt mit dem anderen leiblichen Elternteil zusammen, während 7% der Befragten alleinerziehend waren. Hinzu kommen 2% der Befragten, die "Sonstiges" angegeben hatten. Darunter fällt auch die Kategorie "Patchwork". Als gesprochene Sprache im Alltag wurde am häufigsten Deutsch (96%) angegeben. Nur ein geringer Anteil gab noch Türkisch (0,5%) und Serbisch (0,2%) an.

2 Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung

2.1 Handlungsempfehlungen aus der Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften

Die Steuerungsgruppe Familienbildung hat 2014 verschiedene Leitziele für die Familienbildung erarbeitet, die bereits in den Konzeptionen von 2015 und 2019 wie folgt aufgeführt waren:

Tabelle 1: Anpassung der Bestandsstrukturen und Angebote

Was wollen wir im Landkreis Ostallgäu mit der Familienbildung erreichen?	
Struktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Angebots 	<pre> graph TD A[Erweiterung des Angebots] --> B[Inhalte] A --> C[Zielgruppen] A --> D[Erreichbarkeit (vor Ort)] </pre>
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Angebotes; breites Angebot, damit für jeden etwas dabei ist; Mitwirkung der Adressaten • Bewährtes Stärken • Ziel: Klärung, was sich durch Familienbildungsangebote verbessern soll • Lobbyarbeit für Familienbelange (Familienfreundlichkeit), Rahmenbedingungen für Familien verbessern • Bewusstsein wecken in Bevölkerung, dass Familienbildung wichtig ist! (Nicht nur Zeitvertreib für engagierte Mütter) • Motivation für Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort schaffen, Anreize zur Selbstorganisation und Eigeninitiative • Imageverbesserung Jugendamt • Sensibilität für Bedürfnisse von Familien erhöhen • Elterninitiativen fördern • Kinderbetreuung • Niederschwellige ortsnahe Angebote für alle Familien • Niederschwellige Angebote insgesamt 	

Quelle: Familienbildungsstelle, Landratsamt Ostallgäu (2014): Workshop Steuerungsgruppe

Rückblickend kann festgestellt werden, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, ein breites Angebotsspektrum für Familien im Landkreis Ostallgäu auf- und auszubauen. Mit Hilfe der Netzwerkarbeit und u.a. dem Schalten von Medieninfos, Werbeanzeigen in Magazinen, z. B. obacht Familienmagazin und Werbeartikeln wird stetig Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Auch wird dadurch das Bewusstsein für die Belange der Familien geweckt, um den Bekanntheitsgrad der Familienbildung in der Bevölkerung zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für Familien im Landkreis langfristig zu verbessern. Mit Einrichtung der vier Familienstützpunkte im Landkreis wurden außerdem Stellen geschaffen, die es Hauptamtlichen ermöglichen, spezielle familienbildende Angebote für Familien anzubieten und auch Ehrenamtliche zu motivieren, eigene Gruppen in den Räumen der Familienstützpunkte anzuleiten. Familienbildung betreibt damit „Lobbyarbeit“ für die Belange von Familien. Die vorhandenen Räume, Spielmaterialien, sowie eine professionelle Begleitung bei Fragen durch die hauptamtliche FSP-Leitung dienen als Anreiz zur Selbstorganisation und Eigeninitiative für Anbieter, Engagierte und alle, die sich beteiligen möchten. Die Bezahlung einer Ehrenamtspauschale kann Interessierte zusätzlich motivieren, sich in den familienbildenden Angeboten einzubringen. Die Arbeit vor Ort in den FSP, sowie die viele Netzwerkarbeit ermöglicht es zudem Elterninitiativen zu fördern und ggf. Möglichkeiten der Kinderbetreuung anzubieten. Niederschwellige ortsnahe Angebote für alle Familien sind im Landkreis Ostallgäu als Flächenlandkreis weiterhin ein Ausbauanliegen. Im Rahmen der FSP konnte bislang bereits eine deutliche Verbesserung verzeichnet werden.

Zukünftig soll das Angebotsspektrum weiterhin ausgebaut und an die Bedarfe der Eltern angepasst werden. Auch die Interessensvertretung im Sinne von Netzwerkarbeit, Medieninfos und der Weiterentwicklung der Inhalte sowie Bewerbung der Familienapp wird fortgeführt. Die niederschweligen Angebote für Familien vor Ort werden auch zukünftig erweitert. Ebenfalls wird weiterhin durch den Versand von Willkommens- und Elternbriefen, der Bezuschussung von Elternkursen und die von der Familienbildungsstelle verwaltete Familienapp außenwirksam verdeutlicht, dass das Jugendamt eine positiv gestaltende Einrichtung des Landkreises für Familien ist und, neben den häufig negativ bewerteten Aufgaben im Wächteramt, viel für Familien leistet.

Die Konzeptfortschreibung 2023 konzentriert sich auf die Erreichung bestimmter Familiengruppen, die bisher weniger häufig die Angebote der Familienbildung im Landkreis angenommen haben. Aus den Gruppendiskussionen mit Fachkräften lassen sich bestimmte Handlungsempfehlungen für die drei untersuchten Zielgruppen ableiten, um Familien mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Familien und Familien mit psychisch erkranktem Elternteil vermehrt an die familienbildenden Angebote anzubinden. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Geeignete Veranstaltungsorte

So zeigte sich, dass die Lage des Veranstaltungsorts ein wichtiges Entscheidungskriterium für eine Teilnahme der Eltern an familienbildenden Angeboten ist. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage nach den bevorzugten Veranstaltungsorten können zukünftig bei der Planung und Weiterentwicklung berücksichtigt werden, denn dies führt eher zur Wahrnehmung der Angebote und einer guten Atmosphäre. Die Expertenbefragung zeigte, dass insbesondere Angebote im bereits bekannten Sozialraum, in gewohnten Einrichtungen, als positiv beurteilt werden. Hierzu zählen Kindertagesstätten und Schulen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund kommen die Schulungsräume in den Gemeinschaftsunterkünften oder in Räumlichkeiten von Migrantengemeinschaften infrage. Bei Eltern mit psychisch erkranktem Elternteil würde sich auch ein Raum im therapeutischen Kontext (zum Beispiel im Bezirkskrankenhaus) anbieten. Die Hemmschwelle, Angebote in Familienstützpunkten oder öffentlichen Einrichtungen, wie Cafés anzunehmen, wird teilweise als kritisch beurteilt. Auch die Teilnahme an Online-Angeboten wird als eher kompliziert erachtet. Der Veranstaltungsort sollte insgesamt gut erreichbar sein und keine zu lange Fahrt verbunden mit höheren Kosten mit sich bringen. Es könnte ein Fahrdienst installiert werden oder die Kursleitung sucht gemeinsam mit den angemeldeten Personen nach passenden öffentlichen Verkehrsmitteln, um möglichst viele Hürden zur Erreichung des Veranstaltungsortes zu nehmen.

Geeignete Themen

In Bezug auf die Auswertung der gewünschten Themenbereiche zeigte sich, dass im Wesentlichen offene Treffen und Angebote zur Unterstützung von alltagsnahen Themen gefragt sind. Dabei möchten sich die Familien austauschen, vernetzen und gegenseitig unterstützen. Bei allen drei untersuchten Familiengruppen werden praktische Unterstützung, wie das Ausfüllen von Anträgen oder gemeinsames Kochen genannt.

Familienbildende Angebote für Familien mit Migrationshintergrund könnten Kooperationsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Themen die durch die Bedarfserhebung herausgefunden werden konnten, sind folgende:

- Vorträge zu Gesundheitsthemen in Kooperation mit dem MiMi-Gesundheitsprojekt: Dabei wurden die Themen Zahngesundheit, Verhütung, Ernährung, Trauma und das System Krankenkasse genannt; Das MiMi-Gesundheitsprojekt schult bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatoren, um ihr Wissen zu Gesundheitsthemen mehrsprachig weitergeben zu können
- Vorstellung von Sportvereinen: Dabei könnten sich verschiedene örtliche Sportvereine im Rahmen von offenen Treffen präsentieren; möglich wären auch weitere Vereinssparten aus den Bereichen Theater, Kultur und Kreativität
- Informationen zum Übergang von Kindergarten zu Schule: Dabei könnten sich Schulleitungen bzw. Lehrkräfte mit Verbindungsauftrag der örtlichen Grundschulen im Kindergarten vorstellen, auch die Kooperation mit der Volkshochschule und deren Kurse „Kita-verstehen“ und „Schule-verstehen“ können weiter ausgebaut werden;

dieses Themenfeld sollte in Kooperation mit dem Fachbereich Kindertagesbetreuung des Jugendamtes abgesprochen werden

- Vorträge zum Thema Schwangerschaft in Kooperation mit einer Schwangerschaftsberatung
- Vorträge zum Eintritt in einen Beruf: Erläuterung der Anerkennung von Zeugnissen, Berufsfelder, Ausbildungssystem in Kooperation Anbietern zur Berufsorientierung, z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur und vielen anderen möglichen Partnern aus dem Feld der beruflichen Orientierung wie zum Beispiel mit der Tür an Tür gGmbH Anerkennungsberatung oder auch den bekannten Anbietern der beruflichen Eingliederung (z.B. gfi gGmbH, Dekra, Kolping etc.)
- Durchführung interkultureller Veranstaltungen, wie das gemeinsame Feiern von Feiertagen der verschiedenen Religionen

Familienbildende Themen für alleinerziehende Eltern sollten den Fokus auf die Unterstützung von Alltagsthemen haben. Hierzu zählen folgende Themen:

- Offene Eltern-Kind-Gruppen, um sich auszutauschen, die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern zu stärken und sich mit Eltern und Kindern im gleichen Alter zu vernetzen
- Entspannungsangebote für die Familien
- Vorträge und praktische Unterstützungen bei Behördengängen sowie zu den Themen Finanzen, Trennung und Erziehungsfragen
- Familienbildende Themen für Eltern mit psychisch erkranktem Elternteil:
- Vorträge und praktische Unterstützung bei notwendigen Anträgen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Angebote zusammen mit den Kindern, wie Basteln oder einem gemeinsamen Erste-Hilfe-Kurs

Das bestehende Angebotsspektrum kann anhand der Ergebnisse zu bestimmten Themenbereichen weiter angepasst und erweitert werden, so dass die Bedarfe durch familienbildende Angebote noch weiter gedeckt werden können.

Beschriebene Bedingungen der Angebote, sodass sie besser/leichter angenommen werden

Für alle drei Familiengruppen zeigte sich, dass folgende Bedingungen eine Teilnahme an familienbildenden Angeboten wahrscheinlicher machen. Die Angebote dürfen keine Kosten verursachen. Außerdem sollte keine regelmäßige Teilnahme notwendig sein, um beim Angebot dabei sein zu können. Ein weiterer reizvoller Aspekt ist die gemeinsame Teilnahme oder die parallel organisierte Betreuung der Kinder. Insgesamt muss die Familienbildung niederschwellige Angebote weiter ausbauen und verfolgen.

Für Familien mit Migrationshintergrund sind mehrsprachige Angebote, gegebenenfalls mit einem Dolmetscher wichtig. Falls dies nicht gegeben ist, könnte die Teilnahme dadurch erheblich gehemmt werden. Inhalte die nicht verstanden werden können oder angenommene Unsicherheiten mit den anderen Teilnehmenden führen wahrscheinlich zur Vermeidung einer Inanspruchnahme, auch wenn ein Interesse an den Themen besteht.

Für alleinerziehende Familien steht, der Bedarfserhebung zufolge, der Austausch mit Gleichgesinnten im Fokus. Offene Angebote, um sich beispielsweise im Rahmen eines Alleinerziehenden-Treffs über alltägliche Themen, der Familien, vernetzen zu können, scheinen hier zentral.

Für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil hat die Transparenz des Angebots, der Vor- und Nachbereitung eine hohe Priorität. Dazu zählt, dass sie vorab genau über den Ablauf und die Gegebenheiten des Kurses informiert werden und sich die Kursleitung vor Kursbeginn telefonisch oder mit einem kurzen Online-Auftritt vorstellt. Dadurch können mögliche Unsicherheiten abgebaut werden. Des Weiteren ist es für diese Zielgruppe wichtig, sich nicht bei jedem Treffen auf neue Menschen einlassen zu müssen und die Gruppenzusammensetzung sollte möglichst konstant bleiben.

Geeignete Öffentlichkeitsarbeit

Die beste Möglichkeit, um die untersuchten Familiengruppen auf familienbildende Angebote aufmerksam zu machen, sind die persönliche Ansprache oder der Hinweis über bekannte Vernetzungspersonen. Hierzu zählen Hebammen, Kinderärzte, die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten oder die Lehrkräfte in den Schulen. Im Fall der Familien mit Migrationshintergrund können das auch Personen aus den Migrantengemeinschaften sein. Bei Familien mit psychisch erkranktem Elternteil könnte die Ansprache auch über Vernetzungspartner wie Therapeuten und Therapeutinnen, den sozialpsychiatrischen Dienst, andere psychiatrische Dienste (z. B. Krisendienst Schwaben) oder Fachärzte sowie Fachärztinnen (niedergelassen oder im Bezirkskrankenhaus) erfolgen. Insgesamt wird festgehalten, dass eine Bewerbung über Online-Portale, wie Instagram, Facebook und die Familienapp Ostallgäu-Kaufbeuren mehr Leute erreicht, als herkömmliche Bewerbungsformen wie Flyer und Plakate. Speziell für die Zielgruppe der Familien mit psychisch erkranktem Elternteil sollte keine besonders hervorgehobene Ansprache in der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, damit keine Stigmatisierung auftritt.

Allgemeine Empfehlungen für die Familienbildung

Die Weiterentwicklung der Familienbildung insgesamt kann durch einen regelmäßigen Austausch aller Anbietenden unter Beteiligung der Wünsche von Familien positiv beeinflusst werden. Die Angebotslandschaft für Familien im Ostallgäu und Kaufbeuren ist bereits sehr umfangreich. Es bedarf guter Strukturen, um den Überblick zu behalten. Alle Anbieter sollten regelmäßig in Austausch über ihre Angebote kommen, sodass Konkurrenz und Doppelungen vermieden und mögliche Kooperationen ermöglicht werden können. Dies könnte teilweise bereits durch die konsequente Nutzung des Familienkalenders in der Familienapp Ostallgäu-Kaufbeuren geschehen, denn dadurch erhalten alle Aktiven einen Überblick über anstehende Veranstaltungen. Auch die Teilnahme am jährlichen Familienbildungsnetzwerk Ostallgäu-Kaufbeuren dient dem Austausch und der Vernetzung aller Akteure. Die Zusammenarbeit der familienbildenden Stellen des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren wird bereits bisher als durchweg positiv beurteilt und sollte auf diesem hohen Niveau gehalten werden.

Besonders für die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund wäre ein Pool mit mehrsprachigen Referenten und Fachkräften zu familienbildenden Themen wünschenswert. Dies könnte durch ein gemeinsam genutztes Online-Tool umgesetzt werden, worin alle regionalen Akteure ihre Erkenntnisse und Erfahrungen teilen.

Um alle Familien im Landkreis bereits bei der Geburt eines Kindes auf die Familienbildung aufmerksam zu machen, erhalten diese ein Willkommensschreiben zur Geburt des Babys. Dieser Brief informiert über die familienbildenden Angebote im Landkreis, wie die Familienapp und Elternkurse. Auch dies hilft bei der Steigerung des Bekanntheitsgrades, um frühzeitig Vernetzung aufzubauen und hilfreiche Informationen gewinnen zu können.

Eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Familienbildung, sowie der Familienstützpunkte im Allgemeinen wird weiterhin angestrebt. Dazu wird auf das bestehende Familienportal, die Familienapp und die konsequente Verwendung des Logos des StMAS gesetzt.

2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf

Im Folgenden wird der Abgleich zwischen dem Bestand (siehe 1.4), welcher durch den Online-Fragebogen erhoben wurde und den Bedarfserhebungen (siehe 1.5) durch die Gruppendiskussionen mit den Fachkräften dargestellt. Der Abgleich von Bestand und Bedarf erfolgt mit Blick auf die untersuchten Familiengruppen: alleinerziehende Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien mit psychisch erkranktem Elternteil.

Räumliche Entfernung

Die Bedarfserhebung zeigt, dass die räumliche Entfernung der Angebote einen wichtigen Faktor dargestellt, um die familienbildenden Angebote wahrzunehmen. Die Bestandserhebung spiegelt, dass insgesamt 58 % der Angebote in den vier Orten im Landkreis stattfinden, in denen die Familienstützpunkte verankert sind. Das sind

Marktoberdorf, Füssen, Buchloe und Obergünzburg. Diese Städte und die Marktgemeinde sind geografisch günstig im Landkreis verteilt und Marktoberdorf, Buchloe und Füssen haben einen Bahnhof und sind mit dem Zug erreichbar. Die anderen 42 % der Angebote finden in 33 weiteren Gemeinden im Landkreis statt. Der Bestandserhebung zufolge finden in insgesamt 37 von 42 Gemeinden familienbildende Angebote statt (vgl. Abbildung 4). In nur 5 Gemeinden finden laut Erhebung keine Angebote statt. Abbildung 7 zeigt außerdem, dass die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Angebote zu 37 % aus den Gemeinden selbst und den benachbarten Gemeinden kommen, in denen die Angebote stattfinden. Lediglich 17 % der Nutzenden nehmen das Angebot aus dem gesamten Landkreis wahr und ebenso nur 17 % aus anderen Einzugsgebieten. Damit decken sich die Aussagen der Bedarfserhebungen mit dem tatsächlich bekannten Nutzungsverhalten. Wünschenswert wäre an dieser Stelle, dass auch in den übrigen fünf Gemeinden familienbildende Angebote stattfinden würden oder diese an die Angebote der nächsten Gemeinde angebunden werden. Online-Angebote wurden bei der Bestandserhebung nicht abgefragt und können entsprechend nicht bewertet werden.

Geeignete Örtlichkeiten

Die Bedarfsdiskussionen spiegelten außerdem, dass die Angebote am besten angenommen werden können, wenn sie in Örtlichkeiten stattfinden, in denen die Eltern bereits regelmäßig ein- und ausgehen. Die Bestandserhebung zeigt, dass 35 % der Teilnehmenden an der Umfrage der Anbieter Kindertageseinrichtungen und 15 % Schulen sind. Die beiden Institutionen stehen für ein bedarfsgerechtes Angebot, denn dort besteht bereits die Lebenswelt der Familien. Die Teilnahme der Einrichtungen an der Befragung bedeutet allerdings nicht, dass dort auch regelmäßig Angebote durchgeführt werden.

Geeignete Angebote

Die Bedarfszusammenfassung zeigt die Bedeutung von Angeboten, an denen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern teilnehmen können oder eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird. In Abbildung 8 ist zu sehen, dass mit 53 % Einrichtungen am häufigsten von Eltern gemeinsam mit ihren Kindern genutzt werden. Abbildung 9 zeigt darüber hinaus, dass 56 % der familienbildenden Angebote speziell für Eltern mit ihren Kindern gemeinsam angeboten werden. Auch an dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich die familienbildenden Einrichtungen selbstverständlich bereits an diesen Vorstellungen und Wünschen orientieren. Die Betreuung der Kinder, während Angebote für Eltern stattfinden, ist aber weiter im Blick zu behalten und ausbaufähig.

Abbildung 12 verdeutlicht, für welche Adressaten familienbildende Angebote durchgeführt werden. Dabei werden zu 22 % alleinerziehende Familien und zu 22 % Familien mit Migrationshintergrund direkt angesprochen. Im interkulturellen Kontext kam bei der Bedarfserhebung der Wunsch auf, Angebote speziell für Väter vorzuhalten. Die Auswertung zeigt, dass bereits 18 % der Angebote auf Väter ausgerichtet sind (vgl. Abbildung 9).

In Abbildung 10 ist zu sehen, welche familienbildenden Angebote für das Jahr 2023 von den teilnehmenden Einrichtungen vorgehalten werden. Übereinstimmend zu den gewünschten Themen aus der Expertenbefragung sind 40 % der Angebote zur Freizeitgestaltung in und mit der Familie. Auch die Förderung der Gesundheitskompetenzen sind mit einem Anteil von 36 % bereits gut vertreten. Eltern-Kind-Gruppen machen einen Anteil von 24 % der Angebote aus und spiegeln in ausbaufähiger Weise auch den Bedarf. In diesem Format können alltägliche Themen besprochen und Zeit mit den Kindern verbracht werden, was bei den untersuchten Zielgruppen eine hohe Priorität hat. Interkulturelle Bildung und Begegnung (22 %) sind bereits vertreten, wobei diese eher in den Grundstrukturen der familienbildenden Einrichtungen (z. B. in Form von Leitbildern) verankert sein sollten, statt spezifisch als Themenblock angeboten zu werden. Treffen für Alleinerziehende sind mit lediglich 7 % der Angebote noch relativ gering und könnten erweitert werden. Auch die Themen berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung (4 %) sind der Bedarfserhebung zufolge besonders für Familien mit Migrationshintergrund gewünscht und könnten entsprechend planerisch verfolgt werden (vgl. Abbildung 10).

Der Expertenmeinung zufolge werden Angebote am besten angenommen, wenn sie für alle Familien geöffnet sind. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der Bestandserhebung, denn 91 % der Angebote sind offen für alle Familien. 24 % der Angebote werden speziell für Familien mit Migrationshintergrund vorgehalten. An dieser Stelle, so zeigt die Untersuchung, könnten die Angebote sinnvoll durch Dolmetscherinnen oder Dolmetscher ergänzt werden, falls dies noch nicht der Fall ist. Dadurch werden Angebote für die Zielgruppe inklusiv und fördern eine Integration über den kulturellen Hintergrund hinaus. 22 % der Angebote werden speziell für alleinerziehende Familien angeboten. Spezielle Angebote für Herausforderungen im Familienalltag durch psychische Erkrankung wurden im Fragebogen nicht erfasst. Insgesamt gilt es, bestehende Angebote, die sich an alle Familien richten, so inklusiv auszugestalten, dass auch für die besonderen Zielgruppen Hürden zur Teilnahme verringert werden und sie die Inhalte gewinnbringend aufnehmen können. Gleichzeitig bedarf es ergänzend auch passend zugeschnittener Angebote für diese Familiengruppen. Es ist wichtig, das Eine zu tun und auch das Andere nicht zu lassen.

In Abbildung 13 zeigt sich die Aufteilung der familienbildenden Angebote in besondere Lebens- oder Belastungssituationen. Hierzu zählen prozentual anteilig folgende Themen, die die untersuchten Zielgruppen betreffen können: 16 % Trennung/Scheidung, 14 % Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte, 11 % Psychische Erkrankung, 5 % Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit und 5 % Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung. In Bezug auf die Art der Angebote (vgl. Abbildung 14) werden am häufigsten Informationsveranstaltungen und Vorträge (60%) vorgehalten. Die Allgemeine Beratung (47 %) und offene Gruppen (31 %) machen ebenso einen hohen prozentualen Teil aus. Alle drei Angebotsformen sind für die untersuchten Zielgruppen gut geeignet. Besonders für alleinerziehende Familien sind Freizeit- und Urlaubsangebote (29 %) positiv zu bewerten. Familien mit psychisch erkranktem Elternteil bevorzugen feste Gruppen (22 %), um sich nicht immer auf neue Gruppenmitglieder einstellen zu müssen (vgl. Abbildung 12).

Zielgruppen

Abbildung 8 macht darauf aufmerksam, dass alleinerziehenden Familien (21 %) und Familien mit Migrationshintergrund (19 %) noch nicht zu den primären Personengruppen zählen, die die Einrichtungen besuchen, aber auf jeden Fall bereits vertreten sind. Durch die im Konzept dargestellten Maßnahmen muss der Versuch unternommen werden, die Teilnahme dieser Personengruppen weiter gesteigert werden.

Geeignete Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedarfserhebung zeigt, dass die untersuchten Familiengruppen am häufigsten die Angebote der Familienbildung über einen Online-Auftritt und den persönlichen Hinweis, vor allem durch bereits bekannte Vernetzungspersonen wahrnehmen. Scheinbar weniger aufmerksam werden die Zielgruppen auf die Angebote durch Printmedien. Abbildung 15 stellt die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit der familienbildenden Anbieter dar, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. 64 % der Anbieter bewerben ihre Angebote über die eigene Homepage, 33 % über die Familienapp und 29 % über weitere Soziale Medien, wie Facebook und Instagram. Diese Vielfältigkeit in der Bewerbung kann bereits als gut bewertet werden. Der Bedarfserhebung zufolge wurde besonders die Familienapp als Bewerbungsmittel hoch anerkannt, weshalb hier alle Anbieter auch weiterhin aktiv sein und zeitnah die Angebote einpflegen sollten. Die Bewerbung über Radio (2 %) und Printmedien, wie regionale Presse (47 %) und kostenlose Anzeigebblätter (31 %) bewegen laut Einschätzung in der Expertenbefragung die untersuchten Zielgruppen kaum zur Teilnahme an den Angeboten.

3 Familienstützpunkte

3.1 Familienstützpunkte im Ostallgäu

Im folgenden Abschnitt der Konzeptfortschreibung werden die vier Familienstützpunkte des Landkreises in Buchloe, Füssen, Marktoberdorf und Obergünzburg, die am 01.01.2016 eröffneten und ihre Arbeit aufnehmen, vorgestellt. Ziel dieses Kapitels ist es, einen Einblick in die aktuellen Gegebenheiten und Strukturen der Familienstützpunkte zu geben.

3.1.1 Familienstützpunkt Buchloe

Lage

Der barrierefrei zu erreichende Familienstützpunkt befindet sich in mitten der Stadt Buchloe, im Seitenflügel der Comenius-Grundschule, ungefähr 10 Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Außerdem gibt es Parkmöglichkeiten vor dem Gebäude. Vor der Eingangstüre befindet sich eine große überdachte Abstellmöglichkeit für Kinderwagen etc. Ein barrierefreier Zutritt zu den Räumlichkeiten des Familienstützpunktes Buchloe ist gegeben.

Träger

Träger des FSP ist der Kinderschutzbund Ortsverband Buchloe e.V. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Stadt Buchloe betrieben.

Räumlichkeiten

Dem Familienstützpunkt Buchloe stehen drei Räume und eine Toilette mit Wickelbereich zur Verfügung. Es finden sich dort ein Spielzimmer für Kinder, ein Raum mit Küchenecke, Esstisch und Spielbereich, sowie ein Büro.

Mitarbeitende

Die Leitung des Stützpunktes ist hauptamtlich mit derzeit 14 Wochenstunden angestellt. Seit September 2017 ist für einzelne Angebote eine staatlich anerkannte Erzieherin unterstützend im Haus. Weiter werden viele Angebote von den Vorstandsmitgliedern des Kinderschutzbunds Ortsverband Buchloe e.V. ehrenamtlich konzipiert und betreut.

Erreichbarkeit

Das Büro ist in der Regel am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils am Vormittag besetzt. Telefonisch ist die Leitung am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr erreichbar. Beratungstermine außerhalb der oben genannten Zeiten können vereinbart werden.

Zielsetzung

Der FSP Buchloe hat sich zum Ziel gesetzt, offene Anlauf- und Kontaktstelle für alle Eltern und deren Kindern aus Buchloe und der Umgebung zu sein. Um dies zu erreichen, werden eine Vielzahl an konkreten Angeboten aus der Familienbildung sowie verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und koordiniert. Außerdem wird dem Bedarf der Familien an derartigen Angeboten dahingehend Rechnung getragen, indem die durchgeführten Maßnahmen an diesen fortlaufend angepasst werden.

Zielgruppe

Als Zielgruppe gelten grundsätzlich alle Familien aus der Stadt Buchloe und Umgebung. Dabei wird explizit auf einen niederschweligen Zugang zur Institution geachtet, um eine große Bandbreite an Familien zu erreichen. Auch

sollen durch die Auswahl der Angebote und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit möglichst viele Familien angesprochen werden.

Angebote

Der FSP Buchloe bietet ein vielseitiges Angebot, das neben persönlicher Beratung vor Ort auch eine Telefonberatung umfasst. Des Weiteren gibt es ein Babycafé, eine Stillberatung, sowie Babysitterkurse, Babysittervermittlung. Es gibt Eltern-Kind-Spielgruppen, die sowohl von den Eltern selbst, wie auch durch eine Fachkraft angeleitet werden. Auch Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ und „Elternkurs – ganz praktisch“ werden angeboten. Der FSP überreicht in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes und der Stadt Buchloe jeder Familie mit Neugeborenem einen Ordner mit Flyern und selbst gestrickte Babysöckchen zusammen mit dem Willkommensbrief des Landkreises. Außerdem kann der Sommerferienpass im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der FSP nutzt immer wieder große öffentliche Veranstaltungen in Buchloe, wie das Fest „Bunter Tag der Vielfalt“ oder das Stadtfest, um auf den Stützpunkt und die familienbildenden Angebote aufmerksam zu machen. Des Weiteren wird regelmäßig ein Schaukasten mit Aushängen gepflegt, sowie Flyer und Plakate verteilt. Auch online über Facebook werden Aktionen beworben, außerdem werden Veranstaltungen in den Familienkalender der Familienapp Kaufbeuren-Ostallgäu www.familienapp-kf-oal.de eingetragen.

Netzwerkarbeit und Kooperation

Um die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern auszuweiten und auch den Bekanntheitsgrad des FSP zu erhöhen, wird mit verschiedenen Einrichtungen kooperiert und sich regelmäßig zum Austausch getroffen. So findet bspw. der Arbeitskreis „Kinderkram“, sowie der Arbeitskreis „Jugendpartizipation“ statt. Auch der persönliche Austausch mit den Buchloer Schulen und Kitas steht im Fokus.

3.1.2 Familienstützpunkt Füssen

Lage

Seit September 2021 befindet sich der Familienstützpunkt Füssen im Ortsteil Weidach, nur wenige Meter vom Forggensee entfernt. Im Gebäude befindet sich neben dem FSP auch die neue AWO Kindertagesstätte Weidach. Auch mit dem Auto können Familien den FSP gut besuchen. Direkt vor dem Haus befinden sich Parkplätze. Zusätzlich befindet sich in unmittelbarer Nähe ein großer öffentlicher Parkplatz. Für den barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten gibt es außen am Gebäude eine Rampe für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen, sowie innen im Gebäude einen Aufzug.

Träger

Träger des Familienstützpunktes Füssen ist der Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Füssen-Schwangau. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Stadt Füssen betrieben. Ab 2024 haben der AWO Bezirksverband und der Ortsverein eine geteilte Trägerschaft.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind hell und warm, dank großen Fensterfronten und einer Fußbodenheizung in allen Räumen. Neben dem großen Gruppenraum, der mittels einer Faltwand geteilt werden kann, gibt es ein Büro, eine Küche, ein Lager, Toiletten, einen Wickel- und Stillraum und eine große Dachterrasse.

Mitarbeitende

Die Leitung des Familienstützpunktes wird von einer pädagogischen Fachkraft wahrgenommen. Diese ist mit 14 Wochenstunden angestellt.

Erreichbarkeit

Die Telefon- und Bürozeiten sind Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Jeden Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ist die Leitung telefonisch und per Mail im Homeoffice erreichbar. Von den Öffnungszeiten abweichende Termine können vereinbart werden. Die Räumlichkeiten werden werktags von verschiedenen Vormittags- und Nachmittagsgruppen genutzt.

Zielsetzung

An oberster Stelle steht die einfache Erreichbarkeit für die Familien vor Ort. Der Standort, das Programm, die Angebote, die Uhrzeiten – alles ist so organisiert, dass Familien einfach, günstig und unverbindlich vom Familienstützpunkt profitieren können. Da immer noch viele Familien nicht vom FSP Füssen wissen, soll der Bekanntheitsgrad der Einrichtung gesteigert werden. Dies soll durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch aktive Kommunikation realisiert werden. Damit sollen langfristig vermehrt Eltern für die Teilnahme an familienbildenden Veranstaltungen begeistert werden.

Zielgruppe

Die derzeitige Zielgruppe des FSP Füssen sind werdende Eltern, sowie junge Familien mit Kindern bis drei Jahren aus Füssen und Umgebung. Durch die Zusammenarbeit mit dem AWO Kindergarten im Haus können nun auch Eltern von Kindergartenkindern und deren größeren Geschwister in die Zielgruppe mit aufgenommen werden.

Angebote

Der FSP bietet ein breites Spektrum an Angeboten: Beratungsgespräche, Spielgruppen und offene Treffs z.B. ein offenes Familienfrühstück, ein internationaler Familientreff, sowie ein offener Stilltreff. Neu seit 2023 gibt es außerdem eine Inklusionsgruppe, einen Alleinerziehendentreff. Außerdem finden Vorträge, Workshops und Elternkurse statt, zum Beispiel „PEKiP“. Gerade in der Ferienzeit werden Ausflüge organisiert und durchgeführt, zum Beispiel ein Waldentdeckertag und Familienklettern. An Samstagen können die Räumlichkeiten des Familienstützpunktes im AWO Familienforum für Kindergeburtstage angemietet werden. Auch der Sommerferienpass kann im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bekanntheitsgrad zu steigern, wird Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dazu erscheinen gelegentlich Artikel in der regionalen Presse, zudem werden Plakate aufgehängt und Flyer ausgelegt. Auch soziale Medien wie Facebook und Instagram werden eingesetzt oder das Eintragen von Veranstaltungen im Familienkalender der Familienapp Kaufbeuren-Ostallgäu www.familienapp-kf-oal.de.

Netzwerkarbeit und Kooperation

Der FSP Füssen nimmt regelmäßig an verschiedenen Kooperationstreffen, wie dem FSP Treffen der Familienstützpunkte im Ostallgäu teil. Die Netzwerkarbeit vor Ort umfasst den „Runden Tisch Vernetzung“ der sozialen Einrichtungen aus Füssen, den Austausch mit den örtlichen Kinderarztpraxen, dem Hebammenzentrum und den Referentinnen. Des Weiteren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der AWO Kita Weidach.

3.1.3 Familienstützpunkt Marktoberdorf

Lage

Die Räume des Familienstützpunktes befinden sich seit Januar 2021 im Stadtzentrum im „Haus der Begegnung“ in Marktoberdorf und ist vom Marktplatz in 5 Minuten zu Fuß erreichbar. Vor dem Haus befinden sich Zeitparkplätze.

Träger

Träger des Familienstützpunktes Marktoberdorf ist das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Ostallgäu). Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Stadt Marktoberdorf betrieben.

Räumlichkeiten

Der Familienstützpunkt ist barrierefrei gestaltet, da die Räume unter anderem auch für Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung genutzt werden. Im Haus der Begegnung steht ein Wohnzimmer für Treffen, Vorträge usw. zur Verfügung, außerdem ein kleinerer Nebenraum, eine Küche, in der auch Kochveranstaltungen stattfinden können, sowie ein Büroraum für die Leitung des FSP.

Mitarbeitende

Beim Familienstützpunkt ist derzeit eine Fachkraft mit 14 Wochenstunden als Leitung beschäftigt.

Erreichbarkeit

Die Einrichtung ist Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr erreichbar. Es besteht die Möglichkeit auch außerhalb dieser Zeiten Termine, zum Beispiel für ein Beratungsgespräch, zu vereinbaren.

Zielsetzung

Ziel des Familienstützpunktes Marktoberdorf ist es für Menschen jeden Alters, in verschiedenen Lebenssituationen, unterschiedlicher Herkunft und Konfession eine Anlaufstelle zu sein. Es soll Ratsuchenden allgemeine Beratung und Unterstützung geboten und gegebenenfalls an die passenden Fachstellen weitergeleitet werden. Ein weiteres Ziel der Angebote im Rahmen der Familienbildung ist es die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Auch eine überregionale Vernetzung mit sozialen Einrichtungen geschaffen, sowie eine Koordination mit den Angeboten für die gesamte Stadt Marktoberdorf erreicht werden.

Zielgruppe

Der FSP Marktoberdorf bietet Unterstützung und Angebote für Eltern, Großeltern und Erziehungsberechtigte des gesamten mittleren Landkreises an. Er soll niederschwellig erreichbar sein und bedürfnisorientierte Angebote schaffen, um für alle zugänglich zu sein.

Angebote

Der FSP bietet regelmäßig einen Eltern-Treff an, bei dem die Möglichkeit zum Austausch besteht. Auch individuelle Beratungstermine sind telefonisch oder vor Ort möglich. Des Weiteren gibt es Eltern-Kind-Gruppen, Babysitter-Kurse und -Vermittlung, Vorträge für Eltern und weitere Veranstaltungen und Kurse, wie beispielsweise den Kess-Erziehungskurs oder Kanga Training. Seit dem Frühjahr 2022 gibt es das Angebot „Spiel und Spaß auf der Buchel“. Hierbei handelt es sich um einen offenen Treff für Familien mit Kleinkindern zum Kennenlernen und Austauschen, der auch als Türöffner zu Angeboten der frühen Hilfen, KoKi Ostallgäu dienen soll. Auch der Sommerferienpass kann im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um das Angebot des Familienstützpunktes Marktoberdorf bekannter zu machen, werden in der Stadt Marktoberdorf Poster und Flyer der aktuellen Angebote ausgehängt. Die Angebote werden außerdem online über die Homepage des BRK und über den Veranstaltungskalender der Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu, sowie über Facebook

und Instagram beworben. Auch per E-Mail wird das Programm an verschiedene Verteiler versendet. Des Weiteren werden Medieninfos in den Zeitungen geschaltet.

Netzwerkarbeit und Kooperation

Es findet regelmäßig ein regionales Netzwerktreffen statt, das Netzwerk für Kinder Marktoberdorf. Des Weiteren gibt es eine stadtteilbezogene Vernetzung mit den direkt umliegenden Einrichtungen, sowie eine monatliche Leitungskonferenz der Städtischen Kindertageseinrichtungen.

3.1.4 Familienstützpunkt Obergünzburg

Lage

Der Familienstützpunkt ist in einer Seitenstraße innerhalb eines Wohngebiets in Obergünzburg angesiedelt. Vom Ortskern liegt er etwa zehn Gehminuten, von zwei der örtlichen Kindertagesstätten etwa fünf Gehminuten entfernt. Die Einrichtung verfügt zudem über vier eigene Parkplätze, sowie weitere angrenzende öffentliche Stellflächen und einen Carport, der als überdachter Kinderwagenstellplatz genutzt wird.

Träger

Träger des Familienstützpunktes Obergünzburg ist das Bayerische Rote Kreuz (Ortsverband Ostallgäu). Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Marktgemeinde Obergünzburg betrieben.

Räumlichkeiten

Der Stützpunkt befindet sich in einem Einfamilienhaus, das von einer offenen Bauweise geprägt ist. Die Räume im Erdgeschoss sind dabei barrierefrei zu erreichen. Gleich am Eingang findet sich eine Garderobe, sowie zwei Toiletten. Außerdem gibt es einen großen Raum mit einer offenen Küche, einem Café-Bereich, vielen Sitzplätzen für Erwachsene und Kinder, sowie einem separaten Spielbereich. Des Weiteren ist dort das Büro der Stützpunktleitung zu finden. Das Dachgeschoss besteht aus einem großen Raum mit offenem Spitzdach, der für Kurse, Vorträge und Eltern-Kind-Spielgruppen genutzt wird. Die Räume im Keller können ebenfalls vom Familienstützpunkt für Angebote genutzt werden und sind sehr gut beheizt, daher findet dort beispielsweise Babymassage und PEKiP statt. Die gemeindlichen Räumlichkeiten können auch für Angebote genutzt werden, die nicht in Kooperation mit dem Familienstützpunkt angeboten werden.

Mitarbeitende

Beim Familienstützpunkt ist derzeit eine Fachkraft mit 14 Wochenstunden als Leitung beschäftigt. Außerdem sind zum Beispiel bei besonderen Veranstaltungen oder der Ferienfreizeit ehrenamtliche Helfende im Einsatz, deren Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Erreichbarkeit

Die Leitung der Einrichtung ist jeweils am Montag von 8:00 – 10:00 Uhr, Mittwoch von 07:45 – 08:45 Uhr und Donnerstag von 08:00 – 11:00 Uhr, sowie nach vorheriger Vereinbarung erreichbar.

Zielsetzung

Der FSP hat sich zum Ziel gesetzt, eine Beratungs- und Unterstützungsstelle für Familien aus dem Günztal zu sein. Er will Familien begleiten, um deren Ressourcen im Hinblick auf ihre Erziehungskompetenz aufrecht zu erhalten und zu stärken. Ebenso sollen Eltern und auch andere Erziehungspersonen durch die Angebote unterstützt und bestärkt werden, um ihnen so positive Erfahrungen zu ermöglichen. Die Einrichtung möchte niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit für alle Familien aus der Umgebung sein, sowie weiterführende Beratungsmöglichkeiten vermitteln. Es soll umfassende Öffentlichkeitsarbeit geleistet und auch den Familien geholfen werden, neue private Netzwerke zu knüpfen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des FSP setzt sich aus Familien des gesamten Günztales zusammen und wird auch von Eltern aus umliegenden Gemeinden (z.T. auch aus dem Ober- und Unterallgäu) genutzt. Derzeit besuchen vor allem werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren die Einrichtung. Zudem werden auch Angebote für das (Vor-)Schulalter angeboten. Die Angebote werden auf die Bedürfnisse der Familien angepasst. Daneben wird vom Familienstützpunkt angestrebt, die aktuelle Zielgruppe zu erhalten und neue Familien für die Angebote zu gewinnen.

Angebote

Der FSP bietet neben persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen ein offenes Familiencafé an, bei dem die Möglichkeit zum freien Austausch geschaffen wird. Außerdem Eltern-Kind-Spielgruppen, Vorträge für Eltern, sowie ein Angebot an Kursen für Eltern, wie z.B. PEKiP, FenKid und Babymassage. Auch der Sommerferienpass kann im Stützpunkt erworben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um sich in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, gibt es über die Website des Bayerischen Roten Kreuzes einen entsprechenden Internetauftritt des Familienstützpunktes. Außerdem werden soziale Medien wie Facebook und Instagram oder die lokale Presse genutzt, um auf Angebote aufmerksam zu machen. Des Weiteren gibt es Aushänge, sowie Einträge in den verschiedenen Gemeindeblättern der Region. Alle zwei Jahre präsentiert sich der Familienstützpunkt mit einem Infostand und verschiedenen Aktionen beim Günztalmarktfest. Auch im Veranstaltungskalender der Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu und im regionalen Familienmagazin obacht werden Angebote beworben.

Netzwerkarbeit und Kooperation

Um die Netzwerkarbeit auszubauen, nimmt der Familienstützpunkt Obergünzburg regelmäßig an verschiedenen Netzwerktreffen teil. Neben den Treffen mit den Stützpunkten aus dem Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren, wird auch das Günztaler Familien-Netzwerktreffen organisiert und moderiert. Die Netzwerkpartner werden mit einem eigenen Infobrief über das aktuelle Programm und Hinweisen zum Familienstützpunkt per E-Mail auf dem Laufenden gehalten.

3.2 Inhaltliche Merkmale

3.2.1 Aufgaben der FSP vor Ort sowie inhaltliche Schwerpunkte

Wie sich bei der Vorstellung der einzelnen Familienstützpunkte im vorherigen Kapitel bereits gezeigt hat, sind Familienstützpunkte wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien aus dem Landkreis. Sie bieten ein breites Spektrum an familienbildenden Angeboten, wie z.B. Elternkurse, Elterncafés, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppen, Offene Treffs und vieles mehr in einer angenehmen und einladenden Atmosphäre. Des Weiteren stehen sie im engen Austausch mit anderen Einrichtungen vor Ort und leisten aktive Netzwerkarbeit, indem sie sich bspw. mit bestehenden Netzwerken treffen oder neue Netzwerke initiieren, so dass eine Bündelung der Partner geschieht.

3.2.2 Ausgestaltung der Vereinbarung zwischen Familienstützpunkt und Jugendamt

Die Zusammenarbeit zwischen den Familienstützpunkten und dem Jugendamt wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Diese wurde im Jahr 2020 neu überarbeitet und aktualisiert. Im Rahmen der Fortschreibung 2023 wurde diese nochmal überarbeitet. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung befindet sich im Anhang 8.

3.2.3 Abgrenzung / Zusammenarbeit mit angrenzenden Arbeitsbereichen im Jugendamt

Die Familienbildungsstelle trifft sich regelmäßig mit den Leitungen der Familienstützpunkte. Bei dieser Gelegenheit werden auch andere Arbeitsbereiche des Jugendamtes, wie die KoKi oder die Jugendhilfeplanung eingeladen,

damit auch hier ein Austausch stattfinden kann. Zweimal im Jahr findet ein Treffen mit der Arbeitsgruppe Kita statt bei dem die gegenseitige Bewerbung der jeweiligen Angebote erfolgt, außerdem hat die Familienbildung einen Infostand bei den Kitaleitungskonferenzen. Angebote der Arbeitsgruppe Kita werden regelmäßig in den Infobrief Familie aufgenommen. Auch mit der Koki findet zweimal im Jahr ein Treffen statt. Die FSP Leitungen besuchen Fortbildungen der Koki und die Räume der FSP werden auch für Angebote der Koki genutzt, teilweise gibt es hier die Regelförderung, wie bei dem Angebot „auf der Buchl“ des FSP Marktoberdorf. Des Weiteren werden die Fachkräfte aus anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes für Vorträge zu bestimmten Themen, die auch für die Familienstützpunkte relevant sind, herangezogen, um die Treffen so durch fachlichen Input zu bereichern. Eine weitere Verzahnung findet über die Räumlichkeiten der Familienstützpunkte statt, so kam es in der Vergangenheit bereits vor, dass der ASD die Räume von Familienstützpunkten nach deren Schließzeiten für den begleiteten Umgang von Eltern und Kind verwendet haben. Zudem wird der ASD auch regelmäßig über die Familienbildungsstelle über die Angebote in den Stützpunkten informiert, so dass dieser seine Klienten ggf. direkt an Angebote in den Stützpunkten weiter verweisen kann. Neue Mitarbeitende des ASD bekommen Einführungsveranstaltungen von der Familienbildung, um über die Angebote möglichst gut informiert zu sein. Außerdem bekommen alle Jugendamtsleitungen den Infobrief Familie für Fachkräfte.

3.2.4 Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle

Um die Zusammenarbeit zwischen den Familienstützpunkten und der Koordinierungsstelle zu erleichtern, wurden schriftliche Ausfüllanleitungen geschaffen, wann welche Formulare benötigt werden. Des Weiteren wird Qualitätssicherung betrieben, indem regelmäßige Treffen zum Austausch stattfinden, bei denen auch Anliegen und Herausforderungen einzelner Familienstützpunkte gemeinsam besprochen werden können. Mit Hilfe der regelmäßigen Abgabe von Sachstandsberichten besteht zudem die Möglichkeit einzelne Fälle konkreter zu besprechen. Die Koordinierungsstelle dient dabei als Ansprechperson bei sämtlichen Fragen. Um die Qualität in den Familienstützpunkten noch weiter auszubauen, wurden zudem die Evaluationsbögen für Familien weiterentwickelt, indem bspw. weitere Ankreuzoptionen geschaffen worden sind.

3.3 Verortung der Familienstützpunkte

Bei der letzten Konzeptfortschreibung 2019 wurde beschlossen, dass es zur besseren räumlichen Abdeckung einen neuen fünften Familienstützpunkt geben soll. Für den passenden Standort wurden die Gemeinden Seeg und Pfronten verglichen. Hierbei konnte eine klare Empfehlung für Pfronten ausgesprochen werden. Pfronten wurde unter anderem deshalb ausgewählt, da es die viertgrößte Gemeinde im Ostallgäu ist. Ziel wäre es in den fünf größten Gemeinden des Landkreises einen FSP zu haben. Bisher konnte diese Idee nicht umgesetzt werden, das liegt zum einen an den zeitlichen Verzögerungen die durch die Coronapandemie entstanden sind, zum anderen fehlen in Pfronten die passenden Räumlichkeiten für einen Familienstützpunkt. Trotz Bemühungen und mehrerer Absprachen konnten bisher keine passenden Räume gefunden werden. Jedoch soll am Standort Pfronten festgehalten werden, da hier die meisten Familien erreicht werden können. Daher wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht.

4 Konkretisierung und Umsetzung – Maßnahmenplanung

4.1 Planungsschritte

Im nächsten Absatz werden die Planungsschritte anhand der ausgewerteten Bestands- und Bedarfserhebung aus dem Jahr 2023 dargestellt. Die Ergebnisse der Bedarfserhebungen aus dem Jahr 2019 (siehe Punkt 1.5.7) sollten bei der Bedarfsentwicklung berücksichtigt werden, da diese nach wie vor Impulse für eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahl bieten.

Die Gründe, warum familienbildende Angebote teilweise nicht wahrgenommen werden, bleiben vielfältig. Die Experten äußerten in erster Linie, dass geringe zeitliche Ressourcen und andere Prioritäten, wie die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen, neben anderen die wichtigsten Gründe seien. Fehlende Kinderbetreuung, unzureichende Kenntnisse über die Angebote oder unpassende Angebotsformate wurden ebenfalls genannt. Auch der Kosten- und Mobilitätsfaktor spielen dabei immer eine Rolle.

Zusammenfassend zeigten die Expertenbefragungen, dass es nicht unbedingt notwendig ist, neue Angebote zu schaffen. Vielmehr sollten teilweise die bereits vorhandenen Angebote an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden, um so zu einer erhöhten Teilnahmequote zu gelangen. Die konkreten Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

4.1.1 Maßnahmenebenen

Im ersten Familienbildungskonzept 2015 wurden vier Maßnahmenebenen benannt, die für die Entwicklungsplanung nach wie vor relevant sind. Diese definierten Maßnahmenebenen gilt es weiterhin zu stärken und mit der passgenauen Weiterentwicklung den Zugang zu aktuellen Themen zu schaffen. Sowohl in der Konzeptfortschreibung 2019 als auch 2023 werden die Maßnahmenebenen anhand der Bedarfe angepasst.

Als **erste Maßnahmenebene** wurde der „**Zugang zu Angeboten**“ definiert, der verbessert oder ermöglicht werden kann durch:

- Wohnortnähe der Angebote: Ausbau der Angebote in den örtlichen Kindertagesstätten oder Schulen
- Verbesserung der Niederschwelligkeit: offene Angebote, ohne Anmeldung, keine verbindliche Teilnahme

Auf der **zweiten Maßnahmenebene** wird eine „**verbesserte Zielgruppenansprache**“ als Maßgabe vorgegeben. Darüber hinaus wird auf die Sicherung von bedarfsgerechten Angeboten ein besonderes Augenmerk gelenkt. Die Ergebnisse der aktuellen ausgewerteten Bestands- und Bedarfserhebung bilden die Grundlage für die Fortentwicklung der Zielgruppenansprache:

- Ansprache über bereits bekannte Vernetzungspersonen
- Bewerbung über Online-Plattformen, wie Familienapp Ostallgäu-Kaufbeuren, Instagram und Facebook
- Mehrsprachige, kurze Ausschreibungen
- Organisatorische Unterstützung bei der Teilnahme (Fahrt und Kosten)

Auf der **dritten Maßnahmenebene** des Landkreises Ostallgäu wird ein „**koordiniertes Vorgehen**“ beschrieben. Dabei wird auf die Mithilfe der Träger und Kooperationspartner in der Familienbildung gezählt:

- Regionaler Netzwerkausbau
- Abstimmung zwischen den Anbietern, um Doppelungen und Konkurrenz zu vermeiden
- Weiterführung der engen Kooperation der Familienbildungsstellen Ostallgäu und Kaufbeuren
- Flächendeckende Angebote, um alle Familien erreichen zu können

Die **vierte Maßnahmenebene „Empowerment“** – regional und lokal möglich – soll einerseits die Selbsthilfe und Eigeninitiative der Zielgruppen stärken, um Eltern aktiv mit einzubeziehen und andererseits die Selbstorganisation von Initiativen und Unterstützungsstrukturen durch Einbindung und Schulung von Experten (auch als Aufgabe des Familienbildungsnetzwerkes) ermöglichen. Die Familienstützpunkte spielen bei dieser Maßnahmenebene ebenso eine wichtige Rolle, wie die Fachkräfte in den verschiedenen Einrichtungen vor Ort, z.B. in den Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Familienstützpunkte tragen dazu bei, indem sie ehrenamtliches Engagement durch aktive Mitarbeit stärken.

- Schulungen für das Fachpersonal
- Partizipation der Eltern
- Austausch- und Vernetzungsangebote für Eltern zu Förderung der Selbsthilfe

4.1.2 Umsetzungsplanung

Dem Ausbau der Vernetzung und der dezentralen Vernetzung der Familienbildungsakteure über die Familienstützpunkte kommt eine besondere Bedeutung in der Umsetzungsplanung zu. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass das bestehende familienbildende Angebot verschiedener Träger und Einrichtungen sinnvoll ergänzt und angepasst, jedoch nicht ersetzt wird. Auf den zuordenbaren vier Maßnahmenebenen wurden bereits Maßnahmen definiert, um die Familienbildung im Landkreis weiterzuentwickeln. Neben der fortwährenden und direkten Bedarfsorientierung der Angebote durch die Familienstützpunkte und der Ausbauplanung lassen sich weiterhin zwei wichtige Vorgehensweisen für die Umsetzung abbilden:

1. Maßnahmen, die die Koordinierungsstelle direkt umsetzen kann

- a. Überblick über bedarfsgerechte Angebotsstrukturen
- b. Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- c. Anpassungen der Zielsetzung der FSP in den Kooperationsvereinbarungen

2. Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern umgesetzt oder weiterentwickelt werden und einer Abstimmung bedürfen

- a. Ausbau der Vernetzung der familienbildenden Anbieter
- b. Ausbau der Inhalte und Veranstaltungen in der Familienapp Ostallgäu-Kaufbeuren
- c. bedarfsgerechte Weiterbildung der Fachkräfte der familienbildenden Angebote

Die Maßnahmen der Konzeptfortschreibung werden kontinuierlich nach folgenden politisch vorgegebenen Schritten in die Weiterentwicklung einbezogen und umgesetzt: Zunächst wird die Konzeptfortschreibung im November 2023 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen. Nach anschließender Rücksprache und Genehmigung durch das StMAS kann die Umsetzung auf Basis des Familienbildungskonzeptes 2023 fortgeführt werden. Ziele und Maßnahmen werden dabei im Prozess stets mit der Steuerungsgruppe Familienbildung rückgekoppelt.

4.2 Angebotsbezogene Anpassung (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)

Um die vorhandenen und geplanten Angebote bestmöglich abzustimmen, sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. So wurde im Jahr 2022 die Familienapp Ostallgäu-Kaufbeuren eingeführt, in der alle Kontaktdaten, wichtige Informationen und Veranstaltungen gebündelt dargestellt werden. Die Anbieter haben eigenständig die Möglichkeit ihre Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender der Familienapp einzupflegen. Entsprechend besteht ein Überblick über alle Angebote, die Familien im Landkreis betreffen. Zur Abstimmung zwischen den FSP findet etwa alle zwei Monate ein Einrichtungsleitungstreffen zusammen mit der Familienbildungsstelle statt. Dabei wird u.a. von durchgeführten und geplanten Angeboten berichtet. Hierzu könnten (zumindest teilweise) auch weitere Anbieter von familienbildenden Angeboten im Landkreis eingeladen werden, um Doppelungen und

Konkurrenz zu vermeiden. Eine Plattform zum Austausch aller familienbildenden Anbieter im Landkreis bietet das jährlich stattfindende Familienbildungsnetzwerk gemeinsam mit der Stadt Kaufbeuren.

In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Angebote wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, primär offene Angebote entweder gemeinsam mit Kindern oder mit Kinderbetreuung zu schaffen. Diese wichtige Rückmeldung wird im Netzwerk thematisiert und weiterbearbeitet. Diesen deutlichen Impuls zeigen die Bedarfserhebungen durch die Expertenbefragungen im Mai/Juni 2023 für alle drei untersuchten Familiengruppen. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote wurde bereits unter Punkt 2.1 (Handlungsempfehlung aus der Bedarfserhebung durch Gruppendiskussionen mit Fachkräften) dargestellt.

4.3 Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen

Um die Arbeit der Familienstützpunkte nachhaltig zu gestalten, ist die Koordination durch eine bedarfsgerecht ausgestattete Familienbildungsstelle im Jugendamt erforderlich. Eine ständige Ansprechperson als hauptamtliche Fachkraft ist dabei weiterhin unbedingt erforderlich, da die Familienbildungsstelle feste Ansprechstelle für die Beteiligten und Interessierten ist und sich zudem zentral um die Belange und den Stellenwert der Familienbildung im Landkreis kümmert. Sie ist damit die direkte Ansprechperson der FSP. Durch die regelmäßige persönliche Kontaktaufnahme mit den FSP ist eine ggf. notwendige schnelle Rückkopplung mit dem Jugendamt möglich. Die gute Qualität der Zusammenarbeit und die Einflussnahme im Sinne einer guten Weiterentwicklung basiert auf einer beständigen persönlichen Ansprache der verantwortlichen Akteure der Familienbildung und der Familienbildungsstelle. Bei der Gestaltung der familienbildenden Angebote ist außerdem ein neutraler Überblick auf die Gesamtbedarfe der Familien im Landkreis durch die Familienbildungsstelle wichtig. Die gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig in die Praxis zurück vermittelt. Des Weiteren sorgt sie für den fachlichen Abgleich zwischen Angeboten der Träger und den gemeldeten Bedürfnissen von Seite des Jugendamtes. Zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch wird jährlich eine Veranstaltung des Familienbildungsnetzwerkes zu Themen der Familienbildung durchgeführt werden. Die Planung und Organisation der Veranstaltungen obliegt der Familienbildungsstelle.

4.4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Um die Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle in den Familienstützpunkten fortzuführen, ist die Weiterführung einer kontinuierlichen Evaluation und Begleitung der Familienstützpunkte grundlegend. Die FSP erfassen nach den Vorgaben des StMAS ihre Kontakte und Angebote fortlaufend. Hierfür hat das ZBFS zwei Statistikbögen entwickelt, die von den einzelnen FSP geführt werden und an die Koordinierungsstelle im Jugendamt übermittelt werden. Im „Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte“ (vgl. Anhang 9) sind monatlich alle Anfragen von Eltern sowie Beratungs- und Informationskontakte (außerhalb konkreter Angebote) differenziert nach Art der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und nach Themenschwerpunkt des Kontaktes einzutragen. Als Themenschwerpunkte sind angegeben: Partnerschaft, Schwangerschaft/Geburt, Erziehungskompetenzen, Kindliche Entwicklung, Alltagskompetenzen, Problem-/Konfliktbewältigung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Integration, Angebote/Einrichtungen, Sonstige Themen. In den „Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen“ (vgl. Anhang 10) sind alle familienbildenden Angebote des FSP mit inhaltlichem Schwerpunkt des Angebots, Termin bzw. Laufzeit sowie Anzahl der Teilnehmer einzutragen. Beide Tabellen liegen im beschreibbaren PDF-Format vor. Die Analyse und Auswertung der Daten zur Erfolgskontrolle und Beratung der FSP bei ihrer Entwicklung erfolgt durch die Familienbildungsstelle im Landratsamt Ostallgäu. Im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung wurde zum Beispiel der Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte in den einzelnen FSP im Dezember 2016 um den Punkt „Integration“ ergänzt und seit Dezember 2018 wird zudem erfasst, wie oft und an welche Einrichtung als Drittkontakt in den FSP weitervermittelt wird. Auch die Ausfüllanleitungen des StMAS wurden nochmals konkretisiert, um die Vergleichbarkeit der Daten aus den verschiedenen FSP zu verbessern.

Im Jahr 2021 wurde außerdem ein „Handbuch für Familienstützpunkte“ durch die Familienbildungsstelle im Ostallgäu entwickelt. Dieses wurde 2023 aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Handbuch erleichtert die Arbeit in den Familienstützpunkten (FSP) wesentlich - sowohl bei der Einarbeitung, bei alltäglich aufkommenden Unklarheiten als auch bei der Suche nach Inspirationen. Es werden zunächst grundlegende Informationen zur Arbeit in den Stützpunkten, zu Angeboten und Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen vermittelt. Das Handbuch gibt Auskunft über Finanzielles, wichtige Fristen und wissenswerte Punkte der Öffentlichkeitsarbeit. Im letzten Punkt wird über den internen Bereich im gemeinsamen Online-Portal der FSP und der Familienbildungsstelle informiert. Zu manchen Themen gibt es Tipps und Ideen, die als Anregungen dienen. Diese sind aus positiven Erfahrungen zusammengestellt und können als Planungsgrundlage genutzt werden. Das Handbuch wird den FSP in einem internen Nutzerportal zur Verfügung gestellt.

4.5 Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzepts

Im Rahmen des Förderprogramms ist es erforderlich, das Konzept in einem vierjährigen Rhythmus fortzuschreiben. Im Jahr 2014 fand die Ersterhebung von Daten zu familienbildenden Angeboten (Bestand) und zum Bedarf (durch Elternbefragung anhand eines Online-Fragebogens) statt, welche im Konzept von 2015 festgeschrieben wurden. Auf Basis der bereits festgelegten Methodik wurden Bestand und Bedarf 2019 erneut erhoben, so dass nun ein Vergleich der Jahre möglich wurde. Schwerpunkt der Aufbauphase war die Festlegung von Standorten für die Familienstützpunkte, wohingegen die Fortschreibung der inhaltlichen und flächendeckend passgenauen Entwicklung dienen soll. In der Konzeptfortschreibung 2023 wurde der Bestand anhand eines Online-Fragebogens erhoben. Der Fokus der Bedarfserhebung wurde in dieser Fortschreibung auf die Anpassung der Angebote für bestimmte Familiengruppen gelegt, die in den bisherigen Erhebungen weniger präsent waren. Dabei wurden Familien mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Familien und Familien mit psychisch erkranktem Elternteil im Rahmen von drei Gruppendiskussionen mit Experten beleuchtet. Die nächste Konzeptfortschreibung wird im Jahr 2027 erfolgen.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für Gemeinden ab 5.000 Einwohnern bis 2037. Stadt Marktoberdorf. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistik/gemeinden/09777151.pdf> (Zugriff am 04.12.2019)

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Statistik kommunal 2018. Landkreis Ostallgäu 09 777. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten. München, <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09777.pdf> (Zugriff am 04.12.2019)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2019): 2173-A. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 11. Oktober 2016bradnseder

Bradna, Monika / Heitkötter, Martina (2012): Familienbildung. In: Mielenz, Ingrid / Kreft, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa, S. 289 – 293zentr

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Welche Voraussetzungen gelten für Alleinerziehende beim Elterngeld? <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/familiensituation/welche-voraussetzungen-gelten-fuer-alleinerziehende-beim-elterngeld--124690> (Zugriff am 27.09.2023)

Eder-Chaaban, Renate / Hradetzky, Grit / Lauterbach, Stephanie / Schrimpf, Laura (2012). Familienbildung - der vergessene Paragraph 16 SGB VIII. Bericht von der 18. gesamt-bayerischen Jugendamtsleitungstagung vom 13. bis 15. Juni 2012 in Straubing. In: Mitteilungsblatt, September/Oktober 2012, S. 1 - 15

Greese, Dieter et. al. (2007): Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin

Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg (2019): Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung der Familienbildung im Landkreis Ostallgäu 2019.

psyGA (2023): Psychisch gesund und psychisch krank. <https://www.psyga.info/psychische-gesundheit/psychisch-gesund-psychisch-krank> (Zugriff am 27.09.2023)

Rindsfüßer, Christian / Gruber, Susanne (2019): Sozialraumanalyse 2019 des Landkreises Ostallgäu. Marktoberdorf, <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/sozialraumanalyse.html> (Zugriff am 04.12.2019)

Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom ifb. Bamberg

Rupp, Martina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 7-2010, hrsg. vom ifb. Bamberg

Schindler, Gila (2007): Förderung der Erziehungskompetenz. In: Münder, Johannes / Wiesner, Reinhard (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden: Nomos, S. 206 – 218

Statistisches Bundesamt (2023): Migration und Integration. Migrationshintergrund <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (Zugriff am 27.09.2023)

psyGA (2023): Psychisch gesund und psychisch krank. <https://www.psyga.info/psychische-gesundheit/psychisch-gesund-psychisch-krank> (Zugriff am 27.09.2023)

Anhang

Anhang 1 Förderrichtlinie Familienbildung

Anhang 2 Bestandserhebung: Online-Fragebogen

Anhang 3 Familienbildungsnetzwerk: Auswertung Zielgruppe

Anhang 4 Familienbildungsnetzwerk: Dokumentation World-Cafés

Anhang 5 Bedarfserhebung: Einverständniserklärung

Anhang 6 Bedarfserhebung: Setting

Anhang 7 Bedarfserhebung: Leitfaden

Anhang 8 Kooperationsvereinbarung

Anhang 9 Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anhang 10 Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

2173-A

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021, Az. IV3/6532.07-1/22

(BayMBI. Nr. 411)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 411)

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

¹Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). ²Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). ³Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. ⁴Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

¹Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts;
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten;
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.

²Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

3. Zuwendungsempfänger

¹Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern. ²Die Zuwendungsempfänger werden als Erstempfänger durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

4.1.1

¹Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. ²Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. ³Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. ⁴Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.

4.1.2

¹Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. ²Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwingend die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.

4.1.3

¹Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen, in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. ²In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,

- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,

- Diplom-Soziologinnen (Univ.) und Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.1.4

¹Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. ²Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

¹Der Zuwendungsempfänger hat dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. ²Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

¹Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales herausgegebenen Raster zu erstellen. ²Bei der Einführung einer Online-Statistik ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, diese zu führen. ³Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils zum 31. März des Folgejahres sowohl schriftlich als auch in digitaler Form dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorzulegen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

4.5.1

¹Familienstützpunkte müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. ²Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. ³In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. ⁴Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.

4.5.2

¹Familienstützpunkte müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. ²Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

4.5.3

¹Familienstützpunkte müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. ²In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.

4.5.4

¹Familienstützpunkte müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten. ²In Familienstützpunkten, in denen eine uneingeschränkte Barrierefreiheit der Räumlichkeiten nicht realisiert werden kann, muss der Familienstützpunkt die Beratungs- und Unterstützungsleistungen den betroffenen Familien mit Eltern und/oder Kindern mit Behinderung in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder auf andere Art und Weise ermöglichen.

4.5.5

¹Familienstützpunkte müssen die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. ²Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.

4.5.6

Familienstützpunkte müssen zwingend die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden.

4.5.7

Familienstützpunkte müssen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII;
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrighschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum; Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger;
- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe;

- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien;
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter-, Väter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern;
- Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort; auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

4.5.8

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach den unter Nr. 4.5 genannten Maßgaben eingerichtet und betrieben werden.

4.6 Eigenbeteiligung

¹Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). ²Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

¹Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

²Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Höhe der Förderung

¹Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. ²Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt. ³Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums, in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

5.3 Gestaltung der Förderung

5.3.1

¹Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 € gewährt. ²Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €. ³Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 € gewährt. ⁴Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €.

5.3.2

¹Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 € gewährt; die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €. ²Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. ³Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 € für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bereits vor Beginn des dritten Jahres Anwendung finden.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden.

7. Sachliche Zuständigkeit

¹Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig. ²Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. ³Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8. Antrag; Form und Frist

¹Der Antrag auf Förderung ist schriftlich oder elektronisch mittels der beim Zentrum Bayern Familie und Soziales erhältlichen Vordrucke grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. ²Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats. ³Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)
- Qualifikationsnachweise der Fachkraft bei erstmaliger Förderung der Koordinierungsstelle oder bei Neubesetzung (Nrn. 4.1.3, 4.5.3)
- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4).

⁴Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. ⁵Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags beziehungsweise der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

¹Der Zuwendungsempfänger hat in Form einer Verwendungsbestätigung zu versichern, dass die Zuschüsse entsprechend der Vorgabe dieser Richtlinie verwendet worden sind. ²Sie ist in einfacher Ausfertigung bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales einzureichen.

10. Datenschutz

¹Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten.

²Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. ³Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erfüllt.

11. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 17. Juni 2021 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Werner Zwick

Ministerialdirigent

Fragebogen zur gemeinsamen Bestandserhebung für die Stadt Kaufbeuren und den Landkreis Ostallgäu

1. Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an?

- Ja
- Nein
- Unsicher

2. In welcher Gemeinde liegt die Einrichtung?

3. Welche Art von Träger hat die Einrichtung?

- öffentlicher Träger
- freier Träger
- sonstiger Träger

4. Was ist der Typ Ihrer Einrichtung?

- Kindertageseinrichtung
- Schule
- Beratungsstelle
- Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- Hebammenpraxis
- Familienstützpunkt (FSP)
- Verein/Jugendring
- Mehrgenerationenhaus
- Einrichtung der Erwachsenenbildung/Volkshochschule
- Andere, und zwar: _____

5. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzerinnen und Nutzer Ihrer Einrichtung überwiegend?

- Nur aus dem Nahraum um die Einrichtung
- Aus dem Nahraum um dem übrigen Stadtteil, bzw. dem Nahraum und der übrigen Gemeinde

- Aus dem Stadtteil und benachbarten Stadtteilen, bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinden
- Aus der gesamten Stadt, bzw. dem gesamten Kreis
- Anderes Einzugsgebiet: _____

6. Von welcher Personengruppe wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

- Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- Eltern
- Alleinerziehende
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen mit Behinderung
- Speziell Frauen/Mütter
- Speziell Männer/Väter
- Speziell werdende Eltern
- weitere Familienmitglieder (Großeltern, Tante/Onkel usw.)
- Andere, und zwar: _____

7. Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

- Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- Eltern
- Alleinerziehende
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen mit Behinderung
- Speziell Frauen/Mütter
- Speziell Männer/Väter
- Speziell werdende Eltern
- weitere Familienmitglieder (Großeltern, Tante/Onkel usw.)
- Andere, und zwar: _____

8. Welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr 2023 an?

9. Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

- Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern
- Familien mit Vorschulkindern
- Familien mit Schulkindern
- Jugendliche/Heranwachsende/junge Erwachsene
- werdende Eltern
- Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)
- Familien in der nachelterlichen Phase
- Paare ohne Kinder
- Andere, und zwar: _____

10. Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?

- Für alle Familien offen
- Familien mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familie
- Kinderreiche Familien (mindestens drei Kinder)
- Stief- und Patchworkfamilie
- Regenbogenfamilie (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- Adoptiv- und Pflegefamilien
- Andere, und zwar: _____

11. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?

- Tod eines Familienangehörigen
- Trennung/Scheidung
- Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte
- Psychische Erkrankung
- Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt
- Sucht/Abhängigkeit in der Familie
- Behinderung von Familienmitgliedern
- Pflege von Angehörigen

- Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit
- Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung
- Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- Keine Angebote für besondere Lebens- oder Belastungssituationen
- Andere, und zwar: _____

12. Wie führen Sie Ihre familienbildenden Veranstaltungen durch?

- Informationsveranstaltungen und Vorträge
- Allgemeine Beratung
- Kurse und Workshops
- Offene Gruppen
- Freizeit- und Urlaubsangebote
- Feste Gruppen
- Offene Treffpunkte
- Zugehende Angebote
- Andere, und zwar: _____

13. Welche Möglichkeiten nutzen Sie um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren?

- Eigene Homepage
- Aushänge und Flyer an zentralen Orten
- Regionale Presse
- Persönlich
- Postalisch oder per E-Mail
- Veranstaltungskalender der Familienapp Kaufbeuren – Ostallgäu
- Kostenlose Anzeigebblätter (Kreisbote, Extra...)
- Soziale Medien (Facebook, Instagram...)
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Rundfunksender (Radio)
- Andere, und zwar: _____

Auswertung Zielgruppe

▶ Familien mit Menschen mit Behinderung
● ● ● ●

▶ Regenbogenfamilien ● ● ● ●

▶ Familien mit psychisch erkranktem Elternteil
● ● ● ● ● ● ● ●

▶ Patchworkfamilien

▶ Geringverdienende Familien
● ●

▶ Familien mit jungen Erwachsenen/Arbeitende
● ●

▶ Bildungsferne Familien
● ● ● ● ● ● ● ●

▶ Familien mit Young Carern
● ● ● ● ● ● ● ●

Fragen offene Gruppe

Herausgefunden werden

eringverdienende Familien

Familien mit psychisch erkrankten Elternteil

Die Rolle der Großeltern

Bildungsferne Familien

Wie können die Familien an Informationen Wie sie erreichen?

Wie ermöglicht man die ... gibt es ... ?

Wie können bildungsferne Familien Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen?

Wie er... ich bildungsferne Familien?

geeignete Orte für Angebote

schwierige Angebote - Treffs - Frühstücke

Ausweitung der App Integreat

Wie können die Familien ihre Scham überwinden?

Offene Gruppe

Wie können die Familien entlastet werden?

THEMA ist im AK Kipps! gut Vorarbeit

Regenbogenfamilien

Patchworkfamilien

Familien mit Young Care

Wie erreiche ich Zielgruppe?

Wie können Eltern & Kinder ihre vertauschte Rolle aufbrechen?

Welche speziellen Unterstützungsmöglichkeiten sind erforderlich?

Wissenschaftliche Partnerschaft/bratung

Netzwerk

normales

Auswertung für die Kinder

Einverständniserklärung zur Gruppendiskussion

Forschungsprojekt: Fortschreibung Familienbildungskonzept im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren

Durchführende Institution: Landratsamt Ostallgäu, Stadt Kaufbeuren

Projektleitung: Isabel Costian, Elke Schad i. V. Julia Jäkel

Moderation: Julia Jäkel

Datum:

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einer Gruppendiskussion teilzunehmen. Ich wurde über das Ziel und den Verlauf des Forschungsprojekts informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass die Gruppendiskussion mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und in Schriftform gebracht wird. Die Audiodateien werden unter einem Token gespeichert und zum Projektende gelöscht. Die Transkripte der Interviews werden anonymisiert, d.h. ohne Namen und Personenangaben gespeichert. Die wissenschaftliche Auswertung des Textes erfolgt durch Julia Jäkel. Julia Jäkel ist auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus der Transkription, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden können.

Meine Teilnahme an der Erhebung und meine Zustimmung zur Verwendung der Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen. Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, an der Gruppendiskussion teilzunehmen und damit einverstanden, dass es aufgezeichnet, verschriftlicht, anonymisiert und ausgewertet wird.

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmende

Bedarfserhebung: Setting



Leitfragen der Gruppendiskussion mit Expertinnen und Experten der Zielgruppe alleinerziehende Eltern

Montag, 19. Juni 2023, 16-18 Uhr

Einführung

- Herzlichen Dank für die Bereitschaft der Teilnahme
- Vorstellung (Moderatorin), Projekt: Gruppendiskussion mit Expert:innen aus dem Fachbereich mit dem Ziel der diesjährigen Konzeptfortschreibung Familienbildung, Tischschilder mit Namensschilder
- Vorgehen: Gespräch ca. 2 Stunden
- Alle Erzählungen sind erlaubt, keine Zurückhaltung
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Ton wird aufgezeichnet, vertrauliche Behandlung der Daten → Nur Informationen werden herausgezogen, Transkription, Einverständnis wurde vorab eingeholt
- Gibt es vorab Fragen der Expert:innen?

>> Aufnahme starten

	Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? <i>Nachfragen nur, wenn nicht von allein angesprochen, Formulierung anpassen</i>	Aufrechterhaltungs- . Steuerungsfragen
I	Bitte beschreiben Sie ihr Tätigkeitsfeld und wie lange Sie hier bereits tätig sind in zwei bis drei Sätzen. 8 Min.	<ul style="list-style-type: none">• Alle vorgestellt?	
	Beschreiben Sie knapp die Zielgruppe der alleinerziehenden Eltern. 7 Min.	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Definition	

II	<p>Informationen über die Familien Wie beurteilen Sie die Lebenssituation von alleinerziehenden Eltern?</p> <p>15 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themen, die diese Familien beschäftigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fragen und Themen rund um Erziehung und Familie tragen diese Familien häufig an Sie heran? • Was sind besondere Stärken und Ressourcen, die Sie beobachten? • Welche besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten bestehen im Erziehungs- und Familienalltag?
III	<p>Bereitschaft Angebote anzunehmen Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein, familienbildende Angebote in Anspruch zu nehmen?</p> <p>15 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Bereitschaft • Hemmnisse/Barrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Hemmnisse beobachten Sie v. S. der Familien, familienbildende Angebote wahrzunehmen? • Welche Barrieren auf Seiten der Einrichtung erschweren diesen Familien den Zugang? • An wen wenden sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen?
IV	<p>Ausgestaltung der Angebote Welche Bedingungen sollen die Unterstützungsangebote erfüllen, dass Sie angenommen werden?</p> <p>30 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Nähe • Kostengestaltung • Öffentlichkeitsarbeit • Selbstengagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bedeutsam ist die räumliche Nähe des Angebots? • Was ist bei der Kostengestaltung zu beachten? • Wie können die Familien auf Angebote aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit kommen gut an? • Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein sich selbst zu engagieren oder in einem Angebot mitzuarbeiten? • Welche familienbildenden Angebote sind in der Vergangenheit gut angekommen? • Von welchen Unterstützungsangeboten profitieren alleinerziehende Eltern besonders?

V	Weiterentwicklung der Familienbildung Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiterentwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert? 20 Min.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführende Personen • Bestimmte Inhalte • Ziele • Grundhaltungen • Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebote, Zusammensetzung von Gruppen, Atmosphäre, Methode, organisatorischer Rahmen,...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen
VI	Möchten Sie sonst noch etwas beitragen? 10 Min.		

+ 10 Minuten Puffer (Das sind Einführung + Abschluss)

+ 5 Minuten Puffer

>> Aufnahme beenden

Abschluss

- Danke für die Teilnahme und die interessante Diskussion
- Auswertung der Datenerhebung in den nächsten Wochen, Ergebnisdarstellung im Familienbildungskonzept zum Jahresende (Information über Infobrief Familie)

Leitfragen der Gruppendiskussion mit Expertinnen und Experten der Zielgruppe Familien mit Migrationsgeschichte

Dienstag, 13. Juni 2023, 15-17 Uhr

Einführung

- Herzlichen Dank für die Bereitschaft der Teilnahme
- Vorstellung (Moderatorin), Projekt: Gruppendiskussion mit Expert:innen aus dem Fachbereich mit dem Ziel der diesjährigen Konzeptfortschreibung Familienbildung, Tischschilder mit Namensschilder
- Vorgehen: Gespräch ca. 2 Stunden
- Alle Erzählungen sind erlaubt, keine Zurückhaltung
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Ton wird aufgezeichnet, vertrauliche Behandlung der Daten → Nur Informationen werden herausgezogen, Transkription, Einverständnis wurde vorab eingeholt
- Gibt es vorab Fragen der Expert:innen?

>> Aufnahme starten

	Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? <i>Nachfragen nur, wenn nicht von allein angesprochen, Formulierung anpassen</i>	Aufrechterhaltungs-, Steuerungsfragen
I	Bitte beschreiben Sie ihr Tätigkeitsfeld und wie lange Sie hier bereits tätig sind in zwei bis drei Sätzen.	<ul style="list-style-type: none">• Alle vorgestellt?	
	Beschreiben Sie die Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund.	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Definition	

II	<p>Informationen über die Familien</p> <p>Wie beurteilen Sie die Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themen, die diese Familien beschäftigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fragen und Themen rund um Erziehung und Familie tragen diese Familien häufig an Sie heran? • Was sind besondere Stärken und Ressourcen, die Sie beobachten? • Welche besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten bestehen im Erziehungs- und Familienalltag?
III	<p>Bereitschaft Angebote anzunehmen</p> <p>Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein, familienbildende Angebote in Anspruch zu nehmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • • Grad der Bereitschaft • Hemmnisse/Barrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • • Welche Hemmnisse beobachten Sie v. S. der Familien, familienbildende Angebote wahrzunehmen? • Welche Barrieren auf Seiten der Einrichtung erschweren diesen Familien den Zugang? • An wen wenden sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen?
IV	<p>Ausgestaltung der Angebote</p> <p>Welche Bedingungen sollen die Unterstützungsangebote erfüllen, dass Sie angenommen werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • • Räumliche Nähe • Kostengestaltung • Öffentlichkeitsarbeit • Selbstengagement 	<ul style="list-style-type: none"> • • Wie bedeutsam ist die räumliche Nähe des Angebots? • Was ist bei der Kostengestaltung zu beachten? • Wie können die Familien auf Angebote aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit kommen gut an? • Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein sich selbst zu engagieren oder in einem Angebot mitzuarbeiten? • Welche familienbildenden Angebote sind in der Vergangenheit gut angekommen? • Von welchen Unterstützungsangeboten profitieren Familien mit Migrationsgeschichte besonders?
		<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> •

V	Weiterentwicklung der Familienbildung Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiterentwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführende Personen • Bestimmte Inhalte • Ziele • Grundhaltungen • Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebote, Zusammensetzung von Gruppen, Atmosphäre, Methode, organisatorischer Rahmen,...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen
		<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> •
VI	Möchten Sie sonst noch etwas beitragen?		

>> Aufnahme beenden

Abschluss

- Danke für die Teilnahme und die interessante Diskussion
- Auswertung der Datenerhebung in den nächsten Wochen, Ergebnisdarstellung im Familienbildungskonzept zum Jahresende (Information über Infobrief Familie)

Leitfragen der Gruppendiskussion mit Expertinnen und Experten der Zielgruppe Familien mit psychisch erkranktem Elternteil

Mittwoch, 28. Juni 2023, 15-17hr

Einführung

- Herzlichen Dank für die Bereitschaft der Teilnahme
- Vorstellung (Moderatorin), Projekt: Gruppendiskussion mit Expert:innen aus dem Fachbereich mit dem Ziel der diesjährigen Konzeptfortschreibung Familienbildung, Tischschilder mit Namensschilder
- Vorgehen: Gespräch ca. 2 Stunden
- Alle Erzählungen sind erlaubt, keine Zurückhaltung
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Ton wird aufgezeichnet, vertrauliche Behandlung der Daten → Nur Informationen werden herausgezogen, Transkription, Einverständnis wurde vorab eingeholt
- Gibt es vorab Fragen der Expert:innen?

>> Aufnahme starten

	Leitfrage (Erzählaufforderung)	Check – Wurde das erwähnt? <i>Nachfragen nur, wenn nicht von allein angesprochen, Formulierung anpassen</i>	Aufrechterhaltungs- . Steuerungsfragen
I	Bitte beschreiben Sie ihr Tätigkeitsfeld und wie lange Sie hier bereits tätig sind in zwei bis drei Sätzen. 8 Min.	• Alle vorgestellt?	
	Beschreiben Sie knapp die Zielgruppe der Familien mit psychisch erkranktem Elternteil. 7 Min.	• Gemeinsame Definition	

II	<p>Informationen über die Familien Wie beurteilen Sie die Lebenssituation von Familien mit psychisch erkranktem Elternteil?</p> <p>15 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themen, die diese Familien beschäftigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Fragen und Themen rund um Erziehung und Familie tragen diese Familien häufig an Sie heran? • Was sind besondere Stärken und Ressourcen, die Sie beobachten? • Welche besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten bestehen im Erziehungs- und Familienalltag?
III	<p>Bereitschaft Angebote anzunehmen Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein, familienbildende Angebote in Anspruch zu nehmen?</p> <p>15 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Bereitschaft • Hemmnisse/Barrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Hemmnisse beobachten Sie v. S. der Familien, familienbildende Angebote wahrzunehmen? • Welche Barrieren auf Seiten der Einrichtung erschweren diesen Familien den Zugang? • An wen wenden sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen?
IV	<p>Ausgestaltung der Angebote Welche Bedingungen sollen die Unterstützungsangebote erfüllen, dass Sie angenommen werden?</p> <p>30 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Nähe • Kostengestaltung • Öffentlichkeitsarbeit • Selbstengagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bedeutsam ist die räumliche Nähe des Angebots? • Was ist bei der Kostengestaltung zu beachten? • Wie können die Familien auf Angebote aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit kommen gut an? • Wie schätzen Sie die Bereitschaft ein sich selbst zu engagieren oder in einem Angebot mitzuarbeiten? • Welche familienbildenden Angebote sind in der Vergangenheit gut angekommen? • Von welchen Unterstützungsangeboten profitieren Familien mit psychisch erkranktem Elternteil besonders?

V	<p>Weiterentwicklung der Familienbildung Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiterentwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?</p> <p>20 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführende Personen • Bestimmte Inhalte • Ziele • Grundhaltungen • Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebote, Zusammensetzung von Gruppen, Atmosphäre, Methode, organisatorischer Rahmen,...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen
VI	<p>Möchten Sie sonst noch etwas beitragen?</p> <p>10 Min.</p>		

+ 10 Minuten Puffer (Das sind Einführung + Abschluss)

+ 5 Minuten Puffer

>> Aufnahme beenden

Abschluss

- Danke für die Teilnahme und die interessante Diskussion
- Auswertung der Datenerhebung in den nächsten Wochen, Ergebnisdarstellung im Familienbildungskonzept zum Jahresende (Information über Infobrief Familie)

Kooperationsvereinbarung



zwischen

dem Landkreis Ostallgäu, Jugendamt

vertreten durch die Jugendamtsleiterin, Frau Petra Mayer,

im Folgenden **Landkreis** genannt

und

der

im Folgenden **Kommune** genannt

und

dem

im Folgenden **Träger** genannt.



Inhaltliche Grundlage für die Familienbildung im Sinne dieser Vereinbarung ist die Konzeption zur Familienbildung im Landkreis Ostallgäu in der jeweils aktuell vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Fassung (vgl. www.ostallgaeu.de > Bürger > Jugendamt > Familienbildung). Familienbildung hat die Stärkung von Lebens-, Beziehungs- und Erziehungsqualität zum Ziel. Familienbildung beinhaltet biografie- und lebensweltbezogene Themen, wie auch die Unterstützung spezieller Zielgruppen. Neben der Stärkung der Ressourcen und der Begleitung von Familien gilt es, die enge Verknüpfung der Netze rund um die Familien zu intensivieren und somit die Zugänglichkeit der Maßnahmen zu erleichtern.

1 Ziele

Der Familiensstützpunkt, im Folgenden FSP genannt, ist sozialräumliche Anlaufstelle für Familien, Eltern und Kinder. Der FSP stärkt Familien nach Bedarf in der Erziehung und vermittelt sie gegebenenfalls an andere Beratungseinrichtungen. Der FSP verfolgt einen präventiven, familienorientierten, partizipativen, inklusiven und ganzheitlichen Ansatz, d. h. er spricht alle Familienmitglieder an. Die FSP sind Orte, an welchen Familienbildung im Sinne von Stärkung der Elternkompetenz stattfindet. Familien, Eltern und Bezugspersonen sind konkrete Unterstützungsangebote und Maßnahmen anzubieten, die diesen helfen, für ihre Anliegen und aktuellen Herausforderungen Lösungen zu finden.

2 Sozialraum

Der oben genannte Träger betreibt den FSP seitin der Kommune. Die Liegenschaft des FSP liegt zentral bzw. gut erreichbar im Sozialraum und ist geeignet für Angebote der Familienbildung. Räumlichkeiten für Kinderbetreuung, Bildungsveranstaltungen, Büro und Materialien, Sitzungen und Besprechungen sowie eine Küche stehen zur Verfügung.

3 Aufgaben des FSP

3.1 Erreichbarkeit

Damit Eltern, Kinder, Familien, Einrichtungen, Kooperationspartner und der Landkreis Ostallgäu den FSP verlässlich telefonisch oder persönlich erreichen können, sind Büro- bzw. Öffnungszeiten von mind. 6 Std./Woche sicherzustellen, die auf mindestens 3 Tage/Woche aufgeteilt sind. Die Öffnungszeiten sowie deren Änderungen müssen mit der Familienbildungsstelle abgestimmt werden. Der Dienstbetrieb wie z.B. Abwesenheitsassistent (E-Mail) und Anrufbeantworter bzw. Mailbox (Telefon) ist verbindlich zu gewährleisten.

3.2 Familienbildung

Die Aufgaben der FSP orientieren sich an den Qualitätskriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Diese sind:

1. Der FSP ist ein Ort der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Der Familienstützpunkt leistet allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes. Dabei steht das Thema Erziehung im Fokus. Bei Bedarf vermittelt er ratsuchende Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe oder an andere geeignete weiterführende Leistungsträger.
2. Der FSP bietet ergänzend zusätzliche Angebote und Dienstleistungen der Familienbildung an. Er initiiert, begleitet und koordiniert neue Angebote in der Kommune. Bei deren Gewichtung ist auf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung des Landkreises Ostallgäu zu achten. Dieser Prozess wird durch die Familienbildungsstelle moderiert und unterstützt.
3. Der FSP betreibt mindestens ein „offenes Angebot“, z. B. ein Elterncafé unter Beteiligung von engagierten Eltern oder Ehrenamtlichen.
4. Die im FSP eingesetzten Fachkräfte müssen über aktuelle Beratungsmöglichkeiten, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung im Sozialraum

informieren können und Eltern beraten. Die Familienstützpunkte nutzen hierfür die Familienapp Kaufbeuren-Ostallgäu und pflegen ihre Angebote verbindlich ein.

5. Der FSP muss einen niedrighschwelligem Zugang ermöglichen. Deshalb müssen sich die Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern orientieren und bei der Durchführung von Angeboten ist bei Bedarf eine temporäre Kinderbetreuung zu ermöglichen.
6. Der FSP muss für alle Familien im Sozialraum gut erreichbar sein und soll bei der Auswahl der Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit achten.
7. Der FSP arbeitet mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen.
8. Der FSP fungiert als Netzwerkstelle von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten.
9. Er nimmt bei Bedarf an Kooperationstreffen des Sozialraumes teil oder initiiert diese falls keine passenden Treffen vorhanden sind.
10. Die räumliche und inhaltliche Gestaltung des Stützpunktes beruht nicht auf einem starren Konzept, sondern soll entsprechend den Bedürfnissen des Sozialraumes entwicklungsfähig sein.
11. Der FSP beteiligt sich aktiv an der Evaluation durch die Familienbildungsstelle im Jugendamt im Landratsamt Ostallgäu (vgl. Anlage 1+2). Die Statistikbögen „Kontakte“ sind vierteljährlich per E-Mail der Familienbildungsstelle zuzuschicken: Bögen Januar-März bis 30.04., Bögen April-Juni bis 31.07., Bögen Juli-September bis 31.10., Bögen Oktober-Dezember bis 31.01. Der Statistikbogen „Angebote und Teilnehmer“ ist bis zum 31.01. abzugeben.

3.3 Treffen

- Treffen der FSP

Die Leitungen der FSP treffen sich ca. fünf Mal im Jahr mit der Familienbildungsstelle. Sie berichten dabei über die Projekte, Maßnahmen und Erfahrungen, über die aktuelle Situation, die Bedarfssituation der Eltern und – auf der Grundlage des Jahresberichts – über geplante künftige Schwerpunktsetzungen. Die Moderation und Einladung der Treffen der FSP übernimmt die Familienbildungsstelle.

- Netzwerk Familienbildung

Die Kommune, der freie Träger und der FSP nehmen am jährlichen Treffen des Netzwerks Familienbildung teil. Das Netzwerk Familienbildung erweitert den Kreis der Steuerungsgruppe um Vertretungen aus weiteren für die Familienbildung relevanten

Institutionen und Trägern. Die Aufgabe des Netzwerks ist es, die familienbildenden Angebote innerhalb des Landkreises Ostallgäu zu vernetzen und untereinander abzustimmen und die FSP bei der Umsetzung ihrer Angebote zu unterstützen. Die Moderation und Einladung der Treffen übernimmt die Familienbildungsstelle.

- **Trägertreffen**

Die Träger der FSP werden einmal im Jahr zum Austauschtreffen durch die Familienbildungsstelle eingeladen.

3.4 Jahresbericht

Durch den FSP ist ein Jahresbericht zu erstellen und bis zum 31. Januar des folgenden Jahres bei der Familienbildungsstelle einzureichen. Der Jahresbericht dient als Grundlage für den Austausch zwischen den FSP, der Familienbildungsstelle, dem Jugendamt und der Abteilung II Soziales im Rahmen der entsprechenden Sitzung.

Der **Jahresbericht** soll folgende Informationen beinhalten:

- Träger, Lage, Zielsetzung, Räumlichkeiten, Personal (hauptamtlich, ehrenamtlich), Öffnungszeiten/Belegung, Zielgruppen, Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit/Kooperationen, Ausblick (Ausbau der Angebote, Planungen).
- Beschreibung zur sachgerechten Verwendung des Zuschusses von 3.000 Euro gemäß „Handbuch für Familienstützpunkte im Ostallgäu“ (Anlage 7) in der aktuellen Fassung.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beim Schriftverkehr, im Internet, bei allen Publikationen und Veranstaltungen ist das Logo „Familienstützpunkt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter dem Hinweis auf die Förderung durch das Landratsamt Ostallgäu sowie das Landkreislogo zu verwenden.

3.6 Neutralität

Die FSP arbeiten unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Religion.

4 Personal

Der FSP wird von einer Fachkraft geleitet, die die vorgegebene Qualifikation des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erfüllt (i. d. R. Staatl. anerkannte/r Sozialpädagoge/in; bei Abweichungen vgl. Anlage 3). Die Fachkraft ist mit Wochenstunden (mindestens 14 Wochenstunden) beim Träger beschäftigt. Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht, angelehnt an den TVöD.

Der Träger des Familienstützpunktes schließt mit dem Jugendamt Ostallgäu eine Vereinbarung nach §8a und §72a SGB VIII zum Kinderschutz ab.

5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Ostallgäu, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

Für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung gewährt der Landkreis dem FSP jährlich pauschal 3.000 € als Zuschuss. Die sachgerechte Verwendung des Zuschusses ist im Jahresbericht darzustellen.

Träger und Gemeinde übernehmen in Kooperation die Kosten für die Ausstattung des Familienstützpunktes, sowie alle einmaligen und laufenden Raum- und Sachkosten (Büroausstattung, Fahrtkosten usw.) des FSP.

Der **Träger** übernimmt die Personalkosten der im FSP beschäftigten (sozial-) pädagogischen Fachkraft für die vereinbarten 14 Wochenstunden. Die Vergütung der Fachkraft erfolgt nach den tarifrechtlichen Bestimmungen des Trägers. Der Landkreis gewährt eine Zuwendung in Höhe der tatsächlich angefallenen Personalkosten. Als Obergrenze für die Abrechnung gilt die Höhe der Personalkosten, wie sie bei Eingruppierung in Entgeltgruppe S12 Stufe 6 TVöD-SuE anfallen würden. Maßgeblich für die Bestimmung der Obergrenze sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII sowie die dort jeweils aktuell veröffentlichten Personalkostenpauschalen des Anhang H, gegebenenfalls auch mit Überleitungen (aus der entsprechenden Vergütungsgruppe IV b BAT). Die Overheadkosten übernimmt der Träger als Eigenanteil.

Während des Kalenderjahres leistet das Jugendamt vierteljährliche Abschlagszahlungen. Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist bis zum 31.01. des Folgejahres ein (einfacher) **Verwendungsnachweis** (vgl. Anlage 4) über die zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen. Ebenfalls bis zum 31.01. ist der Kosten- und Finanzierungsplan (vgl. Anlage 5) vorzulegen. Die der Fachkraft tatsächlich gewährte Vergütung ist mit der Rechnungsstellung nachzuweisen (vgl. Anlage 6). Für die sachgerechte Verwendung des Zuschusses behält sich der Landkreis ein Prüfungsrecht vor.

Nicht verwendete oder unberechtigt ausgezahlte Mittel werden durch den Landkreis Ostallgäu zurückgefordert.

6 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Mit dem Abschluss dieser neuen Vereinbarung verliert die bisher geschlossene Vereinbarung ihre Gültigkeit.

7 Sonstiges

Aufhebungen, Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die Vereinbarung unter Berücksichtigung der Ziele der Vereinbarung anzupassen. Unwirksame Einzelbestimmungen berühren nicht die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen.

Marktoberdorf,.....

Ort,

Für das Jugendamt Ostallgäu

Für die Kommune

Frau Petra Mayer, Jugendamtsleiterin

Name, Bezeichnung

Ort,.....

Für den Träger

Name, Bezeichnung

Anlagen:

Anlage 1: Statistikbogen „Kontakte“ (Excel, Stand 24.05.2023)

Anlage 2: Statistikbogen „Angebote und Teilnehmerzahlen“ (Word, Stand 20.12.2016)

Anlage 3: „Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)“ (PDF, Stand September 2013)

Anlage 4: Vordruck für (einfachen) Verwendungsnachweis (Word, Stand Juni 2023)

Anlage 5: Finanz- und Kostenplan (Excel, Stand 24.05.2023)

Anlage 6: Tatsächliche Personalkosten (Excel, Stand 24.05.2023)

Anlage 7: Handbuch für Familienstützpunkte im Ostallgäu (PDF, Stand Juli 2023)

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Familienstützpunkt: _____

Zeitraum (Monat/Jahr): _____

Beratung/Information zu/über	Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Partnerschaft			
Schwangerschaft / Geburt			
Erziehungskompetenzen			
Kindliche Entwicklung			
Alltagskompetenzen			
Problem-/Konfliktbewältigung			
Gesundheit			
Freizeitgestaltung			
Integration (interkulturell *1)			
Angebote / Einrichtungen			
Inklusion			
Sonstige Themen			
Weitervermittlung an Drittkontakte *2			
Summe	0	0	0

Stand: Dezember 2019

*1 ergänzt von LRA OAL Dezember 2016

*2 ergänzt von LRA OAL Dezember 2018

*3 ergänzt von LRA OAL Dezember 2019

Erläuternde Hinweise zum Ausfüllen des Statistikbogens zur Erfassung der Kontakte

- Bitte erfassen Sie die Kontakte **monatlich**, d.h. für jeden Monat des Kalenderjahres ist die Anlage einmal auszufüllen.
- Der Statistikbogen dient der Erfassung der Kontakte als Strichliste
- Um mit diesen Daten Informationen über die Kontakthäufigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie jedem Kontakt einen Themenschwerpunkt zuordnen. Bitte tragen Sie den jeweiligen Kontakt bei dem Thema ein, dass dem Schwerpunkt des Anliegens entspricht. Sollten Sie keinen Schwerpunkt ausmachen können, tragen Sie den Kontakt unter „Sonstige Themen“ ein
- Als Kontakt ist **jeder Erstkontakt** zu verstehen, der persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgt UND eine thematisch relevante Fragestellung oder Zielsetzung in Hinsicht auf Familienbildung darstellt. Auch sog. „Tür- und Angelgespräche“ z.B. im Anschluss an ein Familienbildungsangebot sind als Kontakt zu verstehen.
- Die Art des Kontaktes (persönlich, telefonisch, per E-Mail) ist zu erfassen und entsprechend in der Strichliste einzutragen. Bitte achten Sie darauf, für jeden Kontakt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) nur einen Strich in der Liste zu machen
- ***2: Weitervermittlung an Drittkontakte** bitte hier genauer ausführen, welche Kontakte wie oft weitervermittelt wurden (z. B. Beratungsstellen, KoKi, ...)
- ***3: Ergänzung der Hinweise zum Ausfüllen** des Statistikbogens Kontakt lt. FSP-Treffen am 8.4.2019 (vgl. Protokoll):
 - Kontaktliste erfasst nur Kontakte außerhalb von Angeboten!
 - Auskunft ohne konkrete Anmeldung (z.B. Weitergabe von Kontaktdaten od. Offenlegen von Optionen) --> in Kontaktliste eintragen als „Angebote/Einrichtungen“
 - Wenn Anruf mit konkreter Nachfrage und konkreter Anmeldung --> nicht in Kontakt-liste (erscheint bei TN-Zahlen in Angebotsstatistik)
 - Zweifelsfälle notieren und zum nächsten FSP-Treffen mitbringen zum Austausch

Weitervermittlung an Drittkontakte *2 (Aufzählung folgt):

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Familienstützpunkt:	Zeitraum (Kalenderjahr):
---------------------	--------------------------

Hinweis:
Bitte tragen Sie in die Tabelle alle familienbildenden Angebote des Familienstützpunktes, den inhaltlichen Schwerpunkt des Angebots, den jeweiligen Termin bzw. Laufzeit des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmer ein.

Bitte kreuzen Sie den Themenschwerpunkt des Angebots an. Sollten mehrere Schwerpunkte zutreffend sein, kreuzen Sie bitte max. 3 Schwerpunkte an. Grundsätzlich sind die Angebote für jeweils ein Kalenderjahr zu führen. Bei kürzeren Zeiträumen ist dies entsprechend unter `Zeitraum` zu vermerken. Sollte das Angebot über das Kalenderjahr hinauslaufen, tragen Sie das Angebot bitte nur in ein Kalenderjahr und zwar das, in den der größere Zeitraum des Angebots fällt.

Angebot (Name, evtl. kurze Erläuterung)	Themenschwerpunkte ¹											Angebotsentwicklung ²			Laufzeit ²				Teilnehmerzahl (ggf. Durchschnitt)				
	Partnerschaft	Schwangerschaft /Geburt	Erziehungskompetenz	Kindliche Entwicklung	Alltagskompetenz	Problem- /Konfliktbewältigung	Gesundheit	Freizeitgestaltung	Interkulturelle Kompetenz	Eltern-Kind-Gruppen /- Treffs	Inklusion ²	Sonstiges	neu initiiert	bedarfsgerecht angepasst	bereits vorhanden	Datum/ Zeitraum	Einzeltermin	Dauer 0 – 6 Monate	Dauer 6 – 12 Monate	Dauer ab 12 Monate	Erwachsene	Kinder	

¹ Reihenfolge angepasst an Statistikbogen „Kontakte“ von LRA OAL Dezember 2016

² ergänzt von LRA OAL Dezember 2016